

Ordentliche Sommersitzung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern**

Band (Jahr): - **(1833)**

PDF erstellt am: **15.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 7. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

Kreisschreiben an alle Mitglieder des Großen Rathes.

L. L.

In Folge Auftrags Msbgbrn. Landammanns werden alle Mitglieder des Großen Rathes eingeladen und aufgefordert sich zu der gesetzlich auf Montag den 6. Mai festgesetzten Eröffnung der ordentlichen Sommersitzung, des Vormittags um 9 Uhr, im Tagungsssaale einzufinden.

Folgendes sind die zur Berathung bereit liegenden Gegenstände:

- 1) Entwurf eines Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden.
- 2) Entwurf eines Dekretes zur Aufhebung der von den wohlhabendern Landsassen zu bezahlenden Abgabe.
- 3) Vortrag des Regierungsrathes über eine an den Großen Rath gerichtete Vorstellung des Schutzvereins von Bolligen, in Betreff neuenburgischer Staatsgefängenen.
- 4) Vortrag des Justiz-Departements über die Befoldung der Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen.
- 5) Vortrag des Justiz-Departements zu Festsetzung der Befoldung seiner beiden Sekretäre.
- 6) Vortrag des Justiz-Departements über die Bittschrift der Frau Koch, geborne Jean, von Reiben, wegen Vorladung ihres flüchtigen Ehemannes.
- 7) Vortrag des Justiz-Departements über das Ehedispensationsbegehren der Margaretha Lännler, von Hohlhub am Hasleberg.
- 8) Vortrag des Finanz-Departements über Entschädigung der Stellvertreter der Regierungsrathhalter und Gerichtspräsidenten.
- 9) Vortrag des Erziehungs-Departements über die an den Großen Rath gerichtete Vorstellung des Advokaten Cury, in Betreff der Israelliten.
- 10) Vortrag des Militär-Departements über außerordentliche Auslagen für Militärkleidungen.
- 11) Vortrag des Militär-Departements über den Anzug des Herrn Elias, zur Errichtung von Schützenschulen.
- 12) Entwurf eines neuen Stempelgesetzes.

Ferner sind folgende Wahlen vorzunehmen:

- 1) Zu der durch Ernennung des Herrn Fellenberg zum Vice-Präsidenten des Großen Rathes im diplomatischen Departement erledigten Stelle.
- 2) Eines Centralpolizei-Direktors.
- 3) „ Oberschaffners.
- 4) „ Zoll- und Ohngeld-Direktors.

Außer obigen Gegenständen werden dem Großen Rath noch andere in Vorberathung liegende vorgelegt, und es wird ihm über die aus Frankreich in unsern Kanton getretenen Polen ein Bericht erstattet werden.

Am 6. Mai wird man mit der Berathung des unter Nr. 1 angezeigten Gesetzesentwurfes anfangen.

Bern, den 1. Mai 1833.

Für die Staatskanzlei:
Der Staatschreiber,
F. M a y.

Erste Sitzung.

Montag den 6. Mai.

Präsident: Herr Landammann A. Simon.

Nachdem der Herr Landammann diejenigen Mitglieder der hohen Versammlung angezeigt, welche sich für ihr Ausbleiben von diesen Sitzungen entschuldigt haben, eröffnete derselbe die Sitzung mit folgender Rede:

H. H.

Nach kurzer Frist rufen Ihnen die gewöhnliche Sommersitzungen, die wichtigeren Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu beraten und zu entscheiden.

Seitdem wir uns trennten, haben sich die eidgenössischen Verhältnisse nicht entwirrt! und die Vereinigung mit den getrennten Brüdern unter einem Panier, scheint noch ferne.

Ein Blick aber auf die frühere Geschichte unseres Vaterlandes lehrt uns, daß wenn auch vorübergehende Stürme störend über unsere eidgenössischen Verbindungen wehten, bald wieder das Bedürfniß des brüderlichen Zusammenhaltens die entzweiten Gemüther versöhnte. — Geben wir also auch dieser Hoffnung Raum, und lassen wir sie um so eher Wahrheit werden, indem wir an Recht und Billigkeit halten, und unsern Brüdern Zeit geben, ihre Begriffe mit den unsern zu vereinen.

Wenn wir uns zum engeren Vaterlande wenden, so sehen wir Schaaren unserer Mitbürger mit der ersten Frühlingssonne zum fernen Welttheil wandern, dort Nahrung und Wohlstand zu suchen, die ihnen die Heimath verweigert.

Zu gleicher Zeit überschreiten unsere Grenzen fünf und ein halb Hundert, im edlen Kampfe für des Vaterlandes Unabhängigkeit, unglückliche Krieger.

Sie vertrauen auf die schweizerische, auf unsere Gastfreundschaft!

Was die Tagung beschloß, welche Vorkehrungen die uns begrenzenden Kantone trafen, ist Ihnen, H. H., durch die Tagblätter hinlänglich bekannt, was aber die Regierung der Republik Bern that, das bringen besondere Vorträge zu Ihrer Kenntniß. — Ihren Rathschlägen bleibt die schwere Aufgabe, die Ausübung der Gastfreundschaft in die Grenzen zu weisen, die die Pflichten gegen ihre Abgaben und Steuern zahlenden Mitbürger und das eigene Bedürfniß vorschreiben.

Zufrieden mit dem Gange der Regierung, erwartet die große Mehrzahl unserer Mitbürger, zutrauensvoll die fernere Entwicklung unserer Kantonaleinrichtungen. An uns ist es, H. H., durch umsichtige, auf die Grundsätze unserer Verfassung sich stützende Gesetze diese Institutionen mehr und mehr ins Leben zu rufen, die

Erleichterungen die unsere Mitbürger genießen, durch weise Sparsamkeit zu sichern, und den Weg zu noch größerer Entlastung anzubahnen.

Ein auch in die beschränktsten Lebensverhältnisse jedes Staatsbürgers tief eingreifendes Gesetz, die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden, wird Ihnen vorgelegt werden. — Bereits ist der Entwurf unsern Mitbürgern mitgeteilt worden. Sie werden in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Stimmen vernommen haben, und dieser Berathung alle diejenige Aufmerksamkeit und reife Ueberlegung schenken, die dieser Gegenstand in so hohem Maße verdient.

Ich erkläre H. H. die gewöhnliche Sommersitzung des Großen Rathes der Republik Bern eröffnet.

Hierauf gab der Herr Landammann Kenntniß von folgenden eingelangten Bittschriften und Vorstellungen:

- 1) Der Gemeinde Heimberg, für Anordnung der Abrechnung mit den bei der Aarenkorrektur interessirten Gemeinden.
- 2) Vom Einwohner - Gemeindrath von St. Ursanne, daß ein Amtsnotar gehalten werde alle 14 Tage nach St. Ursanne zu kommen um dort die Akten aufzunehmen, daß ein Gerichtswibel gehalten werde, seinen Wohnsitz daselbst aufzuschlagen, und daß zwei Märkte zu dem bisherigen bewilligt werden.
- 3) Von Herrn Helfer Christen zu Zäginwil, für Gleichstellung seiner Besoldung, mit der letztes Jahr um 200 Fr. erhöhten der Helferei Wasen.
- 4) Der Einwohnergemeinde Rüeggisberg, für Abhülfe gegen die Zunahme der Verarmung und gegen die Verordnung vom September 1807, als ihnen dagegen zu wenig Schutz gewährend.
- 5) Der Einsassen von Röhrenbach, für Herabsetzung des Hinterfährgeldes auf 15 Baken.
- 6) Des polnischen Oberst Dobroski und seiner 470 Mitgefährten, um Schutz und Gastfreundschaft.
- 7) Von 15 Müllern, gegen den Beschluß des Reg. Rathes vom 8. Oktober 1832, wegen dem Begehren der Gebrüder Wiedmer von Klein-Dietwil.
- 8) Zwei Begehren an den Großen Rath des Kantons Freiburg, um Begnadigung zweier Kantonsangehörigen.

Nr. 1 — 7 incl. wurden an den Reg. Rath zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen, von Nr. 8. zeigte Herr Landammann an, daß sie sogleich an Behörde befördert worden.

Herr Oberst Herrenschiwand giebt in einer Zuschrift vom 4. Mai, seine Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes ein, weil er wegen bereits erreichtem Alter von 69 Jahren, sich in der Nothwendigkeit fühle, sich der öffentlichen Geschäfte zu entladen, so sehr er bedauere, dem ihm von den Wahlmännern von Wahlern und Narberg erwiesenen Zutrauen nicht länger entsprechen zu können etc. Diese Entlassung wird unter dem Bedauern des Großen Rathes für dahierigen Verlust, nach beschendem Dekret, als angenommen angesehen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden, wird sodann zur Berathung vorgelegt, vor derselben aber noch folgende 3 Vorstellungen über dasselbe abgelesen:

1) Eine Vorstellung von 36 Einsassen von Burgdorf, unterschrieben und Namens derselben Friedrich Niklaus, Notar daselbst. In derselben danken sie der Regierung für ihre vielfältigen Bemühungen in Bearbeitung eines solchen Gesetzes, dessen Hauptgrundsatz, der Gleichheit aller Einwohner, sie beipflichten und gegen das sie demnach nur einige Bemerkungen II. Klasse zu machen haben.

Unter diesen Bemerkungen sind unter anderm neben einigen gegen mehrere §§. diese:

- 1) Die Ansicht, daß die Stiftung von Kirchen nur Gegenstand der Kompetenz der Einwohner-Gemeinden und des Reg. Rathes seyn könne;
- 2) daß es zweckmäßiger wäre, die Erhaltung der Armen den Gemeinden abzunehmen, und ihre Besteuerung zum Gegenstand einer allgemeinen Staatsfache zu machen, und

3) daß die Bürgerschaften angehalten werden sollten, diejenigen Fonds, welche für Bestreitung bestimmter allgemeinen Gemeinnds-Auslagen existiren, herauszugeben.

2) Eine Vorstellung der Bürgergemeinde von Burgdorf vom 18. April, welche diejenigen Stellen des Entwurfs, welche sie für mangelhaft ansieht, bloß als Redaktions-Fehler behandelt.

Diese Vorstellung will den §. 2. welcher erklärt: daß dieses Gesetz nur auf Einwohner, Bürger und Kirchengemeinden, nicht aber auf andere Vereine anwendbar erklärt, anders redigiren, daß er es auch auf die Rechtsame-Corporationen ausdehnt; findet ferner den §. 10 von der Bedingung der Stimmfähigkeit nicht deutlich, will nur denen das Stimmrecht erteilen, welche die Gemeinndlasten tragen helfen, und aus dem nämlichen Grund allen Bürgern einer Bürgerchaft die Bürgergut hat, das zu den gemeinen Administrationskosten beiträgt, sofern sie auch die moralischen Bedingungen der Stimmfähigkeit besitzen, das Stimmrecht geben, und nicht von den ökonomischen Bedingungen 1—4 des §. abhängig machen. Sie unterstützt diese Ansicht mit der Bemerkung: daß z. B. der Antheil jedes Bürgers am Bürgergut von Burgdorf mehrere 1000 Fr. betrage, und also ein solcher dadurch schon das ökonomische Interesse habe, welches der Entwurf zur Stimmfähigkeit bedingen möchte.

Den §. 52 findet die Bürgergemeinde von Burgdorf ebenfalls undeutlich. Im 1ten Abschnitt desselben findet sie den Ausdruck Gemeingüter unbestimmt. Sie glaubt weil der §. 94 der Verfassung vorschreibt: Alle Bürgergüter sollen ausschließlich unter der Verwaltung der Bürger der betreffenden Gemeinde stehen, auch sollen sie bloß als Privat-Eigenthum angesehen werden, über welches die Regierung bloß das Recht der Ober-Aufsicht auszuüben hat, so können diese Bürgergüter nicht unter die Gemeindegüter gehören, von welchen es im gedachten 1ten Abschnitt des §. 52 dieses Entwurfs Gemeindegüter heißt: daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß insoweit zu den öffentlichen Zwecken verwendet werden sollen, als es bisher geschehen. Diese Redaction habe auch wirklich den Erfolg gehabt, daß sie im entgegengelegten Sinn ausgelegt werde, als wenn auch die Bürgergüter zu ganz allgemeinen Zwecken verwendet werden sollen.

Den 3ten Abschnitt gedachten §. 52 des Entwurfs, welcher Streitigkeiten zwischen den Einwohner und Bürgergemeinden über die Bestimmung des Betrages eines Kapitals und über die Art der Verwendung desselben, oder über andere Anstände dem Administrations-Richter zuweist, findet sie den Vorschriften des 3ten Abschnittes der Verfassung zuwider, nach welchem die Beurtheilung von Streitigkeiten über Mein oder Dein dem Civil-Richter allein zusteht.

Die 3te Vorstellung dann ist von der Bürgergemeinde Biel. Sie enthalte gleiche Bemerkungen, wie die der Bürger-Gemeinde Burgdorf, gegen die §§. 10 und 52 des Entwurfs, welchen letzteren sie aber ganz ausgelassen wünscht. Ferner den Wunsch, daß in Vervollständigung des §. 18 der Gemeinde nicht erlaubt werde, über die ihr bis zur Behandlung vorbehaltenen Gegenstände Beschlüsse ohne vorherige Begutachtung der Behörde zu fassen, und äußert auch eine Meinung gegen die im §. 55 dem Reg. Rath eingeräumte Kompetenz, unfähige und pflichtvergesene Gemeindegemeindebeamte durch einen motivirten Beschluß einzustellen, oder abzuberufen, und, wenn sich die Versammlung widerspänstig zeigen sollte, die abberufenen Beamten durch neue Wahlen zu ersetzen.

Alle diese 3 Vorstellungen werden auf den Kanzleisch gelegt, und dann über den Entwurf-Gesetzes die allgemeine Umfrage eröffnet:

1) Ob man über den Gegenstand eintreten, oder denselben von der Hand weisen wolle?

2) Ob man sofort eintreten, oder die Berathung verschieben wolle?

Herr Reg. Rath Kohler, welcher von Herrn Schultheiß zum Berichterstatter des Reg. Rathes angesprochen wurde, erwidert: das Gesetz rühre ursprünglich vom Departement des Innern her, obgleich es vom Reg. Rath und XVI. revidirt worden, so wie es jetzt vorliege, habe er es nicht einmal gelesen, weil es vom Reg. Rath und XVI. dann wieder an den Redaktor Herrn Professor Schnell zurückgesendet worden, und weil man ihn nicht früher als Berichterstatter angesprochen, alldieweil wenn er es

zum Voraus gewußt hätte, daß er den Rapport erstatten solle, er sich vorher in den Entwurf förmlich einstudiert haben würde. Er habe aber auch sonst sich mit dem Entwurf noch nicht näher bekannt gemacht, weil er nicht geglaubt, daß er jetzt schon behandelt werden könne, denn das vorige Gemeindegesez von bloß 17 §§. habe zur Berathung 10 Tage Zeit erfordert, so daß das vorliegende von 57 §§. für gegenwärtige Zeit, wo sich alles so bald möglich wieder nach Hause sehne, zu lange aufhalten möchte, daß man nicht die nöthige Anzahl Mitglieder beisammen behalten zu können Gefahr liefe. Das Gesez sei auch wirklich nicht so dringend, denn die Geschäfte gehen bereits ihren ordentlichen Gang, bis an einen einzigen Anstand, der sich zeige, nämlich den des Mangels an Ausscheidung, was Bürger- oder Einwohner-Gemeingut sei. Diesen Anstand aber könne das neue Gesez auch nicht heben, weil der Entscheid, was Bürger- oder Gemeingut sei, dem Richter allein zustehe, und also erst nach und nach ein jeder Grund besonders erwartet werden müsse.

Er sei demnach gegen das Eintreten, wenn aber das Eintreten beliebt würde, so müsse er die Berichterstattung für seine Person auf heute ablehnen, und darauf antragen, daß Herr Tscharner Präsident des Departements des Innern mit dem Rapport beauftragt werde.

Tscharner, Präsident des Dep. des Innern, antwortet: er befinde sich ziemlich im gleichen Fall wie der Herr Präopinant, er habe geglaubt, der Reg. Rath werde für einen Rapporteur sorgen, und er habe erst heute den Entwurf in die Hände bekommen. Derselbe werde von vielen Seiten mit Talent u. Kenntnissen angegriffen werden, und erfordere daher auch einen gleichfähigen Verteidiger, der sich doch vorher förmlich in den Entwurf einstudieren sollte.

Ueber die erste Frage: Ob man in den Entwurf eintreten wolle, müßte er aber im Interesse des Departements bejahend antworten, indem die Revision der Gemeindegeseze vor einem definitiven Gesez über die Organisation der Gemeindebehörden nicht stattfinden könne, und der Mangel von Gemeindegesezen, und der Revision der bestehenden dem Departement viele Einfragen und Geschäfte zuziehe etc.

May, Staatschreiber, kann die Meinung des Herrn Präopinanten unmöglich theilen. Er findet den vorliegenden Gesezentwurf einen der wichtigsten, vielleicht wichtiger als keinen Theil des Civil Gesezbuchs. Er zählt ihn unter diejenigen Geseze, welche nach §. 54 der Verfassung vor der endlichen Berathung durch den Gr. Rath dem ganzen Publikum bekannt gemacht werden sollen, um vorher die Ansichten des Landes darüber zu vernehmen; denn darum, weil dieser §. nur von Gesezbüchern rede, diesen Gesezentwurf nicht unter der Vorschrift desselben begreifen zu wollen, wäre eine bloße Wortflauberei, da der Verfassungs-Rath gewiß nicht, sowohl den Anfang eines Gesezes nach der Seitenzahl, als seine Wichtigkeit in Beziehung auf seinen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung, und sein allgemeines Interesse wie fern es das ganze Land im allgemeinen interessiere unter jenem §. im Auge gehabt habe. Nun seien die deutschen Exemplare circa erst vor einem Monat allgemein verbreitet worden, und die französischen, von denen man das erste Exemplar erst den 30. April von Bruntrut erhalten, haben gar erst in den ersten Tagen dieses Monats verbreitet werden können, so daß die Gemeinden es dato noch nicht durchstudieren, also nicht einmal sich mit den Großen Rathsgliedern über dasselbe besprechen können, und die 3 Vorstellungen, die so eben abgelesen worden, beweisen die Existenz ganz entgegengekehrter Ansichten.

Er trägt daher darauf an:

1) Daß die Berathung bis in die Winterführung aufgeschoben, und erkannt werde, den Entwurf allgemein zu verbreiten, so wie eine öffentliche Einladung an Jedermann zu Eingabe von allfälligen Bemerkungen zu erlassen; wie man dergleichen schon unter der vorigen Regierung bei wichtigen Gegenständen ergehen lassen.

2) Eine Commission vom Gr. Rath zu ernennen, welche mit der Prüfung dieser Bemerkungen, und nicht nur mit einem Rapport, sondern mit einem Befinden über dieselben beauftragt würde.

v. Lerber, Schultheiß. Die Frage ist die: ob man ein schon lange erwartetes und gefordertes Gesez, dessen endliche Be-

rathung man schon mehreremal wegen andern Geschäften verschoben, nun wieder zurückschieben wolle? Man sagt es sei ein neuer und wichtiger Gegenstand, den man noch nicht genug kenne, allein so neu ist derselbe doch aber nicht, es ist der nämliche in seiner Grundlage, welcher schon im Gesez vom Mai 1832 enthalten ist, es sind hier nur weitere Ausführung desselben, nähere Bestimmungen beigelegt. Regierungsrath und XVI. haben diesen Entwurf während 14 Tagen oder 3 Wochen, vom Morgen früh bis Abend spät, reichlich diskutiert, der Entwurf ist im Amtsblatt dem Publikum wirklich mitgetheilt worden, es existirt also kein wichtiges Hinderniß mehr ihn endlich beraten zu können. Man sagt, die angeführten 3 Vorstellungen beweisen ganz entgegenge-setzte Ansichten; allein durch das Verschieben der Berathung werden diese nicht gehoben, dergleichen werden immer existiren; der Präopinant giebt uns kein Mittel an, wie sie vereinigt werden können. Diese wenigen Vorstellungen sind mir hingegen ein Beweis, wie wenig Anstöße der Entwurf gefunden, sonst würden wohl mehr als 3 eingelangt sein. Ich bin daher für das Eintreten auf heute, da es ein Gesez ist, welches Ordnung, einen gesetzlichen und deutlichen Gang in die Geschäfte der untern Behörden bringen soll, und eines der Hauptgeschäfte ist, für welches diese Frühlings-Sitzung berufen worden.

v. Wattenwyl. Schon das, was die beiden angesprochenen Herren Berichterstatter bemerkten, beweist, wie wenig man auf Berathung dieses Gesezes gerüstet ist, und was Herr May anführte, daß es erst vor wenigen Tagen im Jura bekannt gemacht worden, läßt von dieser Seite keine bessere Vorbereitung erwarten.

Zudem ist es bis dahin immer geschehen, daß Vorstellungen vorerst einer vorberatenden Behörde zur Begutachtung zugewiesen und erst auf deren Rapport behandelt worden, und heute wollte man nun diejenigen über einen der wichtigsten Materien auf der Stelle beurtheilen. Ich glaube daher, es wäre sehr voreilig, wenn wir schon auf heutigen Tag, vor der Prüfung dieser Vorstellungen und erhaltenen Rapport über dieselben, bevor selbst der Berichterstatter sich in den Gesezentwurf einstudirt, in die Berathung desselben eintreten würden; und wir kämen in alle öffentliche Blätter, wenn wir ein Gesez, an dem Frankreich schon seit Jahren arbeitet, ohne es zu Stande zu bringen, hier so in Eile durch-jagen würden.

Ein Gesez welches zwei Gemeindebehörden neben einander aufstellt, bedarf mehr als gewöhnlicher Ueberlegung. Denn eine solche Ordnung wird sich nie als praktisch zweckmäßig bewähren, wie sie dann auch nirgends eingeführt ist, selbst im Waadtlande nicht, wo man doch auch freisinnige Grundsätze hat; die Gesezgebung dieses Kantons hat wie ich glaube das wahre Mittel getroffen, welches, ohne zwei Behörden aufzustellen, dennoch den Ein-sassen einen zweckmäßigen Antheil an der Administration einzuräumen mußte.

v. Lerber, Schultheiß. Ich muß etwas berichtigen. Wie schon bemerkt, ist der vorliegende Gesezentwurf vom Reg. Rath und XVI, 14 Tag bis 3 Wochen von Morgen früh bis Abends durchdiskutirt worden; allein ich vergaß beizufügen, daß er darauf hin dem Herrn Schnell wieder zugesandt, und seine Umarbeitung darauf wieder vom Reg. Rath behandelt worden, da der Herr Redaktor selbst rapportirte, und der Entwurf noch einmal speziell behandelt ward.

Schnell, Joh. Die, welche gegen ein Gesez sind, bilden gewöhnlich die, welche in ein solches nicht eintreten wollen, so daß die Vorfrage fataler Weise immer mit der Hauptfrage collidirt; alldieweil man in der Vorfrage von der Materie des Gesezes selbst abstrahieren sollte, und hingegen hier die Abneigung gegen das Gesez auf die Berathung über die Vorfrage inskirt. Doch glaube ich auch kein Gesez wichtiger als dieses, und so wichtig, um einem Volke mehr als bloß 4 Wochen Zeit zu lassen, dasselbe zu überlegen. Dafür ist zudem ein provisorisches Gesez (vom Mai 1832) erlassen worden, damit man Zeit habe, ein ausführlicheres recht zu erwägen.

Der gegenwärtige Moment aber ist ein solcher, wo so manchen seine Geschäfte heimbekommen, daß er beinahe nicht warten mag, bis diese Sitzung beendigt ist. Das Geschäft selbst dann ist bloß durch die vorberatende Behörde durchgegangen; allein durchaus nicht allgemein bekannt, so daß die Gemeindebehörden und Beamten nicht einmal den Gr. Rathsgliedern ihres Ortes ihre Be-

merkungen mittheilen, und diese also nicht als Organ der öffentlichen Meinung in dieser Sache auftreten können. Für die welschen Gemeinden ist es dann vollends wie aus den Wolken gefallen.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Kürze der Zeit seit seiner Bekanntmachung, und der wirklichen Jahreszeit, stimme ich daher auch zum Vorschlag von Herrn Staats-Schreiber May.

Geiser, Reg. Rath. Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings wichtig, und so wichtig, daß obgleich er von Reg. Rath und XVI einstimmig angenommen worden, ich dennoch Bedenken trage, in dessen Behandlung schon einzutreten, wo ich sehe, daß nicht einmal die Hälfte der Großen Rathsglieder da ist, all-dieweil ein solches Gesetz wünschen macht, daß ein möglichst großer Theil an dessen Berathung Antheil nehme, und bei der Länge der Berathung, welcher dieses Gesetz unterliegen könnte, da sie vielleicht 14 Tage dauert, zu befürchten ist, daß die Zahl noch mehr abnehme.

Neben diesem Grund gegen das Eintreten habe aber noch einen zweiten, nämlich diesen, daß die Gemeinds-Angelegenheiten wirklich ihren ordentlichen Gang gehen, und daß je länger die Behörden in diesem Gange nach dem neuern Gesetz vom May 1832 sich bewegen können, solche um so sicherer die Mängel erfahren können, welche allfällig in der neuen Organisation der Gemeindsbehörden liegen, was am provisorischen Gesetz schlecht oder gut ist. Die beste Schule ist immer die Praxis, und wenn man den Gemeindsbehörden nicht einmal Zeit läßt, mit den Gr. Rathsgliedern Rücksprache zu nehmen, so können diese wirklich nicht die Meinung des Landes aussprechen.

Ich stimme zum Verschieben und zur Zeitbestimmung wenn man es behandeln wolle zum Voraus.

Bautrey, Reg. Rath. Ich kann unmöglich begreifen, wie man jetzt noch die Berathung dieses Gesetzes weiter hinausschieben will. Ist es etwas neues? nein es ist ein Gesetz dessen Hauptgrundlagen schon im Gesetz vom May 1832 aufgestellt sind, und die hier nur weiter ausgeführt werden. Ist es so lang, daß man eine lange Diskussion befürchten muß? auch nicht.

Ich kann die Bemerkungen, welche man gegen das Eintreten in dieses Gesetz während dieser Sitzung machte, durchaus nicht begründet finden. Die Municipalitäten sind organisiert, erwarten nur noch ihre fernere Organisation, die vorzüglich in Auscheidung der Competenz der Einwohner- und Bürgergemeinden noch aufzustellen ist. Daß wenig Mitglieder für ein so wichtiges Gesetz wirklich zugegen sind, ist allerdings wahr, allein es sind doch aus allen Gegenden da, und sie repräsentiren doch alle Theile des Kantons. Der Projekt ist auch durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden, daß niemand die Unbekannthschaft mit demselben vorschützen kann. Es würde viele Unzufriedenheit erwecken, wenn man bei so wenigen Gründen die Berathung aufschöbe, das Verschieben der Behandlung könnte die unangenehmsten Folgen haben.

Tscharner, Präsident des Dep. des Innern. Es ist eben nicht dem also, daß ich und Herr Kohler nicht mit der Sache selbst bekannt sind, diese haben wir wohl einstudiert, nur mit dem letzten Entwurf nicht. Auch dem Publikum ist die Materie vielfältig bekannt, da der Entwurf-Gesetz bereits in mehreren Auflagen nur mit etwas verschiedenen Redaktionen, im Druck erschienen ist. Ich glaube, die Diskussion werde nicht so lange aufhalten, denn in der Hauptsache enthält der vorliegende Entwurf das Nämlche, was das vorige Gesetz vom 19. May 1832, so daß die wichtigsten Fragen schon vielfach durchdiskutirt sind, und wenn wir die Behandlung jetzt verschieben, so können wir dieselbe nicht wohl auf die Sommersitzung versparen, wo dem Landmann noch wichtigere Geschäfte warten, sondern müssen dann solche bis in die Wintersitzung aufschieben, so daß dann das Gesetz um mehr als ein halbes Jahr später erst erscheinen kann; all-dieweil es doch wegen Revision der Gemeind-Reglemente, die vorher nicht vorgenommen werden kann, wie schon bemerkte, dringend ist, daß es bald erscheine, und ebenso ist seine baldige Erscheinung nothwendig, weil, wie Herr Bautrey bemerkte, durch dasselbe noch die Grenzen der Competenz zwischen den Bürger- und Einwohner-Gemeinden näher gezogen werden müssen, und der Marsch der beiden Behörden deutlicher vorzuziehen ist.

Landammann. Vor allem aus soll wegen dem Herrn Rapporteur bemerken, daß der Reg. Rath für die Geschäfte,

welche er vor Gr. Rath zu bringen hat, und eines besondern Rapporteurs bedürfen, denselben voraus in seinen Sitzungen und mit Mehrheit der Stimmen zu bezeichnen hat, damit dieser präpariert vor Gr. Rath erscheinen kann, und nicht noch hier erst die Wahl getroffen werden muß, welches dieser dem Reg. Rath für die Zukunft empfohlen haben möchte.

Was dann die in Diskussion liegende Fragen selbst anbelangt, ob man in den Entwurf eintreten wolle, und allfällig wann, so soll bemerken, daß keine Vorstellungen eingelangt sind, als in den letzten Tagen, und daß ich die geringe Anzahl derselben nicht dem Mangel an Interesse für den Gegenstand, noch dem Mangel an Bemerkungen, welche zu dem Entwurf zu machen sind, zuschreibe, sondern der Kürze der Zeit, welche seit Erscheinung des letzten Entwurfs bis zu dieser Sitzung für solche übrig blieb.

Der Entwurf aber ist um so wichtiger, weil er nicht mehr ein bloßes Provisorium, sondern ein Projekt eines definitiven Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Gemeinds-Behörden bringt, und ein bisher ganz unbekanntes System aufstellt, das, so wie alle Uebergänge von einem System zum andern nur gradatim vor sich gehen dürfen, wenn sie Dauerhaftigkeit versprechen sollen, um so mehr mit der größten Behutsamkeit geprüft werden muß, als es die Organisation einer Administration betrifft, auf welche die übrige Staats-Administration sich stützt, und einer Administration, welche ganz in das gemeine Leben aller Staatsbürger eingreift, so daß ich ihnen zu näherer Ueberlegung desselben Zeit lassen möchte.

Ein fernerer Grund, den ich für das Verschieben der Behandlung dieses Entwurfs habe, ist aber dieser, daß ich vorsehe, daß wir wegen der Tagelager im Juli den künftigen Monat schon wieder Gr. Rath haben müssen, und daß wenn wir diesen Gesetz-Entwurf jetzt schon behandeln, diese Frühling-Sitzung so lange dauert, daß dem Reg. Rath wieder wie vor der letzten Wintersitzung bis zur gegenwärtigen nicht genug Zeit übrig bleibt, um neben den laufenden Geschäften die zu bringenden Gesetz-Entwürfe berathen und beendigen zu können. Also auch, und besonders, um dem Reg. Rath die erforderliche Zeit zu den nöthigen Vorarbeiten für unsere Sitzungen zu lassen, müßte ich für das Verschieben der Behandlung dieses Entwurfs und bis in die Wintersitzung stimmen.

A b s t i m m u n g.

- Für heute einzutreten 29 Stimmen.
- " verschieben 83 "
- " verschieben auf künftige Wintersitzung große Mehrh.
- Herr Herrenschwand, Reg. Rath, wünscht die Zählung, damit man dann, wenn man ferner verschieben wollte, wisse, mit wie viel Stimmen dieser Beschluß genommen worden, worauf die Zählung vorgenommen wird, und sich eine Mehrheit von 100 Stimmen ergiebt.
- Für keinen Beschluß zu nehmen, auf wenn die
 - " Behandlung vorgenommen werden soll. . 12 "
 - " hier zu sistiren 18 "
 - " weilers zu geben, und eine Commission mit dem Auftrage zu ernennen, den Entwurf näher bekannt zu machen, und eine Einladung an das Publikum zu erlassen, all-fällig Bemerkungen über denselben an sie einzureichen große Mehrh.
 - " eine Commission von 5 Mitgliedern . . . große Mehrh.
 - 7 14 Stimmen.
 - " Ernennung durch den Großen Rath . . . 0
 - " Ernennung durch den Hrn. Landammann einhellig.

Zu Folge eines Vortrages des Departements des Innern vom 3. April mit Ueberweisung des Reg. Rathes vom 22. April, wird ein Projektdekret ohne Diskussion genehmigt, durch welches der Art. 4 der Verordnung über die Landsassen vom 15. Februar 1826 wieder aufgehoben wird, welcher nach Vorschriften der Verordnung vom 30. Merz 1785. auf die nicht besteuerten Landsassen eine Anlage legt; indem das Departement einerseits die Schwierigkeiten entwickelte, welche der Erhebung dieser Anlage sich immer in den Weg stellten und andererseits die Geringfügigkeit und allmähliche Abnahme des Ertrags seit jenem Gesetz von 200 Fr. auf 100 Fr. und dann auf 80 Fr. berührte, und anzeigte, daß die Anlage bereits in den letzten 2 Jahren gar nicht mehr bezogen worden. (Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 8. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der ersten Sitzung.)

Das Justiz-Departement bringt einen Vortrag über die Befoldung der Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen, welche im Budget en blanc gelassen worden. Es erzählt darin die Entsendung dieser Amtsverweser wegen den Verhältnissen von Neuenstadt zu Erlach und von Laufen zu Delsberg, wie wegen Verschiedenheit der Sprache u. den betreffenden Gemeinden die Sondernung der Audienzen der 2 Aemter Erlach und Delsberg in 2 Abtheilungen bewilligt worden, indem das Groß-Rath-Decret vom 6. März 1832 dem Reg. Rath erlaubte, sowohl nach Neuenstadt als nach Laufen einen eignen Unterstatthalter der Regierungstatthalter von Erlach und Delsberg zu ernennen; wie aber der Art. 2 gedachten Dekrets bestimmt vorschreibe, daß die dortigen Unterstatthalter unter dem Regierungstatthalter bleiben sollen, wie es gegen den Sinn des Dekretes sei, daß sich aus diesen Abtheilungen eigne Aemter mit eignen Kanzleien bilden, wie der Titel eines Unterstatthalters in den eines Amtsverwesers verwandelt worden, und daß es demnach hier nicht darum zu thun sein könne, diesen Unterstatthaltern eine Befoldung eines Regierungstatthalters, und eine für einen Amtschreiber zu bewilligen, sondern daß es sich nur um eine Zulage für die dortigen Unterstatthalter, für die dem Regierungstatthalter abgenommene Functionen handeln könne; und da der Unterstatthalter von Neuenstadt bereits als solcher 125 Fr., der von Laufen 192 Fr. bezieht, so trägt es auf eine bloße Zulage von 500 bis höchstens 600 Fr. an.

Der Reg. Rath aus den vom Justiz-Departement angebrachten Gründen, trägt hingegen darauf an, diese Zulage auf 400 Fr. jährlich zu setzen, mit dem heiteren Vorbehalt, daß dann nichts mehr weder für Logement, noch Beheizung, noch Büroaufkosten ic. solle gefordert werden können.

Nach dem mündlichen Vortrage des Präsidiums des Justiz-Departements fielen noch 2 Meinungen.

Herr Fürsprech Faggi hat nichts gegen die Zulage der 400 Fr.; allein da durch jene 2 Amtsverweser den Regierungstatthaltern, die sie vertreten, ein bedeutender Theil ihrer Geschäfte abgenommen worden, so schlägt er vor, die Hälfte davon auf ihren Befoldungen zu erheben, und nur die andere Hälfte vom Staate zuzulegen.

Herr Watt meint hingegen, da die Regierungstatthalter von Erlach und Delsberg wegen einigen Geschäften, welche ihnen abgenommen worden, nicht einen kleinern Appetit haben werden, und gleich gekleidet sein müssen wie bis dahin u., so könne ihnen nichts von der Befoldung abgezogen werden, und da die Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen zugleich die Büroaufkosten übernehmen müssen, so sollte man ihre Zulage auf 500 Fr. setzen.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag des Regierungsraths . . . 49 Stimmen.

„ gefallene Meinungen . . . 34

In Folge eines 2. Vortrages des Justiz-Departements, werden die per Omission noch durch kein Decret bestimmten, bloß bisher im Budget angenommenen „Befoldungen des 1. Sekretärs und Kassaführers des Justiz-Departements von 1800 Fr. und des 2. Sekretärs von 1200 Fr. nunmehr förmlich für die Zukunft so bestimmt.

Dem Militär-Departement werden auf seinen Vortrag als unerläßliche Auslagen, für die Bekleidung der Rekruten welche diesen Sommer in Garnison rücken, scil. für die zu dem Tuch aus dem Magazin noch nöthigen Zutaten von Furer, Knöpfen u. und an Macherlohn die erforderlichen . . . 1589 Fr. 2 Bz. 9 App. für 28 Reitmäntel für die Dragoner, für welche kein Tuch im Magazin ist . . . 854 „ — — für 50 Schulterblätter für die Artillerie 75 „ — — und für den Unterhalt und die Reparation der Kleidungen im Allgemeinen, worunter für die Ausbesserung von 850 Tschakos 800 Fr. begriffen sind . . . 1600 „ — —

Summa . . . 4118 „ 2 „ 9

in einer runder Summe von 4200 Fr. bewilligt.

In Folge eines 2. Vortrages des Militär-Departements über den „Antrag des Herrn Elias zur Errichtung von Schützenschulen,“ welcher in der letzten Wintersitzung erheblich erklärt worden, wird erkannt: demselben gegenwärtig, vor der Berathung des wirklich in Arbeit liegenden Gutachtens des Herrn Reg. Rathes Lohner über eine andere Organisation der Amtschützen-Gesellschaften, keine Folge zu geben.

Auf einen Vortrag des Finanz-Departements und einer von diesem abweichenden vom Reg. Rath, „von wem die Stellvertreter der Regierungstatthalter und Gerichtspräsidenten die in Staatsgeschäften abwesend sind, zu entschädigen seien? wird nach dem Vortrage des letztern mit großer Mehrheit gegen 8 Stimmen erkannt, daß solche auf alle Fälle vom Beamten entschädigt werden sollen, weil dieser für seine Verrichtungen, die ihm die Abwesenheit verursachen, auch entschädigt werde.

Zweite Sitzung.

Di en s t a g den 7. März.

Präsident: Herr Landammann Simon.

(Protokoll-Genehmigung.)

Herr Landammann zeigt an, daß er insofern gestrigen Beschlusses zu Mitgliedern der Commission des Gr. Rathes für Prüfung der eingelangten und noch einlangenden Bemerkungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Gemeindebehörden, und Berichterstattung über dieselben ernannt habe:

- 1) zum Präsidenten, Hrn. Mesmer, Auserkrankenhausverwalter.
- 2) zu einem Mitglied „ Straub, Amtsgerichtspräsident.
- 3) „ „ dito „ Aubry, Oberrichter.
- 4) „ „ dito „ Grimm, Großrath.
- 5) „ „ dito „ Kern, „

Herr Landammann äußert hierauf seine Ansicht, daß es im Sinne des gestrigen Beschlusses gelegen sei, der Commission den Auftrag zu ertheilen, eine Einladung an das Publikum zu Eingabe seiner allfälligen Bemerkungen einzureichen, und daß wenn diese Ansicht richtig gewesen, er darauf antrage: 1. dieser Commission den Auftrag zu ertheilen eine Aufforderung an das Publikum zu Eingabe allfälliger Bemerkungen über gedachten Gesetzes-Entwurf dahin zu erlassen, daß sie zu dieser Eingabe eine Zeit

bis 15. August einräumen, 2. ihren Rapport über die eingelangten Bemerkungen, bis zum 1. Octbr. zur öffentlichen Bekanntmachung fertig zu haben, damit der am 15. Nov. sich sammelnde Große Rath hinlängliche Zeit erhalte, vorher sich mit demselben bekannt machen, um dann den Entwurf mit gehöriger Ueberlegung berathen zu können.

E s c h a r n e r, Altschultheiß, glaubt, es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn der Große Rath den Reg. Rath beauftragte, gedachte Publikation zu erlassen, mit der Aufforderung an das Publikum, die allfälligen Bemerkungen bis den 1. Juli einzureichen, und der Commission zu Eingabe ihres Rapports über diese Bemerkungen einen Termin bis 1. September zu setzen, damit dann auch dieser Bericht der Kommission noch vor der Wintersitzung des Großen Rathes dem Lande mitgetheilt werden könnte.

M e s s i m e r, Außerkrankenhausverwalter, glaubt, die Kommission sei nur beauftragt, die eingelangten und einlangenden Vorstellungen zu erlesen, ihre Bemerkungen nach der Ordnung der §§. des Entwurfs systematisch zu ordnen, nicht aber um ein Befinden über diese Bemerkung zu verfertigen, wenn diese Ansicht irrig wäre, um Belehrung ersuchend.

Er stimmt, insofern seine Ansicht richtig wäre, zu den Ansichten des Herrn Landammanns.

In Antwort auf diese Meinung, wird das gestrige Protokoll abgelesen, vermöge welchem die Kommission nicht einen Rapport, sondern ein Befinden über die Bemerkungen und über den Gesekentwurf abfassen soll.

M a i, Staatschreiber, stimmt zu Herrn Landammanns Meinung, weil er den von Herrn Altschultheiß Escherner angetragenen Termin für das Publikum, zu Eingabe seiner Bemerkungen, um so da mehr zu kurz findet, weil die franz. Exemplare erst Anfangs dieses Monats ausgeheilt worden, und weil er es hingegen für unnöthig haltet, das Befinden der Kommission über die eingelangten Bemerkungen auch noch dem Publikum mitzutheilen.

v. L e r b e r, Schultheiß, unterstützt hingegen Herrn Altschultheiß Escherner Meinung. Gestern nicht der Meinung, daß eine besondere Groß-Raths-Kommission ernannt werde, weil er dafür gehalten, daß der Reg. Rath und XVI. eine hinlängliche Große Raths-Kommission zur Untersuchung von dergleichen Gegenstände seien, habe er wenigstens geglaubt, als eine Kommission erkannt worden, daß man sie nur mit einem Rapport über die Bemerkungen wegen dem Gesekentwurf, nicht mit einem Befinden über dieselben, zu beauftragen beschloßen habe; nun da er sehe, daß er sich hierin geirrt habe, glaube er, daß dem Publikum, das nun schon geraume Zeit vom Gesekentwurf Kenntnis habe, hinlänglich Zeit zu Eingabe seiner Bemerkungen eingeräumt würde, wenn man ihm den Termin bis zum 1. Juli setzte, weil ihm dann zu solchen immer noch 2 Monate bleiben, und daß in diesem Falle die Kommission ihr Befinden auch bis den 1. September einreichen könnte. Nur vom letzten Theil der Meinung des Hrn. Altschultheiß Escherner ist er nicht, dann noch das Befinden der Kommission auch dem Publikum mitzutheilen.

J a g g i, Fürsprech. Es blieben dem Publikum nicht, wie Herr Schultheiß meint, 2 Monate zur Eingabe seiner Bemerkungen, wenn der Termin zu einer solchen auf 1. Juli festgesetzt würde, sondern nur 6 Wochen. Zu dem viele dieser Termin in eine Zeit, wo dem Landmann eine Menge Landarbeiten auffallen, und er also weniger Muße hat, sich mit solchen Gegenständen zu befassen. Ein Memoriale über einen Gesekentwurf zu machen aber erfordert Zeit, und mehr Zeit als bloß eingekommene Bemerkungen systematisch zu ordnen, so daß ich zu der Meinung des Herrn Landammanns stimme.

A b s t i m m u n g.

- Für eine Publikation ergehen zu lassen . . . 1 stimmig.
- „ der Kommission einen Termin zu bestimmen, den sie in dieser Publikation dem Publikum festsetzen solle . . . 98 Stimmen.
- „ ihr keinen Termin vorzuschreiben . . . 2 „
- Nach einer Vereinigung der Meinungen des Herrn Altschultheiß Escherner und des Herrn Landammanns, den Termin an das Publikum auf 1. August zu bestimmen . . . einhellig.
- „ der Kommission zu Einreichung ihres Rapports einen Termin auf 1. Oktober zu setzen . . . einhellig.

Ein Anzug der Herren Fürsprech Jaggi und Martin Stämpfli, Großräthe, wird verlesen und auf den Kanzleisch gelegt, worin sie nach dem §. 76 der Verfassung, welcher vorschreibt, daß dem Obergericht ein Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger beigeordnet werde, ferner weil diese Ernennung bis dato noch nicht Statt gefunden und weil dieselbe nach dem §. 5 des Gesetzes über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 dem Großen Rathe zukomme, darauf antragen, daß er zu einer solchen noch in gegenwärtiger Frühlings-sitzung schreite.

Von Herrn Großrath Geißbühler, Mitglied des Departements des Innern, wird ein Ansuchen um Entlassung aus letzterem und den von demselben anhängenden Kommissionen verlesen, worin er dieses Begehren darauf stützt, daß diese Stelle mit seinen übrigen Beamtungen als Chef des Scharfschützen-Corps und als Postdirektor unverträglich sei. Dasselbe wird an den Reg. Rath zur Berichterstattung gewiesen.

Hierauf zeigt Herr Landammann an, daß er nun die Rapporte über die der Bittschriften-Kommission zur Untersuchung zugewiesenen Geschäfte vorlegen werde, allein nicht unzweckmäßig halte, vorher der Versammlung anzuzeigen, daß im Laufe dieses Jahres 1833 in allem 106 Bittschriften und Vorstellungen an den Großen Rath eingekommen seien, von welchen 59 Gegenstände der Gesetzgebung und 47 einzelne Materien betreffen, und von denen mehr als die Hälfte zu einer kurzen Erledigung sich eigneten, so daß also die Geschäfte der Bittschriften-Commission nicht so außerordentlich stark seien, wie man sich eingebildet habe. Ferner daß die Bittschriften-Commission im Anfange des Jahres sich versammelt und sich ein Projekt, Reglement für ihre Beratungen entworfen habe, daß aber dasselbe nicht den Beifall des Reg. Rathes erhalten, ohne daß von diesem seither dagegen ein anderes eingereicht worden wäre, welches er demnach noch gewärtige.

Der Vortrag des Reg. Rathes über einen ihm den 26. Hornung leztlin vom Großen Rath zur Berichterstattung zugewiesenen Petition von 5 Individuen, wird verlesen, welche im Namen einer Section des Schutzvereins von Bollingen, den Großen Rath ersuchen, daß er seine Gesandten an die Tagsagung dahin instruire, daß sie bei dieser den Antrag machen, sich für Milderung des Schicksals der wegen im Kanton Neuenburg begangener politischer Ausstritte Inhaftirten zu verwenden.

Der Reg. Rath findet dieses Ansinnen zwar sehr lobenswerth, glaubt aber, es könnte ein solcher Antrag nicht wohl an die Tagsagung gebracht werden, weil diese eine solche Verwendung als einen Eingriff in die Kantonal-Justiz ansehen und demnach ablehnen würde, und weil der gegenwärtige Augenblick besonders bei so verschiedenen Ansichten wie wirklich bei der Tagsagung herrschen, und der gegenwärtigen Gesinnungen Neuenburgs für eine solche Verwendung nicht günstig sei, so wie den Inhaftirten selbst eben sowohl zum Nachtheil als Nutzen gereichen könnte, so daß er darauf anträgt, dem Anliegen keine weitere Folgen zu geben. Die Bittschriften-Commission, für welche Herr Kobler allie v. Rütte mündlich relatirt, theilte sich hingegen in zwei Meinungen.

Die Mehrheit stimmte dem Antrage des Reg. Rathes bei.

Die Minderheit hingegen hätte gewünscht, daß man demnach einen Schritt versuchte.

Indessen sei nun auch diese von einer solchen Meinung abgekommen, weil sie seither eingesehen, daß der Kanton damit in eine inconsequente Stellung gerathen könnte, indem ein solches Ansuchen an die Regierung von Neuenburg diese veranlassen möchte, ein gleiches Ansuchen an die hiesige Regierung für die Gefangenen, welche hier wegen politischen Vergehen eingezogen worden, zu thun, und sie die Regierung diesem Gegenschritt nicht aussetzen möchte.

G e i s e r, Reg. Rath. Ich war von der Minderheit in der Bittschriften-Commission, denn ich finde einen Widerspruch darin, daß der Reg. Rath erklärt: er finde das Ansinnen der Petenten sehr lobenswerth, und dann doch zugleich, daß er keinen Schritt im Sinne desselben zu thun anrathen könne. Wenn etwas Lobenswerth ist, wie ich dieses Anliegen auch finde, so soll die Regierung, wenn sie auch keinen guten Success vor sich sieht, dieses Lobenswerthe dennoch wenigstens empfehlen dürfen. Wenn ich nun noch weiters gehe und frage, was denn eigentlich die Petenten verlangen,

so sehe ich doch keinen Grund ihrem Anliegen nicht entsprechen zu dürfen, denn was verlangen sie? nichts anders, als daß die hiesige Regierung die Tagesatzung ersuche, sich für Milderung des Schicksals der Gefangenen zu verwenden, also nicht daß sie einen Schritt thun, welchen man als einen Eingriff in die Kantonaljustiz ansehen könnte; warum sollten wir also dieses nicht thun dürfen? wenn das Ansuchen der Petenten lobenswerth ist, warum könnte man der Regierung übel nehmen, daß sie ihm entspricht.

May, Staatschreiber. Solche Gefühle von Mitleid für Unglückliche und Fürsprachen für dieselben sind allerdings an Privatpersonen zu ehren, allein eine ganz andere Frage ist die: ob solche Gefühle von Humanität eine Stellung *ex officio* influiren dürfen? Einem Richter zum Beispiel ist es allerdings erlaubt, daß er es bedauere, einen Menschen wegen einem begangenen Vergehen zu einer Strafe verurtheilen zu müssen, und es ist human und schön von ihm, daß er es bedauert, wie jeder vernünftige Mensch es bedauern soll, wenn er jemand in einem strafbaren Falle weiß; allein daß deswegen dem Richter erlaubt sei, ein anderes Urtheil zu sprechen, als die Gesetze vorschreiben, das könnte ich nicht zugeben.

So verhält es sich auch mit einer Regierung. Die einzelnen Mitglieder derselben für ihre Person können ihren Privatgefühlen jeden Spielraum für das Mitleid lassen, und demselben wie sie wollen nachleben, allein wo sie en corps als Regierung eine Entscheid zu nehmen haben, müssen sie den Pflichten einer solchen sich unterziehen, ohne ihren Privat-Neigungen folgen zu dürfen; und so könnte der Regierungsrath, obgleich er das Ansuchen der Petenten human und lobenswerth fand, in Beurtheilung der Frage: ob er solchem Folge geben dürfe, dennoch einen solchen Schritt seiner Stellung als Staatsbehörde, und den gegenwärtigen Umständen überhaupt entgegen finden.

Uebrigens wenn man in die Sache, in welche die Inhaftirten verflochten waren, näher eintreten, und allfällig eine Vergleichung mit den hiesigen Inhaftirten anstellen will, so möchten dann beide Fälle einander nicht gleich erfunden werden; in Neuenburg blieb es nicht bei Verabredungen, bei Zusammentünften, bei Drohungen u. s. w. sondern es kam zu wirklicher Waffenergreifung, und zu offenen Gefechten, die Verurtheilten würden mit den Waffen in der Hand erfunden, so daß die Strafe nicht so hart und unverdient ist, wie man sie darstellen möchte.

Schon die Art, wie sich die Petenten an die Regierung wandten, im Namen einer Section eines Schutzvereins, hat etwas anstößiges, warum nicht für sich? wollten sie damit ihrer Petition Nachdruck geben? ich glaube die Regierung habe weder Schutzvereine noch Sectionen von solchen anzuerkennen, und solle sie nicht anders als wie andere Partikularen ansehen. Ich muß bekennen, ich kann nicht leiden, wenn Schutzvereine bei der Regierung etwas verlangen, das stoßt mich immer, wenn ich diesen Titel höre, glauben sie, die Regierung habe ihren Schutz nöthig, und deswegen können sie unter diesem Titel mehr von ihr verlangen als andere; es ist unverträglich, daß sie sich im Namen von Schutzvereinen melden.

Aus wem bestehen übrigens diese Schutzvereine? welchen Zweck haben sie? man weiß gar nicht wer sie sind, und was sie eigentlich wollen, ob sie da sind, für der Regierung zu imponiren, daß sie nach ihrem Willen regiere, oder wofür, sie kommen mir wie ein Staat im Staate vor, und jede dergleichen Einrichtungen, wo der Regierungsgewalt eine andere an die Seite gesetzt ist, werde ich immer für ein großes Unglück im Staate halten. Zu allen Zeiten meinen Grundsätzen treu, die Wahrheit offen zu sagen, wo und vor wem es sei, verhehle ich auch hier, ungeachtet ich weiß, daß meine Ansichten keinen oder nur sehr wenig Anklang finden, meine Abneigung gegen die Verbindungen welche sich Schutzvereine nennen, nicht, und werde es mir immer zur Ehre anrechnen, zum Juste-milieu zu gehören, dem ich aber nicht aus Schwäche anhangen, da nach meinen Ansichten im Gegentheil diejenigen die Geisteschwachen sind, welche wegen Mangel an Herrschaft über sich selbst, sich nicht mehr auf der Mittelstraße zu behaupten wissen, und zu den Extremen abirren.

Kasthofer. Es ist ein altes Sprüchwort, das sagt: die Stimme des Volkes sey die Stimme Gottes, und obgleich viel übertriebenes darinn ist, liegt doch auch viel Wahres in demselben; so daß wir die Stimme des Volkes nicht verachten dürfen. Die

Petition spricht viel Gefühl von Menschlichkeit aus, wir sollen sie demnach ehren; allein um so mehr, als wir selbst auch zum Theil Schuld am Schicksale der Unglücklichen sind.

Derselben zu entsprechen sehe ich um so weniger Hinderniß, als ich überzeugt bin, daß der König, mit dem wir es zu thun haben, ein groß denkender Fürst ist, und daß er mehr Gefallen an uns hat, wenn wir uns offen gegen ihn aussprechen *re. re. re.* Es ist möglich, daß die Verwendung für die Gefangenen nichts nützt, allein sie wird ihnen doch nichts schaden, ich möchte, daß auf die Petition Rücksicht genommen würde. Ich könnte nicht der Meinung Herrn Mays wegen den Schutzvereinen seyn, ich kann ihnen nach meinen Kenntnissen von denselben keinen gefährlichen Zweck supponiren, ich glaube, sie seyen dafür da, um die Verfassung aufrecht zu erhalten. Wir wollen nicht allenfalls aus Stolz, darum weil wir meinen, wir seyen selbst stark genug, ihre Hülfe von der Hand weisen *re.*

Ganguillet. Die Schutzvereine existiren nicht bloß im hiesigen Kanton, es gibt deren in der ganzen Schweiz, und sind nicht so geheim, jedermann kann denselben beivohnen. Erst letzten Sonntag vor 8 Tagen, habe ich einer Versammlung beigewohnt, und war mit ihren Verhandlungen ganz zufrieden, ich könnte nicht sagen, daß ich das Geringste gehört hätte, welches der Regierung mißbeliebig seyn könnte. Die Schutzvereine wollen die Regierung schützen, und wenn sie diese Schranken nicht überschreiten, so ist ja nichts von ihnen zu gefahren.

Faggi, Fürsprech. Ohne Herrn Staatschreibers Meinung hätte ich nichts gesagt. In rechtlicher Hinsicht finde ich zwar die Meinung des Regierungsraths ganz gegründet, allein ich glaube, wenn wir demungeachtet unsern Antheil aussprechen, so thun wir nichts, als was wir schuldig sind, dieses liege uns ob wie ein Schuld einen Flecken auszuwaschen.

Ob die Strafe der Inhaftirten, wie Herr May meint, recht sey, könnte auch noch einigem Zweifel unterliegen, wenn die Neuenburger strafwürdig sind, weil sie das Gleiche wollten wie wir, so sind wir alle strafwürdig.

Uebrigens wenn schon eine Verwendung keine Milderung der Strafe mit sich bringt, kann sie doch den Unglücklichen zum Trost gereichen. Anno 1814 hatte die Regierung auch eine Untersuchung angeordnet, ich war auch in derselben verflochten, auf die unschuldigste Weise wurde in Verhaft genommen, und es hätte mir auch wohl gethan, wenn ich nur gewußt hätte, daß sich wenigstens irgend jemand für mich verwendet hätte.

Es ist übrigens nicht darum zu thun, einen Eingriff in die Kantonal-Justiz sich zu erlauben, sondern nur darum bei der Regierung für ihre ganze oder theilweise Begnadigung einzukommen.

Der Meinung Herrn Mays wegen den Schutzvereinen kann ich auch nicht seyn. Da ich auch ein Mitglied eines solchen bin, weiß ich, was die Schutzvereine wollen, daß sie gar nicht gegen die Regierung, sondern ganz im Gegentheil zum Schutz der neuen Verfassung sind, welches dem Herrn Mai bekannt seyn sollte, der den Angriff auch nicht ganz unabsichtlich ausgesprochen haben wird, weil ihm diese Absicht nicht gefällt.

Männer, die unabhängig, einflußreich und angesehen sind, die keinen Posten wollen, und nichts als Aufsicht über die Umtriebe, welche gegen die neuen Institutionen gewagt werden sollten, zum Zweck ihrer Verbindung unter sich haben, bilden die Schutzvereine. Ihre Mittel, wie sie diese Aufsicht ausüben, sind aber ganz negativ.

An der Spitze dieser Schutzvereine steht ein Centralverein, der hier in Bern seine Sitzungen hält, und von dem ich auch bin. Mitglieder des Regierungsraths beehren uns bisweilen mit ihrer Gegenwart, die das nicht thäten, wenn sie sänden, daß wir gegen die Regierung sind.

Diese Schutzvereine sind eine etwas edlere Polizei, als die, an welche man sonst gewohnt war, nicht Leute, die um Geld spionieren, welche die Leute unglücklich machen wollen, sondern solche, welche nur dafür wachen, daß die Freiheit und das Wohl aller Staatsbürger nicht von Feinden derselben untergraben werde.

Ob sie nothwendig seien, wird wohl niemand bezweifeln, dem es mit Ernst an der Aufrechthaltung freisinniger Grundsätze, und der wirklichen Verfassung und Regierung gelegen ist, die Vergangenheit hat ihre Nothwendigkeit bewiesen, die Vorfälle von 1802 und 1813, wo freisinnige Verfassungen gestürzt, und das

Volk seiner Rechte beraubt worden, die Anno 1830 angestellte Werbung von Rorhen, die Reaktionsversuche vom letzten Jahr, die im Erlacher Hofe gefundenen Waffen, die Waffenantäufte ehemaliger Magistratspersonen, dieses sind die Gegenstände der Aufsicht dieser Schutzvereine, der Zweck derselben ist gegen solche Umtriebe gerichtet, Herr Staatschreiber.

Man. Ich wünsche der Regierung Glück zu solchen Anstalten, ich habe nichts anders gewünscht, als Auskunft über ihren Zweck zu erhalten.

Fellenberg. Ich glaube es sei doch ein Fehler wenn man dem Wunsche der Petenten nicht entspricht. Man sagt dagegen die Regierung müsse consequent handeln, allein gerade wenn man sich nicht für die Verurtheilten verwendet, glaube es werde von der Regierung inconsequent gehandelt. Welches sind die Grundsätze unserer Regierung? wohl diese der Glaubensfreiheit der Staatsbürger und ihren politischen Rechten so viel als möglich aufzuhelfen. Diesen Grundsätzen ist von unserer Regierung in den neuenburgischen Angelegenheiten nicht treu nachgehandelt worden, wenn aber die Regierung gefehlt hat, so ist es nicht consequent den Fehler zu behaupten, sondern das ist consequent, wenn wir auf unsere Grundsätze zurückkommen, und uns also für diejenigen verwenden, welche die nehmlichen Absichten hatten, wie wir, und aussprechen für die Milderung ihres Schicksals etc.

Illier. Ohne die gefälligen Bemerkungen wegen den Schutzvereinen hätte ich das Wort nicht genommen, im Ganzen wäre ich ganz mit dem Antrage des Reg. Rath's einverstanden gewesen. Ob die Schutzvereine zweckmäßig oder unzweckmäßig seien, dieses ist für uns nicht die Frage, sondern nur ob sie gesetzlich oder ungesetzlich seien, Gesellschaften können auch ihre Zwecke verändern, wenn sie einmal existiren, sie können heute einen guten Zweck haben, und morgen einen schlimmen.

Was die neuenburgischen Angelegenheiten betrifft, so hatte ja eine eidgenössische Intervention statt, es waren eidgenössische Commissaire nach Neuenburg abgeordnet, welche die Ereignisse aus einem unparteiischen Standpunkte beurtheilten, und ihre Ansichten über die dort statt gehabten Ereignisse sind bekannt. Wenn wir die Neuenburgische Regierung hier im Ungrund gegen die Verurtheilten erkannten, alldieweil die Eidgenössische Behörde derselben ihren Beistand gestehen, so wäre dieses ja eine Scheltung gegen die Eidgenossenschaft.

Die Ausbrüche im Neuenburgischen, der 1. wie der 2. Versuch, hatten für die Emancipation von Preussen statt gefunden, für die Aufhebung einer Verbindung, welcher Neuenburg einen großen Theil seiner lang genossenen Ruhe, und seines Wohlstandes zu verdanken hat, die Neuenburg Kraft gibt. Ob man den Rebellen dafür Dank wisse, bezweifle ich sehr, ich glaube Wenige haben ihnen dafür gedankt, daß sie diese Versuche unternommen haben. In Beziehung auf Herrn Meuron besonders, so hat man mir selbst sogar den Vorwurf machen wollen, als wenn ich Schuld an seiner Verhaftung gewesen wäre, ich habe aber an dieser Verhaftung so wenig Antheil, daß ich selbst eines der Mitglieder des Regierungsraths war, der am wenigsten von allen daherigen Vorfällen wußte, und man wird mein damaliges Benehmen, wie wenig ich an dieser Arrestation Theil hatte, am Ende dieser Woche öffentlich zu lesen erhalten.

Nicht daß ich das Benehmen des Reg. Rath's hiermit tadeln will, denn nach meinen Ansichten handelte es sich damals um die Fragen: Ob man gegebene Versprechen halten wolle und ob man Kraft genug habe, sie zu erfüllen, oder ob man erklären müsse, die Regierung fühle sich keine Kraft mehr, um eingegangenen Verbindlichkeiten nach zu leben. Nicht die Frage, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig sei, den Herrn Meuron auszuliefern, lag dem Reg. Rath vor, sondern ob die hiesige Regierung schuldig sei, dem Auslieferungs-Begehren nachzuleben? Es war nicht um Volks- nicht um Herrengunst zu thun, welche von beiden die Regierung zu behaupten suchen wolle, und auf welche Weise sie dieses könne.

Um aber auf die vorige Frage zurückzukommen, so hat der Reg. Rath gewiß die Petition aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen, daß die Regierung nur einen leeren Schuß thäte, und daß in der wirklich feindseligen Stellung ein solcher Schritt ihr

um so ebender nicht nur einen Abschlag, sondern eine compromittirnde Antwort zuziehen könnte, und der Sache der Gefangenen selbst mehr schaden als nützen dürfte.

Schnell, Prof. Da mir nun der Herr Präopinant einen quasi Beweis geleistet, daß der Reg. Rath genöthiget gewesen, in die Auslieferung des Herrn Meuron zu willigen, so muß ich nun auch ein Wortlein zu dieser Sache reden.

Der Gegenstand betraf die Auslieferung eines für politische Vergehen Flüchtigen. Ich habe nichts gegen den Vertrag, allein vielleicht wenn man anders gedacht hätte, wenn man der Sache der Freiheit noch günstiger gewesen wäre, hätte man doch ein Mittel gefunden, dieses Vertrags ungeachtet, die Auslieferung nicht zu thun, und ich für meine Person wollte, daß sie nie geschehen wäre. Nun, nachdem man den Fehler begangen hat, kommt ein Schutzverein und verlangt, daß man den Fehler wenigstens so gut mache, als es noch möglich ist, und wenigstens Antheil am Schicksal der Unglücklichen zeige, und der Reg. Rath findet, daß er dieses gegenwärtig auch nicht thun dürfe; das wüßte ich nun in der That auch nicht warum.

Es ist schön und gut gewissenhaft zu sein, allein es fragt sich, ob die gleichen Aristokraten, welche von uns die Auslieferung des Herrn Meuron verlangt haben, wenn man von der hiesigen Regierung ein gleiches Ansuchen für die Auslieferung eines Flüchtigen Segners unsrer wirklichen Verfassung und unsrer Regierung an sie richtete, diesen Mann der hingegen, ihren Grundsätzen huldigte, auch ausliefern würden, ich glaube, wir kämen mit einem solchen Auslieferungs-Begehren bei diesen Aristokraten an, wie bei einem Tiger, dem man die Knochen, die er vor sich hat, nehmen wollte. Die Aristokraten wissen besser mit ihren Feinden umzuspringen, als wir mit den unsrigen, sie machen nicht halb so lange Prozeß mit ihnen.

Damit wir aber nun in Zukunft wenigstens nicht mehr in einen solchen Fehler fallen können, wie wegen Herrn Meuron begangen worden, und nicht erwann noch ärgere aus Grund bestehender Verträge machen müssen, so verlange ich nun, daß von nun an dem Großen Rath alle Verträge vorgelegt werden, welche die alte Regierung wegen Auslieferungen von politischen Vergehen geschlossen. Vielleicht werden wir dann noch ganz andere Verträge finden, als das Concordat mit den eidgenössischen Ständen. Wer weiß, in was für verächtlichen Verträgen wir noch stehen, zu was allem wir uns noch verstehen müßten, wenn wir die Verträge der vorigen Regierung nicht revidiren, und die, welche unserer Verfassung nicht angemessen sind, auf der Stelle annulliren. Wenigstens das weiß ich, daß, als vor 12 Jahren eine Revolution in Piemont ausgebrochen und die Freigesinnten unterlagen, und viele die Flucht ergriffen, unsre damalige Regierung nicht ermangelte, diese Flüchtlinge aller Orten aufzusuchen, zu verfolgen, und ihren Feinden in den Nachen zu jagen, ja daß sie selbst in ihren Bemühungen so weit gieng, daß Herr Wurtemberg in Basel von den Baslern vernehmen müssen, daß sie die bernische Regierung zu dergleichen Schritten nicht verbunden glaube, und ihr zu solchen keine Hand bieten wolle, sondern daß die Schweiz eine Freistätte für Unglückliche sein solle. Allein so handeln Menschen, welche von Gott als Geißel auf die Erde gesetzt sind, um den Leuten das Blut unter den Nägeln hervorzudrücken, ihnen das Herz aus dem Leibe zu reißen.

Ich werde meinen Antrag noch schriftlich machen, er geht dahin, daß alle Verträge der vorigen Regierung für Auslieferungen wegen politischen Vergehen von nun an dem Großen Rathe vorgelegt werden, damit wir sie sogleich von nun an vernichten können.

v. Verber, Schultheiß. Ich muß eine Erläuterung geben. Die Verträge, deren Vorlegung der Herr Präopinant verlangt, sind alle gedruckt, und das diplomatische Departement hat wirklich einen Vortrag über alle diese Concordate und Verträge, dieser politischen Natur, fertig.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 9. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der zweiten Sitzung)

Landammann. Ich war in der Bittschriften-Commission für den Antrag des Reg. Rathes, theils aus den in seinem Vortrag angeführten Gründen, theils aber weil die Tagssagung nicht vollständig versammelt ist. Man muß doch bei einem solchen Schritt, wie die Petenten einen verlangen, auch darauf sehen wie es gegenwärtig in der Schweiz aussieht, ob man nach der allgemeinen Lage der Dinge den Schritt thun könne. Wie könnte die gegenwärtige Tagssagung in diesem Augenblick sich bei Neuenburg für Leute verwenden, welche die Regierung wegen politischen Vergehen inhaftirt hat? Wenn hingegen die Umstände im geringsten ändern, daß ein solcher Schritt möglicher wird, so bin ich ganz für einen Schritt zu thun.

A b s t i m m u n g:

Für den Antrag des Reg. Rathes der Petition in diesem Augenblick;

Keine Folge zu geben St. 40.

Für ihr Folge zu geben " 74.

Demzufolge wurde der Gegenstand an den Reg. Rath überwiesen, um eine Instruktion für die Gesandten zu entwerfen.

Auf 3 Vorträge, als des Justizdepartements, des Reg.-Rathes und der Bittschriften-Commission wird Frau Kopp, geb. Schan, von Meiden, mit ihrem Begehren, sie von der durch die S. 120 des Personenrechts vorgeschriebenen Nothfrist eines Jahres zur 2ten Vorladung ihres Ehemanns zu dispensieren, um diese Vorladung und dann auch die Ehescheidung sogleich vornehmen, und in eine andere Ehe treten zu können, einhellig abgewiesen; theils weil das Gesetz dem Großen Rath keine Kompetenz zu solchen Dispensationen, sondern nur zu solchen von der Trauer und von der Wartzeit einräumt, und theils weil die Petentin, weil sie ihr Recht nicht zu gehöriger Zeit besorgt hatte, selbst Schuld ist, daß der Termin noch nicht ausgelaufen ist, dessen Verkürzung sie verlangte. Ebenso wurde die von Abraham Blum von Saanen nachgesuchte Dispensation vom Ehe-Verbot der S. 44 des Personenrechts, als außer der Kompetenz des G. R. einhellig abgelehnt.

Hingegen wurden 2 Ehe-Dispensationen, als a) an Christina Ubersag, geb. Lanz, von Oberözi, der Trauerzeit, b) die Marg. Denleer, geb. Abbühl, von der Wartzeit mit großer Mehrheit bewilliget.

Hernach wurde die im Dezember 1832 dem Reg. Rath zur Begutachtung überwiesene Petition von Herrn Advokat Sury in Kirchberg, für Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen christlichen Confessionen, in kirchlicher Beziehung behandelt, der Petent äußerte den Wunsch:

- 1) Daß den Juden die Errichtung einer Synagoge in Bern und die Berufung eines Rappiners bewilliget werde;
- 2) daß ihnen im Falle zugenommener Bedürfnisse auch die Vermehrung dieser Anstalten erlaubt werde;
- 3) daß der Staat die Kosten des jüdischen Gottesdienstes bestreite;
- 4) daß die Stadt Bern und die Gemeinden überhaupt, welche Hinterlassender beziehen, wo Juden wohnen, einen Theil davon zu Unterhaltung den jüdischen Erziehungsanstalten abgeben;
- 5) daß die Juden keinen anderen Bedingungen freier Niederlassung unterworfen werden als andere Staatsbürger;

6) daß ihnen auch Gleichheit der politischen Rechte überhaupt, wie das Recht zu allen Ehren und Aemtern zu gelangen etc. eingeräumt werde.

In einem Rapport der evangelischen Kirchencommission an das Erziehungs-Departement und in einem von letzterm an den Reg. Rath, wird nun vor allem aus bemerkt, daß Herr Sury dieses Anliegen nicht aus Auftrag der Juden, auch nicht weil er erwann selbst ein Jude sei, sondern nur wie es scheine, als ein Gönner derselben, und bloß in eigenem Namen an die Regierung gerichtet habe.

Dann wurde die Verwunderung bezeugt, daß Herr Sury in Art. 1 etwas verlange, das schon lange existiere, indem die Juden schon seit 20 Jahren eine Synagoge in Bern haben.

ad Art. 2 bemerkt, daß die Vermehrung derselben nach steigendem Bedürfnis keinen Anstand finden werde.

ad Art. 3, daß dieser Punkt in den Geschäftskreis einer andern Behörde falle.

ad Art. 4, daß sie freilich keine eigene Schulen der Stadt-Gemeinde haben, allein ihre Kinder in die Primarschulen der andern Kinder zugelassen werden, und daß die Verbindung ihrer Kinder in den obern Schulen mit den andern keine Schwierigkeiten finde, daß sie hingegen für die Kinder, welche aus dem Primar-Unterricht treten, eine eigne Schule errichten können, wenn sie sich für die Errichtung einer solchen um die Bewilligung bewerben.

ad 5 u. 6. Daß diese Punkte ebenfalls Gegenstände eines Geschäftskreises einer andern Behörde als des Erziehungs-Departements und seiner Commissionen bilden.

Die Commission und das Erziehungs-Departement tragen darauf an, den Petenten aus allen diesen Gründen abzuweisen, mit der Bemerkung: daß wenn man aber dennoch der Petition Folge geben wollte, dieses dann noch einen umständlicheren Rapport von der evangelischen Kirchencommission und vom Erziehungs-Departement erforderte.

Der Reg. Rath und die Bittschriften-Commission stimmten dem Antrage des Erziehungs-Departements bei.

Herr Oberst Weber wirft nun beiläufig die Fragen auf: Ob es nicht im Interesse des Staats sei, daß keine Klasse von Einwohnern der allfälligen Verwilderung überlassen werde? ob es daher nicht der Fall sei, daß das Erziehungs-Departement die Obergewalt über die Juden führe, daß sie ihre Kinder erziehen lassen? und ob es nicht demselben obliege, sie zu zwingen, ihre Kinder in die Schule zu senden?

Diese Anfragen blieben unbeantwortet, und es wurde lediglich die Petition einhellig abgewiesen.

Infolge einer schriftlichen Anfrage des Herrn Landammanns vom 29. März, ob der Stellvertreter des Vice-Präsidenten des Gr. Rathes, auch einen Eid zu leisten habe, bringt das Diplomatische Departement mit Ueberweisung vom Regierungsrath einen Vortrag, worin es diese Anfrage verneinend beantwortet, weil er nur höchst selten in Fall komme in Funktion zu treten, und ohnehin schon den Eid als Mitglied des Gr. Rathes geleistet habe, auch der Eid bloß bei Uebernahme der Funktionen aufzulegen nöthig sey. Der Regierungsrath trägt hingegen, in Abweichung von dieser Meinung, auf die Beeidigung an, weil ihm die nämlichen Pflichten wie dem Vice-Präsidenten auffallen, wenn er gleich seltener zu den Verrichtungen eines solchen gelange, und weil er dieses Vice-Präsidium zu vertreten auch

ausser den Gr. Rathssitzungen in Fall kommen könne. Der Reg. Rath fügte demnach seinem Vortrage auch einen Projektentwurf bei.

Dieser letzte Antrag sammt Projektentwurf ward hierauf einhellig angenommen. Infolge dessen wurde dann auch sogleich die Beerdigung des den 30. März zum Stellvertreter des Vice-Präsidenten ernannten Herrn Blumenstein vorgenommen.

Auf einen Vortrag des Justizdepartements und des Reg. Rathes wird zu dem vom Vororte eingesandten Entwurf einer eidgenössischen Erklärung, über die Annahme eines Freizügigkeits-Vertrages mit der Herzoglich Braunschweigischen Regierung der Beitritt einhellig erklärt.

Zum Schlusse der Sitzung ward noch der sehr umständliche Rapport abgelesen, welchen die am 20. März ernannte ausserordentliche Commission des Gr. Rathes, infolge damals erhaltenem Auftrage, einerseits über die Geschichte des Prozesses gegen Herrn Amtschreiber Stettler, besonders die Ursachen des langsamen Ganges desselben, und andererseits über den Geschäftsgang des Justizdepartementes abgefasst hatte, und darauf derselben von 3 Mitgliedern dieser Commission, dem Herrn Reg. Rath Geiser, Präsident, Herr Watt und Hr. Blumenstein Grossräthe, mündlich einige Bemerkungen beigelegt, unter welchen diese ist: dass die Commission sich auf einen Bericht beschränkt habe, wenn man aber ein Gutachten verlange, zu einem solchen auch bereitwillig sei. Nachher ward er zur Einsicht und Behandlung in den ersten Tagen auf den Kanzleischiff gelegt.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 8. Mai.

Präsident: Herr Landammann N. Simon.

(Protokoll-Genehmigung.)

Beerdigung des Notars Müller, als Suppleant beim Obergericht.

In einer Vorstellung erücht die Kirchgemeinde Spiez, dass die Strasse welche nun längst dem südlichen Ufer des Thuner Sees bis Leisigen angelegt werde, von da ferner dem See nach, über Spiez und Faulensee, und nicht über die Höhe von Krattigen fortgesetzt werden möchte, indem sie, wenn ihrem Wunsche entsprochen würde, sich anerbetet:

1) Alles Gemeindland in ihrem Kirchspiel unentgeltlich abzutreten.

2) Unentgeltlich 1200 Tagwerke zu thun.

3) Die künftige Unterhaltung der Strasse in ihrem Bezirk einzig zu übernehmen; und anzeigt, dass Faulensee auch Tagwerke übernehmen werde.

Diese Vorstellung wird mit aller Beförderung an den Reg. Rath gewiesen, weil er Ende dieser Woche durch Abgeordnete aus seiner Mitte, einen Augenschein einnehmen lässt.

Herr Rudolf Schaad, Färber zu Schwarzbäusern, gab wegen Kränklichkeit und Menge der häuslichen Geschäfte, seine Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Gr. Rathes, welche zu Protokoll genommen wird.

Ein vom Reg. Rath für den Kanton Bern, mit der Herzoglich Sächsischen Landesregierung von Meiningen entworfener Freizügigkeits-Traktat, gleichen Inhalts wie alle Freizügigkeits-Verträge welche von der ganzen Eidgenossenschaft abgeschlossen worden, erhält nach Anhörung eines darüber vom Justizdepartement an den Reg. Rath gerichteten Vortrags, und einen des Reg. Rathes selbst, die Genehmigung des Grossen Rathes einhellig.

Folgende Wahlen wurden, auf erhaltene doppelte Vorschläge des Reg. Rathes, durch geheimes Stimmenmehr vorgenommen.

Es wurden ernannt:

1) Zu der Stelle eines Centralpolizei-Direktors; Herr Joh. Heinr. Blumenstein, Stellvertreter des Vice-Präsidenten des Gr. Rathes.

2) Zu der Stelle eines Oberschaffners; Hr. Fried. Simon, allié Robert, Amtsnotar und Grossrath.

3) Zu der Stelle eines Ober-Zollverwalters und Obmüldners des Kantons; Hr. Karl Durheim, Stadtbuchhalter und Grossrath.

4) Zu einem Mitglied des Diplomatischen-Departements; Hr. Grossrath Bürki, gewesener Reg. Rath.

Das Finanzdepartement berichtet, dass wenige Zeit nachher, als der Große Rath unterm 18. Dezember 1832 den ihm damals vorgelegten neuen Salztraktat mit Frankreich für jährliche Lieferung von 20,000 Centnern Salz genehmigt hatte, ihm bekannt worden, wie Luzern einen viel vortheilhafteren Traktat mit der gleichen französischen Salzregie habe treffen können, und dass daher das Departement jenen Traktat, welcher nur für 1833, aber unter der Bedingung der Fortdauer von Jahr zu Jahr, wenn er nicht von einer der contrahierenden Parteien aufgekündet werde, geschlossen worden, sogleich aufgekündet habe, um dann für die folgenden Jahre einen vortheilhafteren zu unterhandeln und abzuschließen.

Dass infolge dieser Aufkündigung, Herr Boulerot, agent en Suisse de la Régie, intéressée des Salines et mines de l'Est de France, mit dem der bemeldte Traktat geschlossen war, sich zwar über diese Aufkündigung beschwert, allein doch in die Unterhandlung eines neuen Traktats sich eingelassen habe, infolge welcher nun mit demselben ein solcher verabredet worden, der so günstig sei, als die Traktate mit den meistbegünstigten Kantonen, und daher der hohen Versammlung zur gefälligen Ratifikation vorgelegt werde. Derselbe sei auf 4 Jahre vom 1. Jenner 1834 — 31. Dez. 1837, für 30,000 Centner Salz jährlich gestellt, von denen aber nur 25,000 Centner genommen werden müssen, indem es dem Kanton frei stehe die übrigen 5,000 Centner zu erheben oder nicht.

Von diesen 30,000 Centnern werden

15,000 Centner um 6 Fr. de Fr. der Cent. netto, franco nach Pruntrut;

10,000 „ um 5 Fr. de Fr. der Cent. netto, franco nach Basel; und die übrigen

5,000 „ welche man die freie Wahl habe zu nehmen oder nicht, unter obigen Preisen, entweder nach Pruntrut oder Basel geliefert.

Die Vorzüge welche dieser Traktat vor den frühern gewähre, seien diese; dass die französische Regie auf obigen Preisen noch 3 % Deconto, einen Abzug von 2 Pfund auf der Tara und ½ Pf. pr. Sac bewilligt, und nebstdem die Kosten der Aufladung von 1 Bq. per Centner übernommen habe, welche bis dahin von dem für Delsberg zu Basel abgelieferten Salz, das dort zuerst einmagaziniert und nachher erst an seine Bestimmung befördert worden, für diese wieder aufzuladen haben bezahlt werden müssen. Alle diese Abzüge auf den bisherigen Preisen und Kosten bringen jährlich einen Unterschied von 8,300 Fr. de France und machen diesen Salztraktat zum vortheilhaftesten, welchen der Kanton je noch abgeschlossen habe.

Diesem Bericht über den Traktat selbst ward beigelegt, dass der jährliche Bedarf für die Leberbergischen Menter auf 32,000 Centner sich belaufe, dass der vom ganzen Kanton von 100,000 Cent. auf 125,000 Ctr. jährlich angewachsen sei, und dass er allem Anschein nach noch mehr zunehmen werde; so wie dass der Borrath, welcher wegen dem Verlust Zinses noch jährlich um etwas vermindert werde, statt wie er Anfangs Jahrs 93,000 Ctr. betragen habe, nun nur noch aus circa 80 bis 90,000 Ctr. bestehe, und nun bald doch nicht mehr vermindert werden dürfe, indem man ihn nicht unter den Betrag von einem halben Jahrbedarf, von circa etlichen 60,000 Ctr. herabsinken lassen dürfe.

Nach Anhörung dieses Berichts fiel eine Meinung, diesen Traktat nicht nur zu ratifiziren, sondern auch dem Finanzdepartement zu verdanken, und eine andere, wegen gemachten Erfahrungen, bei der Concurrenz der vielen Salzquellen die nun existiren, da die Regien einander den Absatz abzugewinnen suchen, und ein noch mehreres Sinken der Preise erwarten zu können berechtigten, nicht Traktate auf viele Jahre zu schließen, und auch den vorliegenden nur auf 2 Jahre zu ratifiziren.

Es fanden aber andere, die Verdankung an das Departement sei gegen die bisher angenommene Uebung, das Departement habe nur seine Schuldigkeit gethan, und die Reduktion des Traktats auf 2 Jahre sei bei den obwaltenden Vortheilen welche er gewähre nicht nöthig, und es würden wahrscheinlich für weniger Jahre nicht die gleich günstigen Bedingungen eingegangen werden.

Darauf ward mit großer Mehrheit der Vortrag angenommen, aber von der Verdankung abstrahirt.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 13. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der dritten Sitzung.)

Die als Anzug einprotokollirte Erinnerung der Herren Großräthe Faggi und Stämpfli, daß der §. 76 der Verfassung und der §. 5 des Gesetzes über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 vorschreiben, daß dem Obergericht ein Staatsanwalt beigeordnet werde, und daß die definitive Ernennung eines solchen noch nicht Statt gefunden habe, so wie an die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der endlichen Bestellung eines Staatsanwaltes, die den 7. Mai zuerst verlesen worden, wird vorgeschlagen, schon heute zum Entscheid über ihre Erheblichkeit in Umfrage zu setzen, weil morgens diese Frühlingssitzung des Großen Rathes bereits geschlossen werde, und veranlaßt eine sehr weitläufige Diskussion über Formfragen.

Es wurde nämlich bemerkt, es frage sich, ob diese Erinnerung ein Anzug oder eine Mahnung sei. Im erstern Fall könne die Frage über die Erheblichkeit erst nach zweimal 24 Stunden seit der ersten Verlesung in Umfrage gesetzt werden, im letztern Falle hätte sie schon gestern beraten werden können, doch ebenfalls nur insoweit, ob sie erheblich sei oder nicht.

Nun wurde vielseitig verfochten, in welche Klasse gedachte Erinnerung gehöre, ob sie nach dem Titel, mit dem sie überschrieben war, oder nach dem Titel, unter welchem sie gestern einprotokollirt worden, oder nach ihrem Inhalt zu classificiren und ob sie nach diesem für einen Anzug oder eine Mahnung anzusehen sei, dabei aber allseitig anerkannt, daß, es möge jene als Antrag betitelt, als Anzug verlesene und einprotokollirte, Erinnerung für einen Anzug oder eine Mahnung behandelt werden, sie dennoch erheblich erklärt werden müsse.

Nach einer langen scharfsinnigen Diskussion erfolgte folgende

A b s t i m m u n g :

Daß die gedachte Erinnerung ein Anzug sei	7 Stimmen.
„ sie eine Mahnung sei	g. M.
„ sie erheblich sei	einheitlig.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 9. Mai.

Präsident: Herr Landammann Simon.

In Folge gestern gefallenen Beschwerden, daß mehrere Mitglieder des Großen Rathes das Einberufungsschreiben zu dieser Großen Rathssitzung zu spät erhalten haben, und daher dem Herrn Staatschreiber ertheilten Auftrag den Ursachen der Verspätung nachzuforschen, giebt dieser heute über das Resultat derselben Bericht, daß es nämlich erst den 1. dieß erkannt worden, und also erst den 2. habe abgehen können, und nun mit den Posten der Hauptstraßen von diesem Tage mehrere Posten von Nebenlandschaften erst den 4. zusammenreffen, also erst den 5. und 6. dieß an die betreffenden Beamten anlangen konnten.

Von Seite Herrn Landammanns wurde bemerkt, er habe geglaubt, daß für diejenigen Sitzungen, von welchen der Tag gefehlt bestimmt ist, der Abgang des Einberufungsschreibens nicht so früh nothwendig sei, da alle Große Rathsglieder ohne-

hin den Anfang der Sitzungen kennen. Zugleich rügte derselbe, daß die obrigkeitlichen Briefe, laut einem Beschluß des Großen Rathes, hier in Bern mit dem Timbre des Abgangs bezeichnet werden sollen, und dieser nicht aufgedrückt worden, den Herrn Ganguillet als Präsident der Postcommission ersuchend, für die Execution des Beschlusses zu sorgen.

Wegen den durch Verspätung der Einberufungsschreiben und daher vergeblichen Reisen etwann entstehenden Reklamationen, wurde die betreffende Commission, welche die Entschädigungen der Großen Rathsglieder zu regliren hat, bevollmächtigt dasjenige zu verfügen, was sie den Umständen angemessen erachte.

Hernach ward das Protokoll von gestern verlesen und genehmigt.

Herr Landammann giebt Kenntniß von folgenden Bittschriften und Vorstellungen.

1) Vorstellung von mehreren Einsassen von Thun über den neuen Entwurf „Gemeindsadministrationsgesetzes,“ ungefähr im gleichen Sinne wie die der Einsassen von Burgdorf.

2) Bittschrift von Jul. Aug. Marschand daß über sein, vom 21. Jenner datirtes, bisher noch nicht behandeltes, Ehe-Dispensationsbegehren, doch baldigst möchte entschieden werden.

3) Bittschrift von Herrn P. Rej, Amtsrichter, 71 Jahr alt, um eine Pension.

4) Vorstellung von Herrn Emanuel Fellenberg von Hofwyl, für Anordnung einer unbefangenen und gründlichen Untersuchung der im letzten Schullehrer-Kurse zu Münchenbuchsee gemachten Erfahrungen ic.

Ferner zeigt Herr Landammann an, daß ihm folgende Zuschriften zugekommen.

1) Ein Schreiben vom Herrn Joh. Naaslaub, Regierungstatthalter von Saanen, daß der Große Rath über den Sinn der §§. 31 und 32 der Staatsverfassung, wegen dem Stimmenrecht, Erläuterungen geben möchte.

2) Ein Entlassungsbegehren von Herrn Karl Lohner, Regierungsrath, von dieser Stelle, gestützt auf seine schwächlichen Gesundheitsumstände, welche es ihm nicht erlauben die Pflichten eines solchen Plazes, wie es ein solcher erfordere, zu erfüllen, und sein Pflichtgefühl, das ihm nicht gestatte, unter solchen Umständen eine so wichtige Stelle zu behalten, deren Pflichten zu erfüllen ihm unmöglich falle ic.

Sowohl jene 4 Bittschriften und Vorstellungen als diese 2 Schreiben, werden zur Berichterstattung an den Reg. Rath gewiesen, der die erstere dann auch an die Bittschriften Commission gelangen zu lassen hat.

Hernach wurde das Geschäft wegen den Polen, wegen ihrem Einmarsch in hiesigen Kanton, und die wegen denselben getroffenen und ferner zu treffenden Maaßregeln in Berathung genommen, und vor allem aus folgender Vortrag gelesen:

Vortrag des diplomatischen Departements mit Ueberweisung des Reg. Rathes.

H. H.!

Kurz nach dem Schlusse der letzten Großen Rathssitzungen, traf die Republik ein eben so wichtiges, als außer aller Berechnung gelegenes Ereigniß, dessen Folgen eine Reihe von Verfügungen

der obersten Vollziehungsbehörde provoziert haben, worüber das diplomatische Departement, erhaltener Weisung zu Folge, Ihnen einen gedrängten Bericht zu erstatten für Pflicht hält.

Es war um die Mittagsstunde des 9. Aprils, als ein polnischer Furier, Namens Lobat, in Saignelegier eintraf, dem Regierungstatthalter den Durchpaß einer Colone von 160 aus Frankreich kommender, nach ihrem Vaterland zurückkehrender Polen, unter dem Befehle des Obersten Dborstky anzeigte und ein Mittagessen für dieselben im Wirthshaus bestellte.

Gegen Abend — es mochte halb sieben Uhr sein — langten diese Flüchtlinge in der That an, befehligt von den Obersten Dborstky und Antonini, die Zahl aber mehr als doppelt so stark, im Ganzen 380 Mann, worunter 348 Offiziere und 32 Unteroffiziere und Soldaten, die meisten in bürgerlicher Kleidung und mit Säbeln versehen, im Uebrigen ohne Legitimationschriften und Gepäck.

Sie gaben an, Frankreich wegen Verminderung ihrer Subsidiengelder und geschärfter Beaufsichtigung verlassen zu haben, waren Sonntags den 7. um 9 Uhr Abends von Besangon weggezogen, ohne Hindernisse auf ihrem Marsche zu erleiden, hatten den 9. bei Soumois die bernische Grenze überschritten, und erklärten, in Saignelegier angekommen, die Gastfreundschaft der Schweiz, durch eine Bittschrift an die Tagsatzung anrufen zu wollen.

Der Regierungstatthalter ließ sie, in Ermanglung hinlänglicher Quartiere, einstweilen in Scheuren unterbringen, sorgte für ihre Verpflegung, die sie aus eigenen Fonds mit fünfzehn französischen Sold per Mann bestritten, und sandte unter Anzeige des ganzen Vorfalles, seinen Sekretär nach Bern, um von dem Regierungsrathe fernere Verhaltensbefehle sich auszubitten.

So unerwartet diese Nachricht war, so wenig konnte das Geschehene ungeschehen gemacht werden; der Kanton Bern, zufällig der an Frankreich grenzende Theil der Eidgenossenschaft, war von einer beträchtlichen Anzahl Militär betreten worden, die jedoch in keiner feindlichen Absicht gegen die Schweiz erschienen, sondern vielmehr bei derselben Schutz und Gastfreundschaft suchte.

Von dieser Ansicht ausgehend, glaubte der Regierungsrath, auf des Diplomatischen Departements Antrag, die Ueberschreitung des Bundesgebietes durch 380 Polen als eine gemeineidgenössische Angelegenheit betrachten zu müssen; ertheilte zu dem Ende das Ergebnis dem hohen Vororte mit, verwies auch die der Tagsatzung überreichte Adresse jener unglücklichen Flüchtlinge, und zeigte sich bis zum Entscheid der Frage, ob die Eidgenossenschaft denselben nach einem umfassenden Maßstabe Schirm, Aufnahme und Unterstützung angedeihen lassen wolle, bereit, ihnen einen momentanen Aufenthalt im Kanton Bern, nebst den ersten notwendigen Subsistenzmitteln, falls die übrigen ausgehen sollten, zu gestatten.

Zugleich erging an den Regierungstatthalter von Freiberg die Befehl, den Obersten Dborstky und Antonini zu eröffnen, wie einerseits die Regierung überrascht gewesen, ihre Ankunft mit so zahlreichem Gefolge ohne Waffe und vorherigen Ankündigung zu vernehmen, weshalb sie bestimmt sich erklären möchten, ob sie in der Schweiz sich niederzulassen, oder bloß durch dieselbe zu ziehen gesonnen seien; und andererseits wie bei den beschränkten Hilfsmitteln des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft, sie niemals auf diejenigen Unterstützungen rechnen könnten, welche Frankreich ihnen gereicht, und deshalb den freundschaftlichen Rath annehmen möchten, nach diesem Lande, wo sie der (damaligen) Versicherung des französischen Vorschalters zufolge, wiederum bereitwillige Aufnahme zu finden hoffen dürften, zurückzukehren.

Es fand nun der Regierungsrath für angemessen, sogleich den Herrn Kantonskriegscommissär Bucher nach Freiberg abzusenden, sowohl um mit Herrn Moreau diejenigen Maßregeln in Bezug auf Verpflegung und allfällige Vertheilung des polnischen Detachements, welche die Umstände erfordern möchten, zu treffen, als um für die nöthigen Vorkehrungen zu sorgen, daß der Kanton nicht von neuen Polencorps, die im Anzuge gemeldet wurden, betreten werde.

Dies alles geschah am 11. April.

Mitlerweile war die Anzahl der in Saignelegier stationirten Polen, durch Nachzügler verstärkt, bis auf 410 Mann gewachsen, und hatte, obgleich die strengste Disciplin Ordnung und Ruhe beobachtend, die neuenburgischen Behörden in große Besorgnisse gesetzt.

Der Staatsrath (von daselbst) schrieb an die Regierung von Bern, und ersuchte sie, ihre bundesbrüderlichen Gesinnungen ansprechend, dafür Sorge tragen zu wollen, daß jene Flüchtlinge nicht den neuenburgischen Grenzen sich nähern, und eine allfällige Störung der Ruhe von Seite der Unzufriedenen gegen ihre Regierung unterstützen möchten; der Kriegscommissär Bucher hatte diese durch keine Thatfache begründete Besorgnis bereits dadurch gehoben, daß er im Interesse des Bezirkes Freiberg, eine Dislokation des Detachements vorgenommen, in Folge welcher 100 Mann nach St. Braise verlegt wurden, 99 nach Montfaucon und 205 in Saignelegier zurückblieben.

Am nämlichen Tage, den 12. April, war zu Zürich der vorörtliche Staatsrath versammelt, rathschlagend über das Schreiben des hiesigen Regierungsrathes vom 11. April, und eine Antwort folgenden Inhalts beschließend:

Der Vorort könne das körpersweise Betreten des bernischen Kantonsgebietes durch eine beträchtliche Anzahl aus Frankreich stehender Polen unmöglich als eine gemein vaterländische Angelegenheit betrachten; die Erledigung derselben liege in der Polizeigewalt jedes eidgenössischen Standes und werde selbst von der Tagsatzung also beurtheilt werden; indessen sei die Sache von Wichtigkeit, und die vorörtliche Behörde fühle sich berufen, den Gesichtspunkt näher zu bezeichnen, den der Stand Bern ins Auge fassen möge. So wie großer Werth darauf zu legen sei, daß das von der neutralen Schweiz stets geübte Recht, einzelnen unglücklichen Ausländern, die einerseits gehörige Legitimationschriften besitzen, und andererseits nicht nur ruhig sich verhalten, sondern auch allen sie betreffenden Verfügungen der Behörden sich unterziehen, den Aufenthalt zu gestatten, nicht aufzugeben, so scheine hingegen die Aufnahme einer Anzahl in Korps unter sich förmlich organisirter Individuen, denen, wie gemeldet wurde, jede Legitimation abgehe, und die als Grund ihres Eintreffens unter andern die Absicht erklärten, sich der Beaufsichtigung der Behörde zu entziehen, unter den in der Eidgenossenschaft bestehende Verhältnisse nicht zulässig, der Bestand solcher Corps auf ihrem Gebiete die innere Ruhe und äußere Sicherheit gefährdend, und endlich deren Unterhalt, wenn derselbe gefährdet werden sollte, mit den geringen ökonomischen Kräften der Schweiz, welche alle ihre genau vorgezeichnete Bestimmung hätten, im offenbarsten Widerspruch; es müste also der Vorort als dringendes Bedürfnis ansehen, daß die in Saignelegier befindlichen Polen wieder außer die Grenzen der Schweiz geführt, vornämlich aber mit den französischen Behörden ein Einverständnis erzielt werde, wodurch die Schweizergrenze künftig vor solchen unerwarteten, und unordentlichen Einbrüchen gesichert bleibe; und dies zu veranstalten liege in der Befugnis des Kantons Bern, von welchem man erwarte, daß er unter sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen was theilnehmende Menschlichkeit erbeische, gewis auch nach Möglichkeit alles dasjenige zu entfernen trachten werde, was die innere Wohlfahrt der gesammten Eidgenossenschaft stören dürfte.

So weit der merkwürdige und deshalb hier etwas weitläufig skizzirte Inhalt des ersten vorörtlichen Schreibens, in dessen Fußtapfen bald darauf (den 15. April) auch die Tagsatzung durch Geltendmachung der Ansicht trat, daß es nicht in ihrer Competenz liege, über die an sie gerichtete, die Gastfreundschaft der Schweiz nachsuchende Bittschrift der Polen zu verfügen, sondern daß die Frage über Aufnahme von Fremden, als polizeirechtlicher Natur, Sache der betreffenden Kantone sei.

Während dies in Zürich vorgieng, und Herr Oberstlieutenant Lelwel die Antwort des Bundestages seinen Gefährten brachte, hatte Herr Kriegscommissär Bucher die erste bereits angeführte Dislokation derselben, welche die für das Dorf Saignelegier beschwerlich werdende Einquartierungslast und der steigende Preis der Lebensmittel nöthig gemacht, vollendet; das ganze Detachement lag nun in drei Dörfern des Bezirkes Freiberg vertheilt, verpflegte sich theils in Wirthshäusern theils bei Partikularen, zahlte dafür täglich fünf bis sechs Bagen per Mann, beobachtete die strengste Mannszucht und Ordnung, und

lebte mit den gastlichen Bewohnern im besten Einverständnis, wiederholt behauptend, daß es blos die Schweiz betreten, um den in Frankreich erlittenen Polizeibefchränkungen sich zu entziehen.

So befriedigend diese Nachrichten waren, so wenig glaubte die Regierung den Polen verhehlen zu sollen, daß die Aufnahme und Unterstützung, welche der Kanton Bern ihnen gewähren könne, blos vorübergehend sei, daß nach dem Schicksale, welches ihre Adresse an die Tagsatzung erlitten, es in ihrem wohlverstandenen Interesse liege, das Wohlwollen der französischen Regierung nicht zu verschmerzen, daß man ihnen von neuem freundschaftlich anrath, nach Frankreich zurückzukehren, für welche Rückkehr die Gesandtschaft in der Schweiz sich bereitwillig zeige, ihnen Hand zu bieten. Einige von ihnen, welche hieher gekommen waren, hörten den Vorschlag an, und nahmen keinen Entscheid, indem sie sich nicht autorisirt erklärten.

Dies bewog den Regierungsrath, auf den Antrag des diplomatischen Departements, am 16. April sich direkt an den französischen Vorschafter in der Schweiz, Grafen v. Rümigny, zu wenden, und denselben unter Mittheilung der seit dem Einmarsche der Polen hiersits getroffenen provisorischen Verfügungen zu ersuchen, seinen hiersits mündlich verheissenen Einfluß geltend zu machen, damit einerseits jenen Unglücklichen die Rückkehr nach Frankreich, so wie die Fortdauer ihrer bis dahin genossenen Unterstützung wieder zugesichert, und anderseits der Andrang neuer Detaschemente (es waren, unterdessen wieder 36 Polen, von Dijon herkommend, zu Danvaux im Bezirke Pruntrut eingetroffen) verhindert werde.

Gleichzeitig gieng ein Schreiben an den vordörtlichen Staatsrath ab, das von diesem Schritte Kenntniß gebend, mit Nachdruck auf die Ansicht zurück kam, daß eine unerwartete Uebertretung des Bundesgebietes durch einen Haufen militärischer und politischer Flüchtlinge keine bloße Kantonangelegenheit sein könne, sondern die wichtigsten Interessen des Bundes selbst berühre, weshalb man gewärtige, daß derselbe um so mehr zu einer angemessenen Erledigung der Sache Hand bieten werde, als dem Stand Bern in seiner isolirten Stellung nicht möglich sein dürfte, einen zwar noch unvorhergesehenen, aber immerhin leicht ausführbaren Ausbruch der Polen nach dem Innern der Schweiz zu verhindern.

Endlich ward dem Regierungsrath von Freiberg, Herrn Moreau, unter Bezeugung der obrigkeitlichen Zufriedenheit über sein Benehmen in dieser schwierigen Sache, den Inhalt seiner frühern Instruktionen zu bestätigen, und ihm für den Fall, wo die Polen um finanzielle Unterstützung nachsuchen sollten, ein vorläufiger Credit von tausend Franken zu eröffnen beschloffen.

Wie nöthig diese letztere Maßregel war, zeigte sich schon in den nächsten Tagen, um aber in der chronologischen Reihenfolge der Facta zu bleiben, sind der Motivirung des Beschlusses zu Verabfolgung eigentlicher Subsidien an die unglücklichen Polen, noch einige sehr wichtige Mittheilungen, welche die Regierung vom 16. bis zum 19. April erhielt, vorauszuschicken.

Die erste dieser Mittheilungen war eine Note des französischen Vorschafers, Herrn von Rümigny, meldend daß am 16. ein Befehl seiner Regierung eingetroffen, laut welchem den flüchtigen Polen die Rückkehr nach Frankreich untersagt sei, was ihn außer Stand setze, die von Bern angesprochene Handbiedung dafür ins Werk zu setzen. Tags darauf kam die Kunde, daß von den württembergischen und badischen Staaten die strengsten amtlichen Vorkehrungen getroffen würden, um den Uebertritt der Polen auf ihr Gebiet, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern.

Diese Maßregeln wirkten auf die meisten Nachbarstände Berns zurück; Zürich, Aargau, Solothurn, Basel, Neuenburg und Waadt erließen ähnliche Verfügungen, während der Vorort unter Mittheilung der Inkompetenzklärung der Tagsatzung keine andere Zusicherung von eidgenössischem Beistand brachte, als den guten Rath, sobald als möglich durch eine förmliche Unterhandlung mit Frankreich, von der Anwesenheit jener Polen sich zu entledigen, für welche Negotiation er Bern im Namen der Eidgenossenschaft unterstützen würde.

So hatte sich in wenigen Tagen die Sache gestaltet, die

unerwartet in den Kanton Bern getretenen polnischen Flüchtlinge befanden sich nun auf dessen Gebiet eingeschloffen.

Die daraus erwachsende Verlegenheit zu steigern, traf am 21. eine vom 19. datirte, und von dem Chef unterzeichnete Witschrift ein, worinn sie unter Anzeige, daß ihre Subsistenzmittel erschöpft seien, provisorische Unterstützungen von der Regierung verlangten, um nicht dem größten Mangel sich preisgegeben zu sein.

Nach reiflicher Berathung dieser wichtigen Frage, beschloß der Reg. Rath den Polen einerseits diese provisorischen Subsidien nach dem Maasstabe von 6 Bagen täglich per Mann (wofür ein zweiter Credit von zweitausend Franken eröffnet wurde) doch mit Ausnahme derjenigen, welche entweder aus eigenen Mitteln sich erhalten, oder einer unentgeltlichen Gassfreundschaft genießen würden, verabsolgen zu lassen, anderseits aber unter nochmaliger Berdeutung, daß eine solche Unterstützung bei den geringen Hilfsmitteln eines einzelnen Kantons nicht lange dauern könne, in sie zu dringen, daß sie ungesäumt die nöthigen Schritte bei dem französischen Vorschafter thun möchten, um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten.

Mehr als je fühlend, daß es nicht in den beschränkten Kräften der eidgenössischen Stände, und noch weniger in denjenigen des hiesigen Kantons liegen könne, den unglücklichen Flüchtlingen diejenige Hilfe zu ihrem Lebensunterhalte zu ertheilen, welche sie in dem von ihnen verlassenen großen und mächtigen Frankreich genossen, glaube die Regierung zugleich die Negotiation zu deren Wiederaufnahme mit Frankreich unverzüglich anbahnen zu sollen.

Sie wandte sich zu dem Ende nicht nur an den französischen Vorschafter in der Schweiz und sprach seine kräftige Vermittlung an, sondern trug auch dem eidgenössischen Geschäftsträger zu Paris, Herrn von Eschann, auf, bei dem französischen Ministerium sich aufs dringendste zu verwenden, daß den geflüchteten Polen das französische Gebiet wieder eröffnet werde.

Wenn auch dieselben, ungeacht der Vorstellungen, welche ihnen gemacht worden, die fragliche Erlaubniß nicht von sich aus (was der französische Vorschafter verlangt hatte) zu begehren bezogen werden konnten; so dürfte doch voraus zu sehen sein, daß viele davon Gebrauch machen würden, sobald sie erlangt, und sie überzeugt sein würden, daß für sie einzig dort hinlängliche Hilfe für eine weitere Zukunft zu finden sei.

Einstweilen nun hat die Regierung diese sämmtlichen auf dem hiesigen Kantonsterritorium befindlichen Polen in vier Amtsbezirke Freiberg, Pruntrut, Delémont und Münster verlegen lassen, allwo sie in kleinen Detaschementen, in verschiedene Ortschaften vertheilt sind.

Ein von Solingen, Kanton Solothurn, gemachter Versuch der dortigen Polen, sich den hiesigen anzuschließen, wurde durch das feste Benehmen des Herrn Regierungsrathhalters von Wangen vereitelt; auf eine wahrlich nicht großherzige Weise hat seither die Regierung von Solothurn verlangt, daß ihnen diese wenigen Polen durch die hiesige Regierung abgenommen werden; es wird ihr verdienstermaßen geantwortet werden.

Dieser Versuch und der Umstand, daß zwei polnische Militärs vor einigen Tagen mit Waffen von französischen Behörden allhier angekommen, und die Besorgniß, daß ihnen die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattet werden möchte, bewog den Reg. Rath, auf den Grenzen noch schärfere Vorkehrungen zu treffen und anzubefehlen, keinem Polen — er möge mit Papieren versehen sein oder nicht — unter keinem Vorwand den Eintritt in den Kanton zu gestatten.

Dies ist die Lage der wichtigen Angelegenheit und der vom Reg. Rathe getroffenen vorläufigen Maßnahmen.

So wie die Sache einerseits als Bundesangelegenheit zu betrachten ist, so darf das diplomatische Departement sich auch überzeugen halten, daß der edelmüthige Sinn des bernischen Volkes und seiner höchsten Landesbehörden diejenigen momentanen und unabwendbaren Hilfleistungen billigen werde, welche man diesen unglücklichen Flüchtlingen zu leisten im Falle war, und diese werden wenigstens auf hiesigem Gebiete diejenige Hilfe gefunden haben, welche sie in ihrem traurigen Schicksale von der Humanität des schweizerischen Volkes, und auf dessen Boden zu finden gehofft hatten.

Das diplomatische Departement, gestützt auf diese einfache Darstellung der Vergangenheit dieser allerdings in mancher Beziehung wichtigen Angelegenheit, hat die Ehre, Ihnen, H. H.! die sämtlichen daherigen Aktenstücke zu selbst eigener Prüfung vorzulegen, und schließt mit dem Wunsche, daß Hochdieselben die bisherigen Verhandlungen des Reg. Rath's genehm halten möchten, seinen Vortrag mit folgenden ehrerbietigen Anträgen:

1) Daß der Regierungsrath von der höchsten Landesbehörde beauftragt werden möchte, in ihrem Namen bei dem eidgenössischen Vorort erneuert anzubegehren, daß derselbe mit allem Nachdrucke von Frankreich die Erlaubniß zur Rückkehr der aus seinem Gebiet in die Schweiz gedruckenen Polen auszuwirken sich bestrebe.

2) Daß in Erwartung des unbezweifelten Erfolges der vorörtlichen Schritte der Reg. Rath ermächtigt werde, einstweilen diese von Allem entblößten Fremdlinge auf mindest kostbare Weise und ohne Belästigung der Partikularen so verpflegen und im Kanton vertheilen zu lassen, wie er es den Umständen am angemessensten crachten wird.

3) Daß jedoch diese einstweilige Unterstützung auf 6 Bazen täglich für den Mann, sich beschränken und hiesfür dem Reg. Rathe der erforderliche Credit bei der Standesklasse eröffnet sein solle.

Den 8. Mai 1833 mit Ueberweisung des Reg. Rath's von gleichem Tage.

Nach Ablefung dieses Vortrages gab Herr Landammann auch Kenntniß von einer von verschiedenen Staatsbürgern von Burgdorf eingelangten Vorstellung de dato 4. Mai, dahin gehend, daß ihnen der Aufenthalt im hiesigen Kanton, bis zu anderweitigem Auswege fernerhin gestattet werden möchte, so lange sie sich gesetzlich verhalten.

Hierauf begleitete Herr Schultheiß v. Lerber, den Vortrag des Regierungsraths mit folgendem mündlich: Es giebt nicht wohl ein Geschäft, welches unerwarteter hätte eintreffen können, als das vorliegende. Sie haben Tit. aus den Akten, welche Ihnen vorliegen, theils ablesend angehört, theils sonst gesehen, welches der ganze Hergang der Begebenheit ist, und daß sie so unerwartet eintraf, daß nicht die geringste Maaßregel dagegen hätte getroffen werden können. (Der Redner entwickelt dieses aus der im Vortrag enthaltenen Erzählung und fährt dann fort.) Dem Reg. Rath schien diese Begebenheit so wichtig, in ihren nähern wie in ihren möglichen entferntern Folgen, daß er sie ganz natürlich für eine allgemein eidgenössische Angelegenheit ansehen mußte, und war daher ganz verwundert, als er die Antwort des hohen Vororts vernahm.

Wenn die Polen sich nicht selbst an die Tagsatzung gewendet, und ihr erklärt hätten, sie seien hier angelangt in der Absicht in die Schweiz zu kommen, um von der hohen Bundesbehörde-

sich um ein Asyl in derselben zu bewerben, so hätte die Angelegenheit noch ebender als eine bloße Kantonalsache angesehen werden können; allein auf eine solche Erklärung der Polen selbst, wo es offen war, daß nicht der Kanton Bern, sondern die Schweiz im Allgemeinen das Ziel ihrer Absichten und ihrer Ankunft war, konnte sich der Reg. Rath vollends nicht erklären, wie die Tagsatzung den geringsten Anstand finden konnte, den Einmarsch der Polen in unsern Kanton für einen Einmarsch in die Schweiz, und folglich auch die ganze Angelegenheit als eine eidgenössische anzusehen; was sie ohnehin wegen ihrem möglichen Eindruck in den Nachbarstaaten der Schweiz und daherigen möglichen Oppositionen, war.

Der Reg. Rath hatte eine schwere Aufgabe zu lösen, er mußte einerseits vorsehen, daß von den benachbarten Kantonen und Staaten die Begebenheit, unter den gegenwärtigen Umständen besonders, nicht gleichgültig werde angesehen werden, und daß die Zulassung des Aufenthalts der Polen im Kanton, für diesen viele Inconvenienzen für die Zukunft nach sich ziehen, und namentlich diesen ökonomischen Interessen im höchsten Grade gefährden könnte, und anderseits mußte er nach dem Edelsinn unser's Volks für solche Unglückliche, die im Kampf für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes ihre Heimath, ihr Vermögen, ihre Familien verlassen, und fern von ihrem Vaterland sich eine Zufluchtsstätte suchen müssen, erwarten, daß es solchen Männern im Mutterlande der Freiheit nicht ein augenblickliches Asyl, das einzige, welches ihnen gegenwärtig nach der Entfernung aus Frankreich noch offen steht, werde verweigern, oder sie wie Bagabunden und andere Landstreicher, die nicht mit den gehörigen Pässen versehen sind, werde in die gleiche Klasse setzen wollen; denn wie die Polen es gewagt hatten diesen Schritt zu thun, waren ihnen Frankreich's Grenzen auch verschlossen, und einstweilen nirgends ein Ausgang mehr für sie, so daß zu ihrer Vertreibung keine andere Maaßregeln mehr als die allerstrengsten hätten angewendet werden können. Diese zu ergreifen, mußte wahrhaftig der Reg. Rath ganz der Humanität und dem Edelsinn des bernischen Volks entgegen glauben, es scheinen ihm daher der Lage der Sache am angemessensten, wenn er bei den ordentlichen Vorkehren verbleibe, und einerseits durch wohlgemeinte Vorstellungen diese Unglücklichen auf ihren rechten Weg zurückzubringen suche, und anderseits sich für solche sowohl bei der hohen Bundesbehörde als bei Frankreich verwende, um ihnen wieder die Erlaubniß zur Rückkehr in dieses Land auszuwirken zu helfen, bis dahin aber, bis nämlich diese Erlaubniß eingelangt sein wird, sie mit denjenigen Subsidien unterstützen zu sollen, welche zu ihrem Unterhalt durchaus erforderlich sind, und die schwachen Hülfsmittel des Kantons gestatten, so wie Ihnen, H. H., dann denjenigen Vortrag zu erstatten, welcher so eben abgelesen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 14. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der vierten Sitzung.)
(Polenangelegenheit.)

Langes Stillschweigen.

Weber, Oberst. Wenn niemand das Wort zuerst nehmen will, so will ich es schon thun, das macht mir nichts. Eine Begebenheit dieser Art muß jeden von uns im hohen Grade in Anspruch nehmen. Es ist eine sehr schwer zu entwickelnde, zu beiseitigende Angelegenheit; allein um so leider ist mir, daß man uns nicht noch ein vollständigeres Gutachten brachte, denn ich finde den Antrag des Reg. Rathes sehr incomplet, weil er nur dahin geht, fortzufahren wie bis dahin, wo die Mittel doch noch nicht erschöpft worden. Ich hätte gewünscht, daß sobald die Regierungen der andern Kantone solche Maßregeln auf unsern Grenzen genommen hatten, der Reg. Rath sich sogleich an die Großen Räte dieser Kantone gewendet hätte, und da dieses noch nicht geschehen ist, so möchte, daß man es nun thäte, weil ich überzeugt bin, daß die Handlungsweise der vollziehenden Behörden dieser Kantone nicht im Geist und Willen der Völker derselben ist.

Ich trage darauf an, daß heute eine Commission vom Großen Rathe ernannt werde, um die Motive, welche heute fallen, zu sammeln, und zu begutachten, welche Instruktion dem Reg. Rath zu ertheilen sei, denn es handelt sich hier um eine Instruktion von der höchsten Wichtigkeit, um einen Beschluß, welcher tief in die Zukunft greifen, und besonders unsern Staatsschatz viel kosten könnte, alldieweil wir selbst eine sehr große Zahl Arme haben u. Freund und Feinde achten was heute beschlossen wird.

Schärner, Altschultheiß. Um dem Gange der Verathung sogleich die rechte Richtung zu geben, glaube ich bemerken zu sollen, daß die Fragen, welche uns nun vorliegen, meiner Ansicht nach wenigstens folgende zwei sind:

a) Ob der Reg. Rath unter den obgewalteten Umständen anders habe handeln können und sollen? ob er die Gesinnungen des Großen Rathes sich richtig vorgestellt habe, daß er solche Flüchtlinge durch den Reg. Rath mit derjenigen Achtung und Schonung behandelt wünsche, welche dem Muth und dem Unglück in Vertheidigung seines Vaterlandes gebühren, oder ob er die Denkungsart des Großen Rathes irrig aufgefaßt habe, indem dieser in der Ansicht steht, daß der Reg. Rath die Polen, welche nun unser Vaterland betreten haben, wie gemeine Wagabunden mit Landsägern packen und zum Land hinaus habe führen sollen. Ob also der Große Rath die bisherigen Verhandlungen des Reg. Rathes genehmigen wolle oder nicht?

b) Was ist nun weiters vorzunehmen? Soll man diese Flüchtlinge mit allen polizeilichen Mitteln sogleich wieder aus dem Lande fortführen, obgleich von allen Seiten gegen sie gesperrt ist, oder soll man den Gang der Unterhandlungen mit Frankreich für dieselben fortsetzen, und vorerst das Resultat derselben abwarten, ob Frankreich diesen Flüchtlingen die Rückkunft in sein Gebiet wieder gestatten wolle? und wenn es solche nicht ertheilte, und die wirklich in die Eidgenossenschaft getretenen Polen in der Schweiz bleiben müßten, den fernern Aufenthalt dieser Flüchtlinge in unserm Lande zu einer eidgenössischen Sache machen, damit dieselben auf die ganze Schweiz vertheilt werden, wo dann die Last nicht mehr so groß wäre, daß es der Werth sein würde, von derselben mehr viel Aufsehen zu machen, daß doch dann wohl jeder Kanton leicht seinen Antheil ertragen möchte.

Für meinen Theil stimme ich zum Antrage, es könnte aber in Bervollständigung desselben beigefügt werden:

Daß der Große Rath dem Reg. Rath den bestimmten Auftrag gebe, die Polen ohne einige Belästigung der Partikularen zu vertheilen und einzuquartieren.

v. Lerber, Schultheiß. Ich soll noch bemerken, daß dem Herrn Staatschreiber vom gestrigen Beschluß des Reg. Rathes ein erkannter Zusatz zum Vortrage des Departements in der Feder geblieben ist, des Inhalts:

4) Daß auf jeden Fall die Unterstützungen von Seite des Staates aufhören sollen, sobald die Rückkehr nach Frankreich diesen Flüchtlingen gestattet sein wird.

Bürki, gew. Reg. Rath. Eine Commission vom Großen Rathe zu ernennen, wird wohl nicht der Fall sein, das würde einen Beschluß verzögern, und wohl zu nichts Besserm führen.

Was die Vergangenheit betrifft, so war der Regierungsrath gewiß nicht auf Rosen, ich bitte Sie, Eit., Euch an seinen Platz zu denken (der Redner erzählt die Vergangenheit, und fährt dann fort), so wie dieser Einmarsch ganz unerwartet und plötzlich geschehen war, blieb ihm wohl nichts anders übrig, als das, was er that. Wenn man eine erfolgte Einladung oder Begünstigung an die Polen im Hintergrund bemerken könnte, so würde ich eine Untersuchung verlangen, allein davon scheint mir keine Spur vorhanden zu sein.

Freilich hatten die Polen keinen hinlänglichen Grund Frankreich zu verlassen, welches sie gleich seinen eignen Offizieren, die nicht in aktivem Dienst sind, auf halben Sold setzte u. c.; vergessen wir aber nicht, daß diese Leute, welche im Kampfe für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes unglücklich gewesen, die in Vielem durch falsche Hoffnungen, welche man ihnen machte, getäuscht wurden, die einen Theil ihres Unglücks falschen Vorspiegelungen zuschreiben müssen, welche nun ihre Heimath, ihre Familien, den größten Theil ihres Vermögens verlassen müssen, durch ihr Unglück in gereiztem Zustande sind, der ihnen nicht die ruhige Ueberlegung läßt, deren sie bedürfen, und daß ihr Schritt also eine Ueberlegung war, für die man Nachsicht haben kann und soll, und ihre Lage Mitleid verdient. Allein auf der andern Seite dürfen wir auch nicht vergessen, daß vielleicht 40,000 Köpfe unter unsern Kantonsangehörigen sind, die ihr Brod auch nicht selbst verdienen können, und der Unterstützung bedürfen, und selbst mit den ihnen zufließenden Unterstützungen so leben müssen, daß sie kaum das Nöthigste genießen.

Die Correspondenz mit den andern Kantonen dann thut mir wahrhaftig wehe, wie wenig bundesbrüderliche und humane Gesinnungen für Unglückliche darin finde.

Aus allem Angebrachten, will ich dennoch für meine Person dahin antragen:

1) Das bisherige Benehmen des Reg. Rathes zu genehmigen, weil die Begebenheit für ihn unausmeidlich war, und er auf dieselbe hin nicht anders handeln konnte.

2) Für die Zukunft dessen Anträge zu genehmigen. Nur das möchte ich an denselben ändern, daß ich ihm nicht einen Credit für eine unbestimmte Summe eröffnen möchte, sondern eine fixe und für eine bestimmte Zeit, z. B. bis zur nächsten Groß-Rathssitzung, oder für 2 Monat 20,000 Fr. mit der Erlaubniß,

davon 6 Bagen per Mann täglich zu verwenden, welche ich ebenfalls nicht zu viel finde.

Daß ich ein Figum bestimmt haben möchte, geschieht aber nicht aus Mißtrauen gegen den Reg. Rath, sondern für ihn und wegen den Polen selbst, damit sie einerseits wissen, daß der Reg. Rath keine unbeschränkte Vollmacht hat, so weit zu gehen als er will, und daß der Wille der obersten Landesbehörde auch nicht dahin geht, sie für immer im Kanton zu behalten, sondern ihnen nur für den Augenblick ein Asyl zu gewähren, wo ihnen kein anderes offen steht.

Für die Unterhandlungen mit Frankreich habe nicht viel Hoffnung, das sind so gute Worte, an welche man gewöhnt ist. Es ist der Moment aber da, wo man handeln muß, und sich nicht am Gängelbände herumziehen lassen darf.

Meßmer, Außerfrankenhausverwalter. Was das bisher Beschiedene betrifft, so könnte nicht anders als die Verhandlungen des Reg. Rath's genehmigen helfen, und was die Zukunft betrifft, so bin ich im Ganzen auch in gleichen Ansichten wie der Reg. Rath; allein darin weiche ich von denselben ab, daß ich die Polen nicht ganz ohne Belästigung des Privateigenthums verpflegen möchte, weil es mir scheint, daß eine bloße Verpflegung auf Kosten des Staats für dessen Merarium zu weit führen könnte. Gesetzt auch, man bestimmte, wie einer der Herren Präopinanten angetragen, vorläufig nur ein Figum von 20,000 Fr., so werden diesen wieder andere 20,000 Fr. folgen u. s. w.

Ich möchte im Gegentheil auch das Privatvermögen von unsern Staatsbürgern in Anspruch nehmen, die gewiß ihrer bisherigen Handlungsweise nach, auch für diese Unglückliche, wie bis dahin für andere, christlichen Antheil zeigen und mildthätig sein werden. Die Polen scheinen mir ganz im Fall wie andere Unglückliche behandelt zu werden, welche vorzüglich von der Mildthätigkeit des Publikums unterstützt werden, und denen die Regierung nur so weit nachhilft, als jene Privatunterstützung nicht zureicht.

Demnach trage darauf an, daß dem Reg. Rath auch der Auftrag erteilt werde, einen Aufruf an das Volk zu erlassen und eine Subscription zu Gunsten der unglücklichen Flüchtlinge zu eröffnen, wo jedermann, der etwas zu Linderung ihres Schicksals beitragen wollte, solches in zu eröffnenden Subscriptionslisten mit der Angabe wie viel, anzeigen könnte. Unser Kanton zählt doch immer 400,000 Seelen, und wenn von diesen nur 100,000, und auch jeder nur 2 Bagen, beisteuern, so brächte dieses schon eine Summe von 20,000 Fr.

Lillier. Wenn ich seit einiger Zeit bemerkt habe, daß man vieles in meinen Ansichten ungewöhnlich findet, so möchte dieses auch heute der Fall sein, denn ich bin vielleicht der einzige unter Ihnen, H. H.! der dieses merkwürdige Ereigniß nicht als ein bloß bedauernswürdiges und Verlegenheit bringendes, sondern vielmehr als ein Glück ansieht.

Ich muß mich näher erklären. Noch ruht auf dem Einmarsche der Polen ein Dunkel, welches durch den abgelesenen Bericht noch nicht erbebt wird. Gott gebe, daß der verhängnißvolle Schleier nicht auf eine die Ruhe des ganzen Europa, besonders aber die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes gefährdende Weise gelüftet werde. Allein ich kann mich nicht enthalten, diesen Einmarsch der Polen in die Schweiz als eine wunderbare Fügung des Allerhöchsten zu betrachten, welche uns, ehe und bevor uns selbst namenloses Unglück trifft, uns noch einmal eine fürchterliche Mahnung zuschickt, indem sie uns gerade Flüchtlinge von demjenigen Volke zusendet, dessen Schicksale und dessen Fehler auf eine so auffallende Weise mit den unsrigen übereinstimmen, um uns zu zeigen, was dereinst auch aus unsern Enkeln werden könnte, wenn sie den bereits theuer erkauften Erfahrungen fernhin kein Gehör geben; wie auch sie einst bei der Fortdauer ihrer Verblendung, wer weiß wie bald, vielleicht schon in 50 Jahren, in fremden Ländern das Mitleid anderer Völker werden ansprechen müssen. Sollte die Lehre uns fruchten, so würde ich sie durch keine noch so große Summe zu theuer erkauft halten.

Wenn wir die frühern Schicksale der beiden, ursprünglich dem gleichen Hauptstamme entsprossenen slavischen Völkerstämme betrachten, so sehen wir, daß das Uebergewicht nicht immer auf der nämlichen Seite war. In dem Jahrhunderte lange dauern-

den Kampfe derselben stunden Sieg und Macht lange auf der Seite der Polen. Wenn aber diesen letztern die glänzendsten Eigenschaften, die ein Volk nur wünschen kann, besonders eine ausgezeichnete Tapferkeit, lange den Sieg verschafften, so wußte die gleichfalls unvergleichliche Beharrlichkeit, und die unbedingte Hingebung des russischen Volkes für vaterländische Zwecke, besonders unter ausgezeichneten Fürsten die Lage der Dinge zu ändern. Von da an wurden die Polen von einer Reihe, auch bei den tüchtigsten Eigenschaften nicht unverschuldeter, Unglücksfälle heimgeführt.

Wie wir, besaßen die Polen eine freisinnige Staatsverfassung, nur zu freisinnig, weil in derselben jeder freie Mann sich dem allgemeinen Besten entgegen stellen konnte, wie dieses zu oft auch unter uns geschieht. Wie die Schweizer so waren die Polen von großen Mächten umgeben, von denen Anfangs vielleicht nur eine ihre Theilung zu wünschen schien, während die andere von ihrem Falle, als demjenigen des wichtigsten Bollwerkes vor jener großen Macht erbebten, und nur ihre beständigen inneren Unruhen die Theilung ihres Reichs nach sich zogen. Wie wir so hatten sich die Polen, auf die allerunbedachtsamste Weise, statt sich auf sich selbst zu verlassen, den Einflüsterungen bald dieses bald jenes gewaltigen Nachbarn hingegeben. Wie bei uns so hatte man auch dort auf den allgemeinen Tugenden der Nation vergebens das allgemeine Beste zu erlangen getrachtet, und als dieses mißlang, sich in Confoederationen gespalten, in denen wir unsere Confoedate oder Conferenzen wieder finden, bis endlich ungeacht der heldenmüthigen Anstrengungen, einer Schaar von tapfern Polen, ihr Reich unter den Streichen der Gegner zusammensank, und aus der Reihe der Nationen vertilgt wurde.

Alle Völker hatten an der großen Schuld, die einen durch Thun, die andern durch Leiden Theil genommen.

Vergebens reichten sich Legionen polnischer Krieger den Banner der französischen Republik an, von der sie die wichtigsten Unterstützungen zu ihrer Wiederherstellung erwarteten, vergebens floßen Ströme ihres Bluts auf fremden Schlachtfeldern. Es geschah nichts für ihre Sache. Da gieng die Gewalt in Frankreich in die Hände eines Mannes über, der bei Kriegesbeginnen, die jeder Unbefangene bewundern muß, keine Achtung für Freiheit und Selbstständigkeit der Völker zeigte, und an seine siegreichen Fahnen gefesselt, begiengen die tapfern Polen manche schwere Sünde gegen die Freiheit anderer Völker. Oder war es etwa die Sache der Freiheit, welche Napoleons Krieger jenseits der Pyrenäen und den Alpen verteidigten, waren es freisinnige Institutionen, deren Früchte sich in den Kertern von Vincennes, in der Citadelle von Cassel, oder auf den Wällen von Hamburg erkennen ließen. Niemals schienen mir die Aussichten auf die Wiederherstellung von Polen glänzender als bei jenem denkwürdigen Feldzug der das Schicksal Europas umgestaltete, und wunderbar genug, waren es gerade die Siege jenes Volkes, welches die Polen unterjocht hatte, die dem übrigen Europa die Freiheit wieder gaben, und sowohl in Frankreich als in einem großen Theile des übrigen Europa das constitutionelle System an die Stelle unbeschränkter Militair-Gewalt setzten; ja in unserm Vaterlande selbst war es in der verhängnißvollen Epoche der Jahre 1814 und 1815, die russische Gesandtschaft, welche gerade am meisten im Sinne des Fortschreitens und liberaler Institutionen wirkte, wie es auch der Kaiser Alexander gewesen ist, dessen Beihülfe zu Wiedererwerbung abgerissener Theile der Schweiz die wichtigste war. Doch dem sei wie ihm wolle, unter ganz andern Umständen wagten die Polen, von unserm großen Nachbarvolke geweckt, aber schlecht unterstützt, wieder einen Niesenkampf für ihre Selbstständigkeit, in welchem sie aber von neuem nach heldenmäßigen Anstrengungen unterlagen.

Wer wird zweifeln, daß nach solchen Heldenkämpfen, die selbst des Siegers Achtung gewannen, es Pflicht der übrigen Völker gewesen sei, den Unglücklichen eine gastfreie Aufnahme zu gewähren, und für ihre Zukunft zu sorgen, und daß auch die Schweiz eine Pflicht hatte, ihren Beitrag zu leisten, obgleich sie sich an dem Unglück derselben nicht verschuldete, wie andere Völker. Es war Frankreich, für welches sie sich geopfert hatten, ohne von ihm bedeutende Unterstützungen zu erhalten, das sich entschloß sie unter sich aufzunehmen. Können wir läuanen, daß sie jetzt, unter etwas verschiedenen Umständen unser Gebiet be-

treten, als wenn sie von der östlichen Seite mehr oder weniger verfolgt zu uns gekommen wären? keineswegs. Sie hatten einen Ruhepunkt gefunden, warum sie ihn verließen ist mir noch dunkel, doch werden von der französischen Regierung mancherlei Klagen über sie geführt; daß jetzt unsere Pflicht nicht mehr ganz dieselbe sei, wie sie früher war, ist unbezweifelbar. Wir haben jetzt nur noch die Pflicht der Menschlichkeit, Gott sei vor, daß diese in schweizerischen Herzen fremd werde; doch müssen wir sie mit den Pflichten gegen unser eignes Volk in Einklang bringen, und zwar nach dem Geist des Christenthums.

Was nun die zunächst vorliegenden Fragen betrifft, so billige ich im Ganzen das Betragen des Regierungsraths, doch wünschte ich, daß der Herr Regierungsstatthalter von Saignelegier, da die Polen nicht als Flüchtlinge vom Kampfplaz die Grenzen überschritten, ehe er die Ansichten der Regierung kannte, ohne Gewalt entgegenzusetzen eine Verwahrung gemacht, und auch der Regierungsrath allsogleich den Gr. Rath zusammenberufen hätte. Hier würde ich den Wunsch geäußert haben, daß man auf keine Weise unmittelbar mit Frankreich unterhandle, sondern die Gelegenheit als eine eidgenössische behandle.

Nicht enthalten kann ich mich eines tiefen Bedauerns über die Art und Weise wie diese Angelegenheit von einigen Kantonen und selbst vom Vororte angefaßt worden ist, während man so schön klingende Phrasen von Gemeinsinn und Brüderlichkeit in die Welt hinausflicht, die unter solchen Umständen wahrhaftig Bauchgrimmen verursachen und dem ganzen Europa als Heuchelei und Spott erscheinen müssen. Ob wir sobald zu unserm Zwecke gelangen werden, als man es hofft, weiß ich nicht, was ich von Paris vernahm, war man nicht gar disponirt, die Polen wieder aufzunehmen. Ich schloß zu einem Kredit von 20,000 Fr. für den Regierungsrath, zu der Abbrechung jeder Kantonal-Unterhandlung und hingegen zur eiligen und kräftigen Unterhandlung der Eidgenossenschaft mit Frankreich, auch zu Anrufung der Verwendung anderer europäischer Reiche, mit Ausnahme von Rußland, welches in einer besondern Stellung zu ihnen steht. Bei allenfalls unvorhergesehenen wichtigen Ereignissen wünsche ich die Zusammenberufung des Gr. Rathes.

Kasthofer. Ein Gegenstand, der die Achtung für Unglückliche so sehr in Anspruch nimmt, kann nicht genug diskutiert werden. Herr Tillier zeigte uns, wie diese Begebenheit ein warnendes Beispiel für uns sei, und wie viel Werth sie für uns haben könnte, wenn wir sie behörig benutzen; in Eint und Andern bin ich mit ihm einverstanden, in Andern aber nicht.

Es ist nicht dem also, daß die beständigen innern Unruhen die Mächte zu der Theilung bewegen, obgleich es wahr ist, daß die Polen in viele Parteien getrennt waren, die schon lange einander bekämpft hatten. Polen ist vorzüglich durch die Firtthümer und Verfehen seiner Aristokratie untergegangen; allein diese Aristokratie — andern Aristokratien darinne so unähnlich — hat von der Zeit und von den Leiden des Vaterlandes Lehre genommen und sich verbessert, wie keine andere Aristokratie. Sie hatte schon in den letzten Zeiten Polens das Schicksal ihrer Angehörigen durch eine mildere Verfassung bedeutend verbessert und während dem letzten Heldenkamps des unglücklichen Volkes hat der Adel nicht nur für die eigne Freiheit gebüht, sondern sie auch weise und edel den leibeignen Bauern, den tapfern und dankbaren Senfeträgern geschenkt.

Um jedoch auf die Ursache der Theilung von Polen zurückzukommen, so war der nächste Grund und die Veranlassung der Theilung aber dieses: daß nachdem von der einen Seite eine neue Constitution entworfen, und auf dem Reichstage zu Warschau (3. März 1791) diskutiert, gebilligt und vom König beschworen worden war, eine Partei welche mit derselben nicht zufrieden war, sich an Oestreich und Rußland wendete und gegen dieselbe die Confoederation von Rakowiz stiftete, und dann das schändliche Benehmen der europäischen Mächte, welche alle Rechte der Nation mit Füßen traten. Von der Anrufung fremder Mächte durch eine Faction, welche sich einer neuen Constitution widersetzte, kam also das Unglück der Theilung über das polnische Reich; allein auch dieses kann zu einer großen Lehre und Warnung für unsere Eidgenossenschaft dienen.

Der vorliegende Gegenstand veranlaßt mich, ein wenig näher über die schweizerische Politik einzutreten. In den 1814 erschienenen Correspondences secrètes kommt unter andern ein Brief

von einem ehemaligen großen schweizerischen Staatsmann vor, in welchem er sagt: zwischen Himmel und Erde ist kein erbärmlicheres Volk, als die schweizerischen Diplomaten, und das Verfahren der Tagsatzung und einiger Kantone in dieser Angelegenheit der Polen, scheint mir dieses Urtheil zu rechtfertigen. Allein warum wurde die Diplomatie so erbärmlich, als darum, weil wir nur eine diplomatische Religion, eine diplomatische Moral, ein diplomatisches Christenthum gehabt, und nicht eine religiöse, eine moralische, eine christliche Diplomatie. Damit unsere Diplomatie uns erhebe und beselige, müssen wir eine religiöse und sitzliche Diplomatie haben, damit sie sich vor Allem aus Zutrauen erwerbe. Die Schweiz bedarf Schutz, denn einzig kann sie sich selbst nicht schützen, wenn wir schon alle einig wären. An wen soll sie sich nun wenden? — soll sie sich an die fremden Fürsten wenden? dieses ist wie die Geschichte der Völker zeigt, gefährlich, und sie selbst können uns auch nicht immer Beistand leisten, wie die Geschichte von 1798 zeigt, sie selbst stehen unter den Befehlen der Welt die Alles regieren. In der guten öffentlichen Meinung anderer von uns, im Beifalle edler Völker müssen wir unsern Schutz suchen, nicht in der Gewalt, nicht in der Weisheit fremder Mächte. Es war nicht Weisheit der Menschen und ihrer Fürsten, welche die Welt leitete, nicht aus Weisheit wurde ein vierzigjähriger Kampf geführt. Die Schweiz soll neutral bleiben, dieses ist im Interesse von allen Mächten, würde sie Oestreich anheim fallen, so wäre es um die Unabhängigkeit von Deutschland geschehen.

Wie aber die Schweiz gegen die Neutralität öfters gefehlt, will ich nur erinnern an die französischen Flüchtlinge von 1798, die wegen politischen Vergehen ihr Vaterland verlassen mußten, und welche die schweizerischen Regierungen, statt sie bloß einer strengen polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, aus den Kantonen verwies. Weiters hat die Schweiz ein Verbrechen begangen nach der Schlacht von Waterloo, wo sie ebenfalls französischen Emigranten den Aufenthalt versagt, sie sogar der östreichischen Polizei zu gefallen verfolgt hat, und also sich als Anhänger einer Partei und nicht als neutral gezeigt hat.

Vielles ließe sich noch hinzusetzen, allein ich wollte nur so viel anführen, um zu zeigen, daß die Schweiz nicht in ihrer Stellung bleibt, welche ihr ihre Schwäche, und ihre Lage zwischen andern Völkern anweist, welche sie früher für ein Asyl für Unglückliche anderer Staaten ansahen, und darum um so mehr schätzen, und daß hingegen der Reg. Rath, wenn er in diesem letzten Pfade fortgeht, Bern zum moralischen Vorort erheben wird, das die Achtung vor andern Kantonen im Ausland erhalten wird.

Es ist das politische Schicksal aller Reiche, daß wenn sie durch innere Schwäche, oder die Gewalt äußerer Umstände Stärkeren weichen müssen, alle Menschlichkeit gegen sie zu Füßen getreten wird, und welche Nation weiß, wenn sie früher oder später das nämliche Schicksal treffen wird, ob sie also nicht auch in Fall komme, das Mitleid anderer Völker in Anspruch zu nehmen, bei ihnen ein Asyl suchen zu müssen.

Das Schicksal dieser unglücklichen Polen nimmt daher im höchsten Grade unsere Theilnahme in Anspruch, wir die wir gleich ihnen die Freiheit über alles geschätzt, und wie sie kein Opfer gescheut haben, sie zu erringen und zu behaupten, und daher vor andern das Schicksal dieser im Kampfe für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes unglücklich gewordenen Helden zu fühlen im Stande sein sollen. Frankreich war ihnen aber vor allen andern Völkern seine Hülfe schuldig, da es solche, nachdem es sie zum ungleichen Kampfe ermuntert, in demselben ununterstützt ließ, und da so viele Polen für den Ruhm Frankreichs Jahre lange gefochten und sich geopfert hatten. Es nahm auch die unglücklichen Flüchtlinge in seinen Schooß auf, allein warum gab es ihnen, die kein Vaterland mehr hatten, das französische Bürgerrecht nicht warum unterstützte es die welche oft statt seiner Söhne bluteten nur mit Geld, warum wies es ihnen zu ihrem Aufenthalt so enge Grenzen an, wie wenn man etwann einen Verurtheilten in einen bestimmten Bezirk eingrenzt, warum muthete das Ministerium ihnen lieblos die Einschiffung nach Algier zu?

Man tadelt ihre Ungenügsamkeit, ihren störrischen Stolz, der sich keiner Vorschrift unterziehen will, allein man vergesse nicht wie Herr Bürki bemerkt hat, daß sie in einem aufgeregten Zu-

stande sind, und daß sie da um so mehr Mitleid und Beistand verdienen.

Man sagt: warum sind sie gekommen, man wisse es nicht, es liege der Grund ihrer Auswanderung aus Frankreich noch im Dunkel; das weiß ich in der That auch nicht, allein Unglückliche suchen aller Orten einen Ausweg. Es kann wenigstens kein Projekt da gewesen sein sie zu rufen, denn wenn das Volk unsere Verfassung nicht mehr unterstützen will, so wäre es schmachlich wenn wir dafür Polen kommen ließen, und so hatten wir auch kein Recht, sie wegen Neuenburg zu berufen.

Aber der schwierigste Punkt ist der, daß wir bei weitem die Hülfquellen nicht haben, welche Frankreich besitzt, um solchen Unglücklichen ihr Schicksal erräglich zu machen, daß wir vielleicht 40000 höchst Unterstützung bedürftige in unserm Kanton selbst haben, welche vor allem aus auf die Hülfquellen des Staats Anspruch haben, allein die welche ihr Vaterland verloren, denen ihre Eltern, Brüder und Kinder weggeschleppt worden, sind doch noch unglücklicher, und daher werden sie doch auch noch Antheil und Unterstützung finden, denn in der Bibel steht kein Unterschied zwischen einheimischen und fremden Armen.

Bei diesem Anlaß muß ich noch einmal meine schon früher geäußerte Ueberzeugung aussprechen, daß unserer Armuth weniger durch Steuern als durch große Nationalunternehmungen, Austrocknung von Sümpfen, Correktion von Gewässern, Anlegung wichtiger Handelsstraßen und Cultur-Unternehmungen abzuhelfen ist, bei welchem dann diese Flüchtlinge, von denen gewiß viele Kenntnisse haben, auch angestellt werden könnten.

Ich stimme zum Vortrag des Reg. Rath's, indem ich ihm nicht zu sehr die Hände binden möchte.

Bucher, Regierungs-Commissär in dieser Angelegenheit. Die Entfernung der polnischen Flüchtlinge aus ihren Depots längs der Schweizergrenze hat zu verschiedenen Muthmaßungen Veranlassung gegeben; die einen wollten den Schluß ziehen, als ob dieses Ereigniß mit den gleichzeitig in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen in Verbindung sei, andere aber glaubten, es beabsichtigen dieselbe revolutionäre Umtriebe im Innern der Schweiz, daher auch der Schrecken, welcher sich über den benachbarten Kanton Neuenburg verbreitete und zu Vorsichtsmaßregeln von Seite der dortigen Regierung Veranlassung gab.

Bei Gelegenheit meiner außerordentlichen Sendung, mit welcher mich der Reg. Rath beehrte, habe ich nicht die geringste Veranlassung gefunden, irgend einen Verdacht dieser Art zu schöpfen, und ich fühle mich zur Ehre dieser unglücklichen Flüchtlinge verpflichtet, meine individuelle Ueberzeugung der Unrichtigkeit dieser Voraussetzungen öffentlich auszusprechen.

In wie fern einzelne Polen die Gastfreundschaft der französischen Nation verletzt haben, wodurch die Regierung veranlaßt worden ist, strengere Polizei-Aufsicht gegen dieselben anzuordnen, will ich dahin gestellt lassen, jedenfalls erscheint es mir zwar aber natürlich, wenn Krieger, die im Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, Gut und Blut opferten, ungern lästigen Maaßregeln sich unterzogen, und daher, obgleich nicht klug, doch verzeihlich, daß sie in der Schweiz eine Freistätte gesucht haben.

Zimmerhin haben sich die Polen einen ganz irrigen Begriff unserer schweizerischen Verhältnisse gemacht, sie glaubten, die in Zürich versammelte Tagsatzung sei competent, im Namen der ganzen Eidgenossenschaft ihr Schicksal zu entscheiden, und konnten nicht vermuthen daß ihre Bittschrift an dieselbe nichts weiter zur Folge haben würde, als Sperranstalten von Seite aller benachbarten Kantone.

Bei diesem Sachverhalt ist nun die Lage, in der wir uns befinden, besonders in finanzieller Beziehung sehr schwierig, und so sehr ich auch aus menschenfreundlicher Theilnahme für diese unglücklichen Krieger zu allen momentan nothwendigen Opfern mitzuwirken bereit bin, so könnte ich doch aus Pflichtgefühl gegen unsere Mitbürger unmöglich dazu rathen, denselben eine fort-dauernde Unterstützung zustießen zu lassen, die unsere Kräfte übersteigen würde; denn angenommen daß jedem Mann nur 6 Bz. per Tag verabreicht würde, so kostete es immerhin eine Summe von 100000 Fr. pr. Jahr. Daher stimme ich unter bester Verdankung aller bisher vom Reg. Rath getroffenen Maaßregeln, zum vorliegenden Antrag desselben, als das einzige, was nach meinem Dafürhalten unter den dermaligen schwierigen Verhältnissen angerathen werden kann.

Faggi, Fürsprech. Ich stimme in den Prämissen ganz mit Herrn Rathhofer überein, blos in Beziehung auf die Form des gegenwärtigen Antrages weiche von seinem Vortrage ab, und von daher allein habe einen Antrag zu machen, so daß mich ganz kurz fassen kann und will.

Verschieden kann man die Polen nicht, das wäre barbarisch, Unterstützung aus dem Staatschatz aber möchte ich ihnen nur insofern zukommen lassen, als das, was die Privaten thun, zu ihrer Verpflegung nicht zureicht, und sie zu Partikularen verlegen, die sich zu unentgeltlicher Verpflegung von solchen, auf eine hiefür zu erlassende Publikation hin, zu Uebernahme von einzelnen Individuen anerbieten würden.

Ich möchte daher, daß der Gr. Rath selbst eine Proklamation an das Volk erlasse, worinn dessen Mildthätigkeit mit Nachdruck in Anspruch genommen wird, und daß dann der Staat nur diejenigen Kosten übernehme, welche über diese Unterstützung von Seite der Privaten, noch zu decken wären.

Was die äußeren Verhältnisse der Schweiz betrifft, so muß man, obgleich ich sie nicht für so schwierig ansehe, doch behutsam sein. Daß diese Angelegenheit eine schweizerische und nicht eine Kantonalsache sei, ist bei mir eine ausgemachte Sache, denn die Polen betreten die Schweiz und nicht den Kanton Bern.

Demzufolge trage dahin an, dem Reg. Rath folgenden Auftrag zu ertheilen:

1) Die Tagsatzungs-Deputirten dahin zu instruiren, daß sie dahin wirken, damit die Tagsatzung bei den Kantonen sich dafür verwende, daß sie die Angelegenheit als eine eidgenössische anerkennen.

2) Daß er eine Publikation an das Publikum in obigem Sinne entwerfe, und

3) Daß er in den bisherigen Unterstützungen aus der Staatskassa insoweit fortfahre, als die öffentliche Mildthätigkeit zu Verpflegung der Polen nicht zureicht.

(Fortsetzung folgt.)

B e r i c h t i g u n g .

Seite 135 Zeile 16 lies: und also erst nach und nach in jeder Gemeind besonders u. s. w.

Zeile 48 derselben Seite lies: Umfang statt Anfang.

Seite 137 Anfangs der zweiten Sitzung lies: 7. Mai statt 7. Merz.

Seite 144 Zeile 42 lies: auf statt auch.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 15. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der vierten Sitzung.)

(Polenangelegenheit.)

v. Wattenwyl, Präsident des Obergerichts. Ich danke vorerst Herrn Tillier seine interessante Rede, deren Schlüssen ich mehrertheils beipflichte, mit dem Wunsche, daß seine wohlgemeinten Warnungen nicht unbeherziget verhallen möchten. Ehe ich aber in dieser Sache mein votum ausspreche, sei es mir erlaubt, den hochwichtigen Gegenstand aus dem so eben erst auf den Kanzleitisch gelegten Aktenband zu beleuchten, und aus offiziellen Quellen zu vervollständigen, was ich zum Theil in dem Vortrag des Reg. Rathes vermißte.

(Der Opinant durchgeht jenen Aktenband und sagt aus demselben): In seiner ersten Anzeige meldet der Präfekt von Freiberg, er habe unterm 9. April durch den Obersten Dobsky die erste Kunde von dem Durchmarsch einer angeblich nach Polen zurückkehrenden Anzahl von 160 Polen erhalten, für welche bereits auch ein Mittagmal von 100 Gedecken im dortigen Wirthshaus bestellt worden. Einige Stunden später sei eine Colonne von 380 bewaffneten und militärisch angeführten Polen eingetreten, welche alsdann ihre Sprache geändert, und theils Liestal theils Deutschland als das Ziel ihrer Reise angegeben hätten.

Der Präfekt von Bruntrut benachrichtigt den Regierungsrath von der Ankunft eines andern Trupps Polen (deren Aufbruch aus Frankreich in der Richtung nach Bruntrut er zwei Tage vorher vernommen) und bezeichnet den Vorfall als ein „petit événement“ — obgleich einige dieser Flüchtlinge auf eine solche Weise sich geäußert hatten, daß Herr Stockmar selbst eine Verbindung dieser Erscheinung mit den Ereignissen in Frankfurt muthmaßte, welche Muthmaßung (fährt der Redner fort) durch die aus Frankreich und Deutschland eingehenden Berichte gerechtfertigt scheint.

Aus dem Schreiben dann der Polen an die hiesige Regierung geht hervor, daß malgré la prodigiense sympathie du peuple français pour eux, ihre Ehre und ihr National-Charakter, deren Wächter und Beschützer sie seien, ihnen nicht erlaube, unter das „Joch der französischen Polizei“ zurückzukehren, und eine entehrende Unterwerfung, wie man sie ihnen habe insinuiren wollen, der dortigen Regierung zu machen, so lange diese Regierung das Gesetz, welches sie als ein Ausnahmsgesetz bezeichnen, nicht zurücknehmen, u. a. m.

In des französischen Botschafters Antworten auf die Noten der hiesigen Regierung, blickt zwar Anfangs einige Hoffnung durch, daß mittelst einer Soumission von Seiten der Polen ihre Wiederaufnahme in Frankreich erhältlich seyn dürfte; als aber ihre oder ihrer Anführer anmaßende Sprache in der Adresse an die eidgenössische Tagsatzung und ihr noch größerer Troß in der Zuschrift an die ihnen günstigen 118 Deputirten der französischen Kammer bekannt wurden, wies der Gesandte bestimmter die Zumuthung der Wiederaufnahme von der Hand, und andererseits mag auf den beleidigenden Ton, in welchem die Helvetie und der Patriote Suisse undankbare in Schutz nahmen, die auf eine befreundende Weise die in Frankreich ihnen zu Theil gewordene Gastfreundschaft mißkannt hatten, diese Sprache auch nicht geeignet seyn, Frankreich günstig zu stimmen.

So weit die Mittheilungen aus den offiziellen Aktenstücken.

Was nun vor Allem die Frage betrifft, ob der Regierungsrath und seine Statthalter alles gethan haben, was bei einem Vorfall, der jedenfalls nichts weniger als wie ein petit événement hätte angesehen und behandelt werden sollen, Pflicht und Klugheit geboten, darüber walten verschiedene Ansichten. Für meine Person bestätige, was Herr Tillier gerügt, und es will mir dazu noch scheinen, es hätten die Herren Regierungstatthalter das Eindringen dieser Leute nach Gesetzesvorschrift verhindern, oder wenn sie sich und ihre Regierung dadurch zu depopularisiren besorgten, wenigstens feierlich dagegen protestiren, und die Polen jenseits des Doubs höhere Befehle erwarten lassen sollen. Daß dieses nicht geschehen, mag der Sage Eingang und Glauben verschafft haben, daß schon vor einigen Monaten in einer Gesellschaft davon gesprochen worden, an den Polen werde man hier in einem gegebenen Falle gute Hülfe haben.

Zudessen ist in der Lage, in welcher das Geschäft jetzt, nachdem bereits ein Monat verlossen, und viele Tausende aus der Staatskassa gestossen sind, ein Ausweg sehr schwer.

Daß die Angelegenheit bisher nicht zu einer eidgenössischen geworden, ist ein neues Beleg, wie es mit dem Großthun und mit der Einigkeit unter den zu Zürich versammelten Eidgenossen, insbesondere dann unter den sieben verbrüdereten Kantonen gemeint, und was namentlich von Solothurn zu erwarten sie! Daß also die Angelegenheit mit mehr Bestimmtheit und Nachdruck als bisher der Tagsatzung zugewiesen, und durch das Vorort nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit den übrigen Nachbarmächten unterhandelt werde, wäre um so rathfamer, als diese letztern ein Interesse dabei haben müssen, die unruhigen Gäste von den Grenzen ihrer Staaten, so wie von der ohnehin bewegten Schweiz zu entfernen.

Unterdessen aber und da die Mehrzahl dieser Flüchtlinge, als von der Propaganda Lafajette und Comp. und von ihrer Chefs misleitet betrachtet werden kann, und „Verführte“ im Unglück immerhin Mitleiden einflößen, so werden diejenigen unter ihnen, welche von allen Subsistenzmitteln entblößt sind, allerdings unterstützt werden müssen; demnach möchte ich, um die vorgeschlagenen 20,000 Fr. eher unfern 40,000 Armen, als den 500 Polen, aus dem Staatsgut zustießen lassen zu können, daß die Regierung und ihre Beamten die Privatmildthätigkeit durch ihr Beispiel wecken, und zu diesem Ende sich Besoldungsabzüge gefallen lassen möchten, aus deren Ertrag dann die bisherigen Vorschüsse der Staatskassa refundirt und die Kosten des Unterhalts der Flüchtlinge bis 1. Brachmonat bestritten würden, das Uebrige der Sympathie der Polenfreunde und der Schutzvereine überlassend; überzeugt, daß von letztern nicht nur Handhabung der Polizei am Plage der bisherigen Zehnbähler, deren man sich in einer früheren Sitzung gerühmt hat, sondern auch Geldopfer über die seit drei Wochen gestossenen 80 Fr. zu erwarten stehen, sobald sie sich mit ihrem vielvermögenden Einflusse, der sich der Regierung und dem Großen Rathe so oft kund giebt, an die Spitze einer Wohlthätigkeitsbewegung stellen, und dieselbe leiten wollen. Den Polen dann würde der Opinant erklären, daß wenn bis zum 1. Juni kein Ausgang aus dem Kanton für sie sich finden sollte, sie sich selbst oder mit Hülfe der Schutzvereine durchzuhelfen im Falle sein werden, indem die Schweiz, die wegen Uebervölkerung und Armuth der Auswanderung von tausenden von Landkindern zu

sehen müsse, zu keinen Zeiten, auch dann nicht, als Regierungen große Schätze besaßen, mehr als ein Asyl, niemals aber regelmäßige Unterstützungen, an Emigranten und Flüchtlinge bewilligt haben, noch bewilligen können, ohne ungerecht gegen ihre Mitbürger zu sein, und der Gefahr sich auszusetzen, viele politische Nachzügler aus Frankreich und andern Staaten anzuziehen, und daß es weit eher an denjenigen sei, Subsidien zusammen zu bringen, für welche sie gekämpft haben.

Ich schließe mit dem Antrag, daß die Polen statt unter eignen militärischen Commando zu stehen, wie unter anderm die Abtheilung in Felsberg unter dem Commandanten Sackowsky, unter Polizeiaufsicht gestellt werden, um so mehr, da selbst Hr. Kaffhofer behauptet hat, daß die vorige Regierung die politischen Flüchtlinge einer strengen Polizeiaufsicht hätte unterwerfen, statt sie wegzulassen sollen. Wie aber Präopinant, ohne in einen grellen Widerspruch zu fallen, diese Behauptung aufstellen, zugleich aber den Austritt der Polen aus Frankreich hat rechtfertigen können, — welcher Austritt nach ihrer eigenen Behauptung und dem Bericht des diplomatischen Departements zufolge wegen der politischen Aufsicht statt gehabt haben soll, — darüber ist wohl derselbe die Antwort schuldig geblieben.

Neuhaus, Reg. Rath, hat in einer ausführlichen Rede zu Gunsten der Polen gesprochen, die wir aber nicht, mit der Vollständigkeit, wie wir wünschen, mitzuthellen die Ehre haben können.

Herrenschwand, Reg. Rath. Ueber das Schicksal der Polen will ich nicht eintreten, dieses ist bereits von den Herren Präopinanten hinlänglich berührt worden. Was aber ihre Entfernung aus Frankreich anbetrifft, so bekenne, daß mir davon manches nicht gefällt. Vorerst kann ich mir unmöglich vorstellen, daß sie nicht Freunde genug werden um sich gehabt haben, welche im Stande waren, sie über die Schweiz zu informieren, und daß sie ohne vorherige Informationen ihren Entschluß gefaßt, sich von Frankreich dahin zu begeben.

Aber auch ihr Benehmen überhaupt gefällt mir nicht. Es dünkt mich, daß dergleichen Leute ihr Schicksal besser überlegen und darbei hätten denken können, daß man sich aller Orten, in ihrer Lage besonders, unterziehen muß. Was hatten sie für Gründe sich aus Frankreich zu entfernen? — Frankreich wollte ihren Unterhalt nicht schmälern, also wegen Mangel an solchem hatten sie keinen Grund dazu; sie beklagten sich aber, daß es sie unter Aufsicht gesetzt, vielleicht hat aber Frankreich dieses nur zu spät gethan; und diese Aufsicht über sie ist mir nicht Grund genug um sie für ihre Entfernung entschuldigt halten zu können; Frankreich, das ihnen sein Gebiet zu einem Asyl eröffnet und für ihren Unterhalt gesorgt, also Beweise genug gegeben hat, daß diese Nation es wohl mit ihnen meine, wird wohl einen guten Grund gehabt haben, wenn es sie später unter strengere Aufsicht stellte.

Und wie war ihr Benehmen beim Eintritt in unsern Kanton? — den 9. kamen sie auf unsern Grenzen an, bestellten einige Stunden vor ihrer Ankunft zu Saignelegier durch einen Jurier daselbst ein Mittagessen, sie mußten für wen, sagten es sei für 160, hernach kamen 380, war das ehrlich und redlich von Leuten, welche die Gastfreundschaft in unserm Lande genießen wollten? —

Mit solchen Leuten, welche damit anfingen unsere Beamten zu hintergehen, kann ich wahrhaftig nicht so viel Mitleid haben, als man jetzt von mehreren Seiten für sie in Anspruch nehmen will. Wie Hr. Tillier bemerkte, wenn sie unmittelbar nach ihrem Unglücke in Polen hiesiges Gebiet betreten hätten, so wäre dieses ganz etwas anders, da hätte man ihnen in dieser Lage manches zu gut halten und mehr Mitleid haben können; allein nun hatten sie wirklich einen Zufluchtsort gefunden, und wenn sie in demselben schon nicht alles fanden, was sie zu finden hofften, so waren sie doch wenigstens nicht im Mangel, in dem hingegen noch viele andere darben müssen, welche nähere Ansprüche an die Fürsorge der Regierung haben, als fremde Landeskinde.

Als die Angelegenheit vor Regierungsrath kam, fielen in demselben auch, wie man selten in einer Behörde über alles einstimmig ist, verschiedene Meinungen über dieselbe. Die einen wollten den Hr. Rath zusammenberufen, und dieses wäre geschehen, wenn nicht schon der Tag zu dessen Versammlung angefaßt, und die ordentliche Versammlung so nahe gewesen wäre. Auch war

eine Meinung gefallen, einen extra Gesandten nach Zürich zu senden, um dort die Verwendung der Tagsagung bei Frankreich zu betreiben; allein der Reg. Rath blieb nach vielfältiger Diskussion bei den Ihnen nun bereits mitgetheilten Schritten.

Was nun ferner mit ihnen vorzunehmen sei, so könnte ich der Meinung sein, daß, da sie die Gastfreundschaft ansprechen, eigentlich das Publikum ihren Unterhalt übernehmen sollte; daß aber der Staat diesen Flüchtlingen die Wohnung in Staatsgebäuden anweisen könnte; allein ich stimme zum Antrage des Reg. Rath's, weil eine andere Anordnung als die bisherige nicht in den ersten Tagen zu Stand gebracht werden könnte, und vielleicht noch mehr Schwierigkeiten fände, als man glaubt; es will nämlich verlauten, daß sie sich eben nicht gar gut und anständig auführen, daß sie viele Präensionen machen, vorschreiben wie viel Mahlzeiten per Tag sie haben wollen, und wie manche Platte man ihnen aufstellen solle.

Daß Frankreich sobald als möglich die Grenzen besetzte, dafür sollen wir ihm Dank wissen, denn sonst hätten wir vielleicht bald 7000 Polen mehr in unserm Lande gesehen, allein daß es seine Grenzen sperrte, hat mir von Anfang die Hoffnung erweckt, daß es diese 500 Mann auf unserm Gebiet nicht werde von den übrigen isoliren wollen, sondern daß es die Polen überhaupt bei einander zu behalten gedente.

In der That vermöchten wir nicht solche in die Länge zu behalten, indem wir selbst bei 40000 Arme im Land haben, zudem ist aber auch noch wahr, daß diese Armen sich mit wenigem begnügen müssen, und ich glaube die Polen haben nicht größere Ansprüche als diese, die im Elend schmachten, und nicht wie sie dieses oder jenes verlangen und befehlen, wie zum Beispiel, daß man ihnen 4 Mahlzeiten und an jeder 2 Platten aufstelle.

Wenn ich daher für einen ferneren Credit an den Reg. Rath bin, so geschieht es nur in der Meinung für so viel als nöthig ist. Sie tituliren sich als Militär, ich will sie als solche anerkennen, allein nur im Tarif des hiesigen Soldes, und alle nur wie Soldaten behandeln, damit haben sie es noch immer besser als unser Militär, denn sie brauchen dafür nichts zu thun. Ich werde nie dazu stimmen sie günstiger zu halten als unsere Armeen, gegen welche wir eine nähere Pflicht haben.

Zenschmid, Professor. Es sind zwei verschiedene Ansichten über den vorliegenden Gegenstand möglich, diejenige welche wir als Partikularen haben, und diejenige welche wir als Mitglieder des Gr. Rath haben dürfen; und ich glaube, wir sollen hier diese letztere einzig im Auge behalten. In letzterer nun scheint es, dürfen wir nicht weiter gehen, als die Regierung bis dahin in Verpflegung von Pilgrimmen immer gegangen ist, in dem Verhältnis wie z. B. Fremde neben hiesigen Armen in den Spithältern verpflegt worden sind. Es wurden derselben allerdings auch in diese Anstalten aufgenommen, allein nur zu Befriedigung ihres vorübergehenden Bedürfnisses, so lange sie hier bleiben mußten, und ohne Nachtheil für unsere Armen.

Wir sind jetzt wegen diesen Flüchtlingen in Unterhandlungen, diese gehen aber einen langsamen Gang, und werden in dieser Angelegenheit noch mit Fleiß in die Länge gezogen werden, um sich des Unterhalts so lang als möglich zu entladen. Wenn wir nun 20000 Fr. sprechen, was ist unter solchen Umständen die Folge davon? — daß 1, 2, 3, 4 und 5 Monat vorübergehen wird, ohne daß wir ihnen loos werden, und dann steigt die Summe schon auf 100000 Fr., wozu unsere armen Gemeinden aufzutreten werden, u. u. Ich gebe zu bedenken, daß man möglichst darauf denke, die Staats Einkünfte zu schonen u. s. w.

Romang, Gerichts-Präsident. Ich könnte auch nicht finden, daß die polnischen Flüchtlinge in unserm Kanton so viel Mitleid verdienen, als Andere für sie verlangen; hätten sie unserer Regierung gefolgt, und als sie sahen, daß sie nicht weiter vorwärts können, und daß man sie hier auch nicht lange zu erhalten vermag, sogleich Frankreich um die Bewilligung zu ihrer Rückkehr angehalten. Dieses hätten sie wenigstens thun sollen, als sie von der Tagsagung eine abschlägige Antwort und also von ihrem Irrthum in der Schweiz sich niederlassen zu können, Kenntniß erhalten hatten.

Was das Benehmen des Reg. Rath's anbetrifft, so glaube ich, dieser habe nicht anders handeln können, freilich sagt man

er hätte den Gr. Rath zusammen berufen sollen, allein was hätte dieser anderes machen können, als der Reg. Rath gethan hatte? — Die Polen waren nun einmal im Lande, und ihnen aller fernere Ausweg für einweilen gesperrt, man mußte also vor allem aus dafür sorgen, ihnen wieder einen solchen zu verschaffen, und bis dieses angewirkt sei, da sie sich selbst nicht mehr ernähren können, sie einweilen unterstützen, wie unsre Kräfte erlauben, und in dieser Beziehung glaube auch nicht, daß der Reg. Rath mit den 6 Bk. per Tag zu weit gegangen, obgleich es Andere auch mit noch weniger machen müssen.

Sie verdienen, wie bemerkt worden, als Unglückliche allerdings Mitleid, und man konnte sie überhaupt nicht bloß sich selbst überlassen, allein sie sollen die Wahrheit reden, und gerade heraus sagen, was sie eigentlich im Sinne haben. Ich möchte daher daß der Gr. Rath eine Zuschrift an dieselben erlasse, worin er zwar sein Bedauern über ihr Schicksal, bezeugte, und sie seiner Verwendung versicherte, allein ihnen zugleich erklärte, daß er in ihrem Benehmen die nöthige uns schuldige Offenheit über ihre Absichten vermisste, und ihnen über diese eine förmliche Erklärung abforderte.

Warum man sich nur an Frankreich gewendet, kann ich auch nicht begreifen, es haben ja alle an dasselbe grenzenden Staaten so gut als wir ein Interesse, daß sie nicht dessen Grenzen überschritten, ich möchte daher, daß man sich an die übrigen benachbarten Staaten Frankreichs und der Schweiz auch wendete, und die Gesandten bei der Tagsatzung auch dafür instruirte, so wie für die fernere Bemühung von derselben auszuwirken, daß diese Angelegenheit für eine allgemein eidgenössische anerkannt werde.

In Hinsicht ihrer künftigen Verpflegung stimme ich dem Antrage des Herrn Präopinanten bei, sie wie Soldaten zu verpflegen, und dann möchte ich auch ihre Rückkehr nicht von ihrer Willkür abhängen lassen, sondern verlangen, daß sie die nöthigen Schritte, wie der Reg. Rath von ihnen verlangte selbst auch dafür thun, und wenn ihnen eine solche erlaubt ist, sie zu derselben anhalten.

Fenner, Präsident des Finanz-Departements. Es ist freilich eine sehr schöne, zierliche Rolle, in einer großen Versammlung an das Gefühl zu sprechen, und dasselbe mit schönen Phrasen von schuldiger Humanität, schuldigem christlichem Sinn, von der Zierde einer edlen Denkungsart, für ein Volk und eine Regierung u. s. w. in Anspruch zu nehmen, und da von der schönen Seite mit lauter großherzigen Aeußerungen aufzutreten; dieses ist in der That gewiß viel angenehmer, als in der Stellung desjenigen bleiben zu müssen, der vermöge der ihm obliegenden Pflichten gegen den Staat, nur denen Gefühlen Raum lassen darf, welche ihm diese auferlegen, und mit Zurücksetzung seiner Privatneigungen für diese oder jene Menschen, einzig der Wahrheit und dem Interesse des Staats das Wort zu reden sich schuldig glaubt, und von den Andern durch schöner klingende Reden, die das Gemüth, die Phantasie mehr in Anspruch nehmen, vor dem Publikum in ein ungünstiges Licht gestellt wird; allein es fragt sich hier, für wen sind wir da? — ob wir für dieß hiesige Land oder für die Polen hier sind? — und das glaube ich könne keinem Zweifel unterliegen, daß wir vorerst für diejenigen da sind, welche uns an diese Plätze ernannt haben.

Wenn ich aber dieses annehmen muß, so kann bei mir von nun an kein Zweifel mehr obwalten, was wir zu thun haben.

Mir kommt die Auswanderung der Polen auch nicht so natürlich und nothwendig vor, wie Einige sich bemühen sie uns darzustellen. Ich frage vor allem aus, ist es wahr, daß sie alle unglückliche Leute sind, die aus Noth getrieben, Frankreich verlassen mußten? — und antworte: keineswegs; ganz etwas anderes wäre es, wenn sie unmittelbar aus dem Kampfe für ihres Vaterlandes Unabhängigkeit, wo sie vor ihren Feinden ein Asyl suchen mußten, unser Land betreten hätten, allein dieses Asyl hatten sie seit der Aufnahme in Frankreich nicht mehr zu suchen, Frankreich nahm sie auf wie sein eigenes, nicht im effektiven Dienste stehendes Militär, wies ihnen wie ihm den halben Sold an, sie hatten sich also nicht zu beklagen.

Es sind Unzufriedene und nichts anders. Freilich hat sie Frankreich unter Polizeiaufsicht gesetzt, wie wir sie auch unter dieselbe setzen müssen, allein ist dies ein Grund unantbar zu

sein gegen ein Land, das jährlich für ihren Sold 8 Millionen auslegt.

Unzufriedene mit der französischen Regierung, die alles für sie that, was sie konnte, sind sie, und weiter nichts, und verlangen nun, daß wir das für sie thun, wofür sie Frankreich mit Undank belohnt; allein jene 8 Millionen sind ungefähr der 150. Theil der Auslagen Frankreichs, welcher in unsern Auslagen 13,000 Fr. beträgt, und diese sind nun bald aufgebraucht. Wenn wir sie in Casernen eincaserniren, kosten sie zu 6 Bagen per Tag 10,000 Fr. monatlich, ohne die Kosten der Casernenunterhaltung und Administration, und à 10 Bagen per Tag, kommen sie auf 15,000 Fr. zu stehen, wo sollen wir das hernehmen? und wodurch haben sie das um uns verdient? —

Ersuchten sie zu ihrem Eintritt in hiesigen Kanton um unsere Erlaubniß? — nein.

Thaten sie, was wir ihnen befohlen haben? — nein, denn sie sollten bei dem französischen Gesandten ihre Submission erklären, waren aber zu stolz dazu.

Und welches war das Benehmen der Abgeordneten derselben hier in Bern? — erwiesen sie etwann unserm Ehrenhaupt die schuldige Deferenz? — nein, fragen sie es wie sie sich aufgeführt haben ¹⁾.

Ich komme nun zu einer andern Frage:

Ist alles gethan worden, was möglich ist um sie von unserm Lande zu entfernen? — und ich muß wieder antworten, nein. Wenn ein Einzelnr unsere Grenze überschreitet, so wird er nach den Befehlen über die Passpolizei behandelt, was ändert nun dieß am Gesetz, wenn 410 miteinander in den Kanton treten, es sollte also gegen diese die gleiche Anwendung desselben Statt finden.

Warum dann solche Leute unterstützen, die sich in Frankreich keiner Aufsicht unterziehen wollen, und sich auch hier der Ordnung nur soweit unterziehen, als sie ihnen anständig ist. Wenn Ihr, H. H.! den Gefühlen nachleben wollet, habe nichts dagegen, aber aus eurem eignen Sack; und nicht aus der Staatskassa. Man sagt, sie sollen dem Publikum nicht zur Last fallen, wer spielt aber die Staatskassa? — ist es nicht auch das Publikum? — kommt die Staatskassa nicht auch aus gleichem Sack? Ich habe sie nicht hieher berufen, und will daher ihren fernern Aufenthalt auch nicht begünstigen. Wie sollte unser Staatsärarium solche Auslagen aushalten? — und wir müßten sie wahrscheinlich allein ertragen, denn bei den andern Kantonen ist, wie wir gehört haben, keine Disposition mit uns einzutreten, Waadt allein wird in etwas helfen. Uebrigens glaube, wir sollen uns nicht auf andere verlassen, sonst könnten wir nach dem Sprüchwort wohl verlassen sein.

Wir müssen also zu andern Maßregeln schreiten, die unserer eignen Lage angemessener sind, ich glaube, wir können die Polen von der Hand schaffen, und sollen es thun.

Von Zweien eines:

- 1) Entweder sollen wir sie zur Submission unter den französischen Gesandten zwingen;
- 2) oder durch habende Mittel wieder über die Grenze bringen.

Ich glaube wir haben die Mittel in den Händen, zu verhindern, daß sie uns nicht auf dem Halse bleiben, und sollen sie anwenden, wenn wir nicht 500 Heimathlose mehr zu den wirklichen erhalten wollen. Man könnte sie wahrscheinlich durch ernste Insinuationen zum Schritte der Unterwerfung unter die französische Gesandtschaft zwingen. Ich möchte daher von hier aus dem Reg. Rath den Befehl geben, ihnen zu verdeuten, was sie zu thun haben, und daß ihnen von da an, wo sie diesen Schritt zu thun verweigern, alle fernere Unterstützungen von Seite des Staats werden entzogen werden.

Dieses ist freilich nicht gemüthlich, allein dennoch wird es zu einem solchen Schritte kommen müssen.

1) Der Redner spielt hier darauf an, daß die polnischen Abgeordneten die ihnen vom Hch. Herrn Schultheiß ieweilen bestimmte Audienzstunde nie beobachteten.

Fellenberg. Es ist schwer, sich gegen das, was Präopinant sagte, zu erheben.

Man sagt, sie seien mit Frankreich unzufrieden gewesen, das ist ganz natürlich, warum wurden sie unzufrieden? — weil sie unthätig waren, ihr Geist mit nichts Nützlichem beschäftigt war, und hier werden sie auch unzufrieden werden, weil sie auch nichts zu thun haben; man muß ihnen also die Quelle von Unzufriedenheit verstopfen.

In Frankreich waren sie in einem Lande, in welchem man es sich zur Ehre rechnet, nicht zur arbeitenden Klasse zu gehören, und darum scheuten sie sich, irgend einem Berufe sich zu ergeben, man sollte ihnen also hier von Anfang beweisen, daß sie hier nicht wie in Frankreich leben können, daß sie in die Sitte unsers Landes sich fügen müssen, wo hingegen der Arbeiter geehrt, und der Müßiggänger verachtet ist.

Man sagt aber, wir können nur unsere Armen, nicht die Gäste, zur Arbeit zwingen; das könnte ich nicht einsehen, warum letztere nicht so gut als jene, sobald sie gleich ihnen auf unsere Unterstützung Anspruch machen wollen, seit wann sind wir verbunden, fremde Faulenzer zu erhalten? — Wenn sie hier nichts thun, so werden sie eben so maßlos werden, als in Frankreich, denn Müßiggang ist aller Laster Anfang.

Ich möchte daher die Bedingung machen, daß sie nur insofern Unterstützung von Seite des Staates zu erwarten haben dürfen, als unsere Armen, das heißt insofern sie sich mit der Arbeit nicht selbst durchhelfen können.

Bautrey, mit gerührtem Ton über die herrschende Unempfindlichkeit bei einigen der Präopinanten, für das Gefühl der Humanität, sagt: wie wären diese Polen unglückliche Leute, wenn im Reg. Rathe nicht andere Gesinnungen, Gefühle wie die feinnigen, vorgeherrscht hätten, und fährt dann fort: Generose, unglückliche, brave polnische Nation, wie mißkennt, wie verlassen bist du, nun da dir das Schicksal nicht günstig war! wie werden deine Verdienste für die andern Nationen verkannt, wie mancher von unsern Brüdern und Verwandten wäre von dem Feldzuge von 1812 weniger wieder nach Hause gekommen, wenn diese in den weiten Steppen und Wäldern Polens, verirrt, oder von aller Nahrung und Kleidung entblößt oder auf den Schlachtfel-

dern lange ohne ärztliche Pflege gebliebenen Krieger nicht in der Gastfreundschaft, in dem Mitleid der edlen Polen für unverschuldete Unglückliche, Obdach, Trost und Hülfe gefunden hätten! und wir sollten nun diesem allem uneingedenk, die nun eben so unglücklichen Flüchtlinge dieser Nation, die ihr Vaterland verlassen müssen, weil sie es gewagt, ihm seine Freiheit wieder erkämpfen zu wollen, mit Härte von uns stoßen, wir sollten bei dem Gesinn des bernischen Volkes nicht Mittel finden, ihnen noch ferner beizuspringen.

Wir sehen ja nicht einzig. Bereits hat der Kanton Waadt erkennt 12,000 Fr. nach Bern zu senden, um auch von seiner Seite das Seinige beizutragen, und dieses Beispiel wird gewiß auch auf andere Kantone wirken.

Wie! man sagte sogar, man solle sie alle nur wie Soldaten behandeln, seien es Offiziers oder Gemeine! stehen diese in unsern Milizen auch in gleichem Sold? ich sage nein, und doch sind diese noch lange nicht mit im Felde wund oder grau gewordenen Kriegern in gleichen Rang zu setzen, die ehrenvoll aus ungleichem Kampfe gegen eine weit überlegene Macht getreten sind, und zu den ersten Linienruppen gehören.

Ferner wurde bemerkt, daß sich diese Flüchtlinge nicht zur Zufriedenheit des Publikums auführen, daß Klagen über ihre Ungenügsamkeit und über ihre Anmaßung, geführt werden; woher diese Berichte gekommen sind, ist mir unbegreiflich, die Nachrichten, welche ich von ihnen erhalten, sind alle ganz befriedigend, sie sind den Leuten im Jura lieb, sie beweisen ihnen allen möglichen Antheil, und niemand denkt daran daß man sie sogleich wieder entfernen sollte u. u. und gleiche Aufnahme werden sie gewiß auch in den andern Theilen des Kantons finden.

Es ist wahrhaftig betrübend, im Gr. Rathe des ersten Kantons, so wenig hochberzige Gesinnungen, solche Verläugnung von allen Gefühlen hören, und an das Gefühl der Nation selbst appelliren zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 17. Mai 1833.

(Nicht officiell.)

(Fortsetzung der vierten Sitzung.)
(Polenangelegenheit.)

Man, Staatschreiber. Die letzte Rede und besonders der Schluß bewegen mich ebenfalls das Wort zu nehmen, denn es ist ein so ziemlich starker Vorwurf, daß man die Verläugnung von allen Gefühlen hören, und an das Gefühl der Nation appelliren müsse.

Wir hat es nicht geschienen, daß heute keine Gefühle in dieser Versammlung sich gezeigt, wohl aber, daß man von einigen Seiten her die ganze Beratung, in einer so höchst wichtigen Sache, einzig durch das Gefühl und nicht auch mit Vernunft und Verstand hätte führen mögen; man hörte deren gefühlvolle Reden in verschiedenen Tönen in Moll und in Dur ic. ic. Die einen suchten ihrem Gefühle Luft in der Staats-Cassa zu machen, die andern wollten nach ihrem Gefühle die Staats-Cassa nur vorschußweise in Anspruch nehmen, aber selten macht man seinen Gefühlen Luft aus seinem eigenen Sack ic. ic. Ich muß bekennen, daß es mir nicht einleuchten will, aus lauter Gefühl über alle Formen, über alle Gesetze, über alle Regeln der Erfahrung hinweg zu schreiten, und nur seiner Zu- oder Abneigung für oder wider jemand zu folgen, denn was ist am End das Gefühl, für sich allein, wenn es durch die Vernunft und den Verstand nicht geläutert ist, als bloß der Ausdruck einer solchen blinden Leidenschaft.

Allein wo sind wir nun hier??

1) In einer Unterhandlung mit Frankreich und seinem Ambassadoren.

2) In einer Unterhandlung mit der Tagsatzung und

3) „ „ Unterhandlung mit einzelnen eidgenössischen Ständen.

Es fragt sich also, wie steht es wirklich mit diesen Unterhandlungen, in welcher Stellung stehen wir diesen Regierungen gegenüber, bis auf welchen Punkt sind die Unterhandlungen vorgeückt, wie können sie mit Beförderung zum Ziel gebracht werden?

Was die ersten Unterhandlungen anbelangt, so habe gehört, daß man glaubt, es sei eine Schuldigkeit von Frankreich, diese Polen wieder in sein Land aufzunehmen; ja wenn wir der Unterhandlung diese Ansicht zum Grund legen, und sie in diesem Sinne führen, so werden wir mit derselben nicht glücklich sein; auf eine solche Grundlage können wir sie nicht basiren, denn obgleich Frankreich mehr als andere Staaten die Pflicht auf sich hat für die Polen zu sorgen, so steht es doch nicht in einer rechtlichen Verbindlichkeit gegen dieselben, und für sie zu andern Staaten, sondern einzig und allein in einer moralischen, wir müssen also die Unterhandlung nach dieser Stellung und in dem dieser angemessenen Ton führen. Frankreich, nach dem unglücklichen Feldzuge der Polen sehr für die unglücklichen Flüchtlinge eingenommen, ist zudem von seinem ersten Enthusiasmus für dieselben auch sehr zurückgekommen, so daß auch dieses auf die Unterhandlung influiren wird, denn statt sich den dortigen Gesetzen und Behörden zu unterziehen, und sich im Publikum der genießenden Gastfreundschaft angemessen zu betragen, traten sie allenthalben mit einer Anmaßung auf, welche wahrhaftig nicht geeignet war, ihnen die anfänglich gefundene Theilnahme und Freundschaft zu sichern. Und wie war ihr eignes Benehmen unter ihnen, waren

sie etwann unter sich verträglich und freundschaftlich? — gar nicht, aller Orten hatten sie mit einander Streitigkeiten und zu N. mußten sie sogar, nachdem sie von Behörden fruchtlos ermahnt worden waren, auseinanderzugesuchen, durch bewaffnete Macht auseinander geschieden werden. Welche ungeheure Anmaßung ferner ist dieses nicht, daß sie begehren, Frankreich solle ein Gesetz, wegen der Aufsicht über die Fremden zurücknehmen!! Nun da sie hier sind, zeigen sie ebenfalls eine Hinwegsetzung über alle Autoritäten, und die Unterhandlung mit Frankreich wird einzig durch ihren Ungehorsam aufgehalten. Wahrhaftig mit solchen Leuten kann man nicht bloß nach Mitleid handeln.

Meine Meinung ist diese, daß man sich an die Häupter halte, wie in andern Fällen auch geschieht, und sie ernstlich ermahne, beim französischen Gesandten die von ihnen verlangte Submission zu erklären, und daß wenn sie ferner nicht gehorchen wollen, man sie dann so gut als andere Ruhestörer hinter Gitter thue. Sind sie von den ungehorsamen widerspänstigen Chefs liberirt, werden die Uebrigen wohl zur Ordnung zurückgewiesen werden können.

Die Unterhandlungen mit der Tagsatzung betreffend, so ist freilich nach der Antwort des Vororts an hiesigen Stand und derjenigen des Bundestages selbst an die Polen nicht zu erwarten, daß sie den Einmarsch der Polen als einen Einmarsch in die Schweiz, als eine eidgenössische Angelegenheit anzuerkennen werde bewegen werden können; allein die Natur dieser Angelegenheit, die Folgen, mit denen die Begebenheit auch andere Kantone und selbst auswärtige Staaten bedroht oder bedrohen kann, die Maßregeln welche die eint und anderen nahmen, durch die erwiesen ist, daß sie selbst auch diesen Einmarsch nicht von bloßem Kantonalinteresse ansehen, und daß sie die innern und äußern Verhältnisse der Schweiz überhaupt berühren, das Zusammenreffen dieses Einmarsches mit den Unruhen zu Frankfurt, welches diesem Schritte der Polen in Beziehung auf das Ausland noch mehreres Gewicht giebt, um ihn als einen Gegenstand zu behandeln, welcher die innere und äußere Sicherheit berührt, für welche die Tagsatzung laut Bundesvertrag die erforderlichen Maßregeln zu treffen hat, und die eigne Erklärung der Polen an die Tagsatzung selbst, daß sie in der Schweiz überhaupt, nicht bloß im Kanton Bern, ein Asyl zu suchen gekommen seien, alles dieses scheint mir doch klar dafür zu reden, daß diese Sache nicht als eine bloße Kantonalache von der Tagsatzung könne behandelt werden, daß ich glaube, wir seien allerdings im Fall, die Unterhandlungen mit der Tagsatzung dafür mit allem Nachdruck fortzusetzen.

Sollte aber auch die Tagsatzung allen diesen Gründen nicht cediren, und das Betreten unsers Kantons durch eine Anzahl unter sich militärisch organisirter Polen, nicht für einen Einmarsch derselben in die Schweiz überhaupt und eine eidgenössische Angelegenheit anerkennen wollen, so wird durch einen solchen Abschlag der Gegenstand der Unterhandlungen mit der Tagsatzung noch nicht völlig beseitigt, denn mit dieser Erklärung wäre noch nicht gesagt, daß die Tagsatzung deswegen nicht im Fall sei, von sich aus die Unterhandlung mit Frankreich nach Kräften zu unterstützen, oder sich bei den andern Kantonen zu einer bundesbrüderlichen Unterstützung für die einseitige Unterhaltung der Flüchtlinge wenigstens bloß empfehlungsweise zu verwenden, und da einige Kantone bereits einen bessern Willen gezeigt haben, in die Ertragung dieser Kosten auch um etwas einzutreten, so könnte durch spezielle

Unterhandlungen mit den einzelnen Kantonen, diese Uebernahme eines Theils der Auslagen vielleicht auch befördert werden.

Allein alle diese Unterhandlungen wären auch diplomatische Unterhandlungen, und wenn man sich dann in öffentlichen Blättern unsers Kantons, im Volksfreund, erlaubt zu schreiben, man habe sich in einigen Kantonen durch die Diplomatenbände einschüchtern lassen, wenn die Diplomaten ferner und die Regierungen anderer Kantone in öffentlichen Blättern des Kantons so angegriffen werden, wie z. B. in der Helvetie vom 30. April wo unter dem Titel *La Suisse se montrera-t-elle ingrante envers les Polonois?* folgende Stellen vorkommen: „Trois cantons ou plutôt trois gouvernemens (Argovie, Zurich et Soleure) ont déjà témoigné des dispositions hostiles à nos infortunés frères de Pologne, et ces gouvernemens se proclament libéraux etc. O honte! ô douleur! comment contenir après cela, la juste indignation qui doit saisir tout cœur patriote! Et c'est au nom du peuple Suisse, au nom de ces intrépides et généreux montagnards que vous faites des pareilles concessions à la diplomatie étrangère . . . etc. Courage, Messieurs, continuez à flétrir l'honneur national, par de honteuses concessions et vous verrez où ce système vous mènera“ und dergleichen Artikel von der hiesigen Regierung nicht bestraft werden, obgleich man dagegen die andern Blätter für solche Artikel nicht ungestrast läßt, so wird dieses keine guten Dispositionen, unserm Kanton in dieser Angelegenheit beizusetzen, erwecken.

In Ansehn unsrer Stellung gegen die eint und andern Hülfbedürftigen, so bin ich auch unter denen, welche glauben, daß unsere eignen Armen die erste Berücksichtigung verdienen, und könnte mich jener gefallenen Meinung anschließen, welche sie nur wie Reisende behandeln will, welche ihre Unterstützung hauptsächlich durch die Wohlthätigkeit der Partikularen, dann durch die für fremde Reisende bestehenden öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten wie Spitäler etc. erhalten, und einzig je nach den Umständen, in Subsidio von der Regierung oder ihrer Behörden, eine Beihülfe empfangen.

Was mir aber besonders wichtig scheint, und worauf ich mit allem Nachdruck dringen muß, ist, daß die militärische Organisation der Polen aufgelöst werde, denn eine solche ist mit unserm Polizeigesetz und mit der Handhabung einer guten Polizei unvereinbar, indem sie die Polen noch mehr in Stand stellt, den Behörden Widerstand zu leisten, den ein bei 500 Mann starkes Corps ohnehin machen könnte. Sie sollen überhaupt unter keinen eignen Obefis, sondern einzig unter der Polizei der Kantons stehen.

Eine letzte Sache, die ich noch zu verlangen habe, ist die, daß man sich categorisch gegen ihre bisherigen Chefs ausspreche, daß sie um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, bei dem französischen Gesandten sich melden sollen, und daß man sie im Fall von Widerspruch in Arrest setze; denn man soll ihren Ungehorsam so gut strafen als den von Kantonsangehörigen.

v. Lerber, Schultheiß, Privatmeinung. Es ist mir vor allem leid, daß ein solcher Ton in die Verathung kommt. Für meine Person aber halte ich die Erhaltung der Ehre des National-Charakters wichtiger als die Finanzrückichten, ob einige Thaler mehr oder weniger aus der Staatskassa gehen. Bewahre mich Gott davor, zu Maßregeln zu stimmen, welche unsern National-Charakter besetzen.

Es fragt sich jetzt: was ist nun zu machen? Der Regierungsrath hat erklärt, daß alle Ausgänge gesperrt seien, und durch ihren Austritt aus Frankreich haben sie ihren halben Sold verloren, den sie sonst von dort erhalten hatten. Sie können nicht vorwärts nicht rückwärts, und haben keine eignen Hülfsmittel mehr, und will man nun erklären, man wolle sie nur noch bis auf diesen oder jenen Tag unterstützen, wenn dieser vorbei sei, so höre das Mitleid mit ihnen auf! Ja in Hinsicht des Erbarmens kenne ich wahrhaftig keinen Termin und hoffe der Kanton Bern werde thun, was ihm seine Kräfte erlauben, und sich zur Ehre rechnen, eine humane Regierung zu haben.

Wir werden übrigens nicht allein gelassen werden, der Staatsrath des Kantons Waadt machte sich bereits ein Vergnügen daraus zu erklären, daß derselbe bundesbrüderlich helfen werde, und dieses Beispiel wird einen guten Effect auf andere Kantone machen.

Was dann bemerkt worden, die Verhältnisse Frankreichs zu den Polen seien nicht so, daß dasselbe in einer rechtlichen Verbindlichkeit stehe, dieselben wieder in Frankreich aufzunehmen, und daß man folglich nicht mit einer scharfen Feder in den Unterhandlungen auftreten könne, so wußte das der Regierungsrath schon, man hat Frankreich nicht trotzig geschrieben, man kann die Negotiationen nachlesen, sie liegen vor.

Wenn man auch weiters die Gefühle in's Lächerliche ziehen will, so wehre mich auch, ich habe zwar oft mein Gefühl in Staatsfachen unterdrückt, nämlich da wo man sie unterdrücken soll, allein nicht alle Staatsfachen erfordern solches, es giebt andere, wo man ihnen ja freilich auch Gehör zu geben verbunden ist. Ich glaube, wenn man auf der andern Seite, neben Eröffnung des Credits an den Reg. Rath, ihm zugleich den Auftrag erteile, alles zu machen was möglich ist, damit den Polen wieder ein Ausweg eröffnet werde, so könne dem Antrag wohl entsprochen werden.

Ich hoffe, der Gr. Rath werde sich auch als der große Rath der Republik Bern zeigen.

Schneider, Reg. Rath, (dessen Vortrag wir Anfangs nicht anhören konnten) schloß dahin, daß man in einer Publikation dem Volke die Zusicherung gebe, daß die Armen des Kantons ungeacht der Unterstützungen, welche den Polen gereicht würden, nichts weniger erhalten sollen.

Schnell, Joh. Es ist schon so viel schönes und gutes gesagt worden, daß mir nicht anmaße, schöneres und besseres zu sagen.

Vor allem aus danke dem Herrn Schultheiß und Reg. Räten, daß sie vor allem andern die Ehre des Kantons im Auge behalten haben, sie zeigten so, daß sie an ihrem Platz seien, und daß das Volk wußte, wen es an ihren Platz that.

Wenn aber andere die Sache mehr von der ökonomischen Seite behandelten, und die Häuslichkeit unsers Volkes an Tag brachten, so soll ihnen meine so eben gethane Aeußerung auch nicht zum Vorwurf gereichen, im Gegentheil ihre Denkungsart ist ein Zeichen von Solidität, und diese auch eine der ersten Eigenschaften, welche ein Volk haben soll.

So kamen zwei ehrenvolle Gefühle heute mit einander in Collision, die ich beide beobachtete. Einzig und allein denen konnte nicht beistimmen, welche bloß streng ihren politischen Grundsätzen nach, die sie nie verläugnen, einzig den politischen Gesichtspunkt hervorhalten. Wenn die Unglücklichen von solchen Leuten abhängen müßten, dann wären sie verloren, allein zu solchen Diplomaten zählen wir uns nicht; diese können es nicht verschmerzen, daß das Joch, das jeden Ehrenmann unter sich bringen will, nicht mehr über uns liegt, es bleibet sie, daß sie es zerbrochen am Boden sehen.

Wenn wir uns aber so ängstlich zeigten, wie sie meinen, daß wir thun sollen, daß wir nichts vornehmen dürften, wodurch wir uns nur von ferne gegen eine andere Macht compromittiren könnten, so wird niemand Sympathie für uns zeigen, es wird heißen, sie sind wie die Russen, wie die Deskreicher; sie dürfen nichts, als was dem Fürsten gefällt.

Allein wir sind nun am Vorabend eines andern Rechnungs-Termins, wo die Nationen mit dem Fürsten rechnen, und da fragt sich nun, wem sollen wir uns anschließen? — Wenn wir uns den Fürsten anschließen, so werfen wir uns in den Rachen der Hölle, so sind wir für ein und allemal verloren, dann gebe ich für die erst mühsam errungene Freiheit keinen Heller mehr; wir, vermöge unserer Verfassung, unsern Grundsätzen, unserm Interesse, müssen mit den Völkern nicht mit den Fürsten sympathisiren. Von den Völkern allein haben wir Hülf für die Behauptung unserer freisinnigen Institutionen zu erwarten, wenn wir einer solchen bedürften. Schließen wir uns nicht an die Nationen selbst an, so werden sie uns hülflos lassen, und eben das möchten unsere Gegner. Leider mußte sehen, daß die Tagsatzung erbärmlich sich ausgesprochen hat, und möchte den Deputirten geradezu den Vorwurf machen, daß sie nie zu einer solchen Erklärung hätten stimmen sollen; wenn ich selbst dort gewesen wäre, ich hätte mir die Schuld, welche sie sich gegen die Unglücklichen aufgeladen, nie auf meinen Kermel fallen lassen.

Gerade vom Augenblick an, wo die Tagsatzung sich erklärte, dieses sei keine eidgenössische Sache, sondern Gegenstand der Kantonalpolizei, zogen die Kantone sich in sich selbst zurück, und verhängten Sperrmaassregeln; nur Berns Regierung blieb auf dem Pfade der Humanität, und erhob, so wie Herr Kasthofer bemerkte, auf moralische Weise Bern zum moralischen Vorort.

Freilich ist man bei generoser Handlungsweise, wie bemerkt worden, oft der Narr im Spiel, allein man muß es nur nicht voraussetzen, daß man es werde, sonst wird man gerade dadurch der Narr im Spiel.

Weit entfernt übrigens den Polen Champagner einschenken zu wollen, und allfälligen Ueberforderungen derselben nachzukommen, bin ich auch dafür, ihnen nur eine ganz einfache, obgleich genügsame, Kost zu geben, und uns ganz nach der Decke zu strecken, und so bin ich auch dafür, sie zur Arbeit zu bewegen, nur muß man nicht einem Oberst, der niemals einen Dreschpflugel in den Händen gehabt, zumuthen, daß er mit Dreschen sein Brod verdiene.

Daß die Privat-Wohlthätigkeit sich bisher nicht stärker gezeigt, was man für einen Beweis anführen wollte, daß das Publikum nicht sonderbar für die Polen gestimmt sein, kommt nach meinen Ansichten hingegen nur daher, weil die öffentliche Wohlthätigkeit noch thätig war, und man also die Nothwendigkeit von Privatunterstützungen nicht einsah, wenn die Regierung den Flüchtlingen nicht beigeprungen wäre, würden sie gewiß vom Publikum unterstützt worden sein.

Wie lange die Hülfleistung von Seite der Regierung aber noch nöthig wird, wissen wir nicht, daher möchte lediglich zum Antrag des Regierungsraths und nicht zu einem Fixum stimmen, selbst nicht wie viel per Mann täglich, denn wenn der eine Pole vielleicht keiner oder weniger Unterstützung als ein anderer bedarf, weil er von Partikularen ganz oder zum Theil unterhalten wird, so könnte ein anderer Pole hingegen, wegen besonderen Umständen wirklich eines Mehreren als 6 Bp. per Tag bedürfen, und dann möchte nicht daß die Regierung verhindert wäre, was sie für den einen weniger braucht, auf einen andern verwenden zu können; man könnte allfällig bestimmen im Durchschnitt 6 Bp. täglich per Mann.

Ueberhaupt möchte diesen Credit nur als eine Art Vorschuß ansehen, in der Hoffnung, daß von andern Kantonen etwas verhältnißmäßig daran restituirt werde.

Nur die, welche uns in einem schlechten Licht zeigen möchten, wollen, daß wir nichts für die unglücklichen Flüchtlinge thun, denn sie wissen, daß wenn wir am Unglück anderer Völker keinen Theil nehmen, wir dann auch keinen Antheil bei ihnen finden, und daß sich so keine Sympathie zwischen uns und andern Völkern gründen kann, und das ist, was sie suchen.

Wenn die Tagsatzung leicht einige Kraft hätte, so würde sie der verschiedenen Meinungen in der Schweiz ungeschachtet, dennoch mehr ausmachen können, als man glauben mag, denn man ist in Frankreich eben auch nicht immer gleicher Meinung, und kommt doch mit den Geschäften besser von der Stelle.

Allein noch einmal, vergesse nicht, wir stehen nicht mit den Fürsten, sondern mit den Nationen, mit diesen müssen wir gemeine Sache machen, mit ihnen müssen wir sympathisiren, mit diesen, welche die Freiheit suchen und befördern, nicht mit denen, welche unausgesetzt alles anwenden, die Völker darnieder zu halten, um ihre unbeschränkte Macht über sie ferner ausüben zu können. Daran, welche von diesen beiden Parteien sie das Wort reden, könnet ihr die erkennen, welche es mit der Freiheit und der heutigen Ordnung der Dinge gut meinen oder nicht.

Geiser, Reg. Rath. Ich hörte alle Meinungen gern, es hatten alle etwas für sich und man muß alle Meinungen anhören können, um in Stand zu kommen, die Wahrheit zu erkennen. Was meine eigne Meinung betrifft, so wollte ich gleich von Anfang den Großen Rath zusammenberufen, und die Tagsatzung ansprechen, zu interveniren; ich glaubte, das verstehe sich von selbst, daß diese Angelegenheit eine gemein eidgenössische sei; ich hatte gar nicht daran gedacht, daß sich die andern Kantone so spießbürgerlich und so erbärmlich betragen würden; ich kann alles verdauen, als nur das nicht, wie die andern Kantone sich nun benehmen, diesen Kantönlicheit, der nur für sich denkt und sorgt.

Wir sind nun aber einzuweisen da, wo wir sind, und es fragt sich nun: was müssen wir weiter vorkehren? und da stelle ich mir zuerst die Frage auf: wie sollen wir einzuweisen während den fernern Unterhandlungen die Polen verpflegen? Ich glaube, es gebe zwei Hauptklassen von Leuten, nämlich es gebe Leute, die essen für zu leben, und deren die leben für zu essen; und ich glaube die Polen müssen sich zu den erstern stellen lassen, und auch ein wenig leiden und sich den Umständen fügen.

Ich möchte sie nicht auf das Land verlegen, es heißt: „Natur ist über Lehren,“ und dieses sind Leute, die in der besten Lebensperiode sind. Meine Meinung wäre demnach diese, sie einzucasern, und täglich für ihre Kost 4 Bagen per Mann zu verwenden. Dieses brächte alle Tage 200 Fr., alle Wochen 1400 Fr., alle Monate 6000 Fr. und per Jahr 73000 Fr., und dann möchte noch 2 Bagen per Mann täglich für die übrigen nothwendigsten Bedürfnisse für sie annehmen, welches 18,000 Fr. jährlich brächte, und also mit den obigen 73,000 Fr.

ein Total von 99,000 Fr.

Was dann in dieser Angelegenheit weiters vorzukehren sei? darüber ist meine Meinung kürzlich diese: daß man alles Mögliche anwende, um die Tagsatzung zu vermögen, daß sie solche als eine gemein eidgenössische Sache ansehe, und dann wenn alle Bemühungen hiezu fruchtlos gewesen wären, das Benehmen der andern Kantone darstellen, blut und bloß wie sie sind, und unsern Gesandten sagen: Kommt zurück, mit solchen Bundesbrüdern, die nur für sich sorgen, wollen wir nichts zu thun haben.

Bis die Unterhandlungen beendigt sind, möchte aber daß der Große Rath sich aussprechen würde, wie viel per Tag auf jeden Mann verwendet werden dürfe.

Sauvin, Obgleich die Polen, meiner Meinung nach, eben nicht im Fall waren, sich über die französische Regierung zu beklagen, und keinen Grund hatten, sich aus Frankreich zu entfernen, auch nie ohne Erlaubniß unsern Kanton hätten betreten sollen, so sind sie doch nun unglückliche Leute, welche der Unterstützung bedürfen; allein man muß zugleich auch darauf sehen, daß man nicht zu weit gehe, weil wir in unserm eignen Lande selbst schon Unterstützungsbedürftige mehr als genug haben.

Allein welcher Zustand der Schwäche zeigte sich nicht wieder bei diesem Anlaß in unserm Schweizerbund! 500 Mann militärisch organisirter Leute betreten ohne Anfrage in unserm Kanton den vaterländischen Boden, und sagen: nous voilà; sie wenden sich an die Tagsatzung nicht an unsere Regierung, erklären ihr, sie seien gekommen ein Asyl in der Schweiz zu suchen; Frankreich untersagt ihnen die Rückkehr, die andern benachbarten Staaten, erklären ihnen den Durchmarsch durch ihr Gebiet nicht erlauben zu wollen und ergreifen die strengsten Vorkehrungen um den Uebertritt der Polen auf dasselbe zu verhindern, so daß sie sich in die Schweiz eingekengt befinden, und dann sagt man noch an der Tagsatzung, das geht uns nichts an!!!

Das ist eine fatale Begebenheit, die uns noch viel zu thun geben wird, denn die Polen werden sich der französischen Gesandtschaft nicht unterwerfen, sie werden sich auch gegen die hiesige Regierung wie gegen die französische aufzuführen, wie sie dann schon wirklich die Behörden hintergangen haben, und der Regierung weder den schuldigen Gehorsam, noch die schuldige Achtung erwiesen, das ist Zügellosigkeit und nicht Freiheit etc.

Ich stimme noch für 20,000 Fr. für die nächstfolgenden Monate, damit die Regierung die nöthige Zeit erhalte, während deren Verbrauch bei allen Regierungsstatthaltern eine Subscription eröffnen zu lassen, und so auf eine andere Weise, ohne Belästigung der Staatskassa, für ihren künftigen Unterhalt zu sorgen, bis ihnen ein anderer Ausweg geöffnet ist.

Foneli. So sehr ich dem Reg. Rath für seine bisherigen Vorkehrungen und Bemühungen danke, und überzeugt bin, daß er in der Unterstützung nicht weiters gehen wird, als die Noth erfordert, so möchte ich doch einen Termin festsetzen, bis wenn man für sie sorgen werde; ich kenne, wie unser Land ungefähr darüber denkt, und glaube, es würde keinen guten Effect machen, wenn kein Termin festgesetzt würde. Ihnen für den Augenblick zu hel-

fen ist man wohl Willens, allein wenn man kein Ende vorsähe, fürchte doch es könnte nicht eine gute Stimmung verursachen.

Simon, Landammann. Es ist nichts, das die Versammlung der Repräsentanten eines freien Volks so sehr ehrt, als eine freie Diskussion, wo kein Mitglied Andere von der Aeusserung ihrer Meinungen durch empfindliche Ausfälle einzuschüchtern sucht. Man fragte in der Diskussion warum der Große Rath nicht versammelt worden? darauf soll ich antworten, weil die Umstände sich erst zu compliziren anfingen, als die Zeit der ordentlichen Sitzung bis an 8 Tage hinzugerückt war, und für die Circulare zur rechten Zeit an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen, sogar nur noch sechs Tage übrig geblieben waren.

Das Benehmen des Reg. Rath's hatte zudem meine vollkommene Genehmigung, und schien auch das der Mehrzahl der andern Mitglieder erhalten zu haben, da niemand die ausserordentliche Versammlung des Großen Rath's verlangte; hätte er aber auch in etwas gefehlt, so dürfen wir nicht vergessen, daß der vorliegende Fall ein solcher ist, wie in einem Jahrhundert kaum einer vorkommt.

Gehen wir nun zu der Frage über: was ist weiter vorzunehmen? so glaube, es sei doch wesentlich, daß wir vor allem aus unsere rechtliche Stellung behaupten, und darauf dringen, daß die Angelegenheit für eine eidgenössische angesehen werde.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, was heute nicht gerügt worden, daß unsere Gemeindsorganisation nicht die von Frankreich ist, daß vermöge dessen, die Folgen der Duldung solcher Flüchtlinge in Frankreich für das Publikum nicht so groß sind, wie sie bei uns würden, da wir gezwungen wären, die Polen wenn wir sie im Lande zu behalten müßten, einzuburgern, und infolge dieser Einbürgerung auch zu erhalten, alldieweil mit den Bürgerrechten in Frankreich keine Erhaltungspflicht durch die Bürgergemeinde verbunden ist.

Ueberhaupt möchte anrathen, den möglichst ökonomischen Weg einzuschlagen, denn Sie wissen Sit. wie sehr sich unser Volk nach Erleichterungen sehnte, und noch sehnt, wir müssen also für Erhaltung der ihm erst eingeräumten Erleichterungen sorgen, und wahrhaftig, wenn diese extra Auslage sich hoch anliete, oder wir deren mehrere zu übernehmen hätten, so stünden unsere Erleichterungen auf schwachen Füßen.

Unter diese Mittel zu möglichster Verminderung der Kosten rechne dann vor allem aus, daß die polnischen Flüchtlinge ungesäumt und alles Ernsts angehalten werden, die Submissions-Erklärung bei der französischen Gesandtschaft zu thun, denn es hing im Grund nur davon ab, ob sie nach Frankreich zurückkehren konnten, und können, und wie mehr oder weniger lang wir sie erhalten müssen; und daß man ihnen also erkläre, daß wenn sie diesen Schritt nicht thun wollen, wir wenigstens die Folgen dieses Eigensinns nicht auf uns laden lassen werden.

Ich stimme im übrigen zum Antrage des Reg. Rath's, unter der Bedingung, daß er in der nächsten Gr. Rath'ssitzung über den seitherigen Gang des Geschäfts rapportire.

Herr Landammann resumirte hierauf die gefallenen Meinungen der 24 aufgetretenen Redner, und ordnete die Schlüsse derselben nach den Artikeln des Vortrags, so daß die Abstimmung nach gehaltener Umfrage, und erfolgter Abmehrung darüber in nachstehender Ordnung vor sich gieng:

A b s t i m m u n g :

- 1) Für die bisherigen Verhandlungen des Reg. Rath's zu genehmigen einstimmig.
- 2) Für den Art. 1, daß der Reg. Rath beauftragt werde, im Namen des Großen Rath's, bei dem Vorort erneuert anzugehen, daß derselbe mit allem Nachdrucke von Frankreich die Erlaubniß zur Rückkehr der aus seinem Gebiete in die Schweiz gedrungenen Polen auszuwirken sich bestrebe, unter Vorbehalt der Zusätze einbellig.
- 3) Diesem Art. noch den Auftrag vorzusetzen: das der Reg. Rath beauftragt werde, bei

der obersten Bundesbehörde erneuert anzugehen, daß der Einmarsch der Polen auf hiesiges Gebiet, als ein Einmarsch in die Schweiz, und demnach als eine eidgenössische Sache angesehen und behandelt werde einbellig.

- 4) Für diesem Auftrage auch noch beizufügen, daß der Reg. Rath ein Circular an alle Gr. Rätze der Kantone im Sinne des vervollständigten Artikels erlasse mit Ausnahme von einstimmig.
2 Stimmen.
- 5) Für die nach Art. 1 zu machende Recharge an die oberste Bundesbehörde durch eine besondere Gesandtschaft nach Zürich zu überbringen 31 Stimmen.
g. M.
gegen diese besondere Abordnung
- 6) Für dem Art. 1 in Beziehung auf die Unterhandlung mit Frankreich den Vorbehalt beizufügen, daß hingegen jede direkte Unterhandlung von Seite des Kantons selbst abgebrochen werden solle, fallen nach gefallener Bemerkung des Herrn Altschultheiß Tschärner, daß keine solchen existiren, als die persönlichen des Hrn. Schultheiß mit dem französischen Gesandten, nur 24 Stimmen.
g. M.
gegen den Vorbehalt
- 7) Für den Artikel 2 des Vortrags: daß in Erwartung des unbezweifelten Erfolges der vorörtlichen Schritte der Reg. Rath ermächtigt werde, einzuweisen diese von allem entblößten Fremdlinge auf mindest kostbare Weise und ohne Belästigung der Partikularen so verpflegen und im Kanton vertheilen zu lassen, wie er es den Umständen am angemessensten erachten wird, wie er ist, ohne Zusätze g. M.
Für gefallene Meinungen, diese Autorisation entweder mit dem bestimmten Auftrag zur Einkasernirung, oder dem entgegengesetzten der nicht Einkasernirung zu beschränken 16 Stimmen.
- Ueber den Art. 3, daß jedoch diese einseitige Unterstützung auf 6 Bz. täglich für den Mann sich beschränken, und hierfür dem Reg. Rathe der erforderliche Credit bei der Standes-Casse eröffnet sein solle, und darüber gefallene Meinungen, ward also abgestimmt:
- 8) Für ein Figum von einer Totalsumme zu bestimmen 30 St.
Gegen ein solches Figum g. M.
- 9) Für ein Figum per Tag zu bestimmen g. M.
Gegen eine solche Bestimmung 20 St.
- 10) Für Limitation des Figums auf 6 Bz. 58 St.
" " " " " 4 Bz. 47 "
- 11) " Bestimmung eines Termins, diese Unterstützung einzuweisen nur bis den 1. Juni aus dem Aerarium zu bewilligen 50 "
Für keine fixe Zeitbestimmung 60 "
- 12) Für den Art. 4. wie er ist, nämlich: daß auf jeden Fall die Unterstützungen von Seite des Staats aufhören sollen, sobald die Rückkehr nach Frankreich diesen Flüchtlingen gestattet sein wird, ohne Zusatz 30 "
Für mit dem Zusatz, oder ihnen ein anderer Ausweg aus dem Kanton offen stehe g. M.
Hierauf ward über folgende angetragene Zusätze zu obigen 4 Artikeln abgestimmt:

- 13) Für den Zusatz beizufügen, daß der Reg. Rath im Namen des Großen Raths den polnischen Flüchtlingen, die Mißbilligung desselben über ihr Benehmen beim Eintritt in den Kanton überschreibe 39 St.
 Gegen diesen Zusatz g. M.
- 14) Für den Zusatz: einer Erklärung von Seite des Großen Raths, daß diesen Hülfsleistungen an die Polen ungeachtet, die Armen des Kantons nichts desto weniger erhalten sollen, indem sich die Regierung die Mittel dazu durch Ersparnisse zu verschaffen wissen werde g. M.
- Auf gefallene Bemerkung des Herrn Mitschultheiß Tscharner, daß es aber doch dabei nicht die Meinung haben werde, eine solche Erklärung in das Dekret wegen den Polen einzurücken, indem wir uns damit vor der ganzen Welt lächerlich machen würden, sondern nur eine solche ad Protocollum zu nehmen, antwortete der Antragsteller Herr Reg. Rath Schnyder, es sei seine Meinung nur die letztere gewesen. Auf andere Bemerkung, auch gegen die Einrückung ins Protokoll stimme.
- Für die Aufnahme ins Protokoll 72 St.
 „ keinen Artikel die Minderheit.
- 15) Für einen Zusatz, daß der Reg. Rath auf die ihm am angemessensten scheinende Weise die Privat-Theilnahme des Publikums in Anspruch nehmen solle 40 St.
 Gegen einen solchen Zusatz g. M.
- 16) Für den Zusatz, daß der Reg. Rath die Polen noch einmal und nun alles Ernsts auffordern solle, ihre Submission beim französischen Gesandten zu machen, und sich um die Bewilligung zur Rückkehr zu verwenden g. M.
 Gegen einen solchen Zusatz die Minderheit.
- 17) Für Beifügung der Androhung der Zuckung der Unterstützung im Falle von Ungehorsam. Gegen diese Androhungs-Beifügung. 15 St.
 g. M.
- 18) Ueber den angetragenen Zusatz, daß der Reg. Rath beauftragt werde, die militärische Organisation dieser Polen aufzulösen, fällt die Bemerkung von Hrn. Schultheiß Lerber, daß sie nie als ein Corps anerkannt worden, und man durch einen solchen Beschluß das Gegentheil annehmen würde; der Antragsteller Mai aber erwiderte, obgleich sie nicht als ein Corps anerkannt worden, bestche die militärische Organisation, doch darauf stimmten für den Zusatz 44 St.
 Gegen den Zusatz die Mehrh.
- Hierauf trug Herr Mitschultheiß Tscharner auf den Zusatz an: daß der Reg. Rath beauftragt werde, sie unter polizeiliche Aufsicht zu stellen; hierauf erklärte der gestern erwählte Polizeidirektor Blumenstein, er wüßte zu wissen, ob irgend jemand im Kanton nicht unter polizeilicher Aufsicht stehe? —
- Es wollten noch einige Anträge fallen, es wurde aber mit großer Mehrheit erkennt, die Beratung als geschlossen anzusehen; die Sitzung endigte um 4 Uhr Abends.

Fünfte Sitzung.

Freitag den 10. Mai.

Präsident: Herr Landammann Simon.

Das gestrige Protokoll wird verlesen, und giebt Anlaß zu einer Diskussion.

v. Lerber, Schultheiß, wünscht daß der Zusatz ad Art. 4, daß die obrigkeitliche Unterstützung auf alle Fälle auch dann aufhören solle, wenn ihnen auch ein anderer Ausweg aus der Schweiz (außer dem nach Frankreich) geöffnet sei, zur nähern Redaktion in Unterfuchung gesendet, und wegen der Auflösung der militärischen Organisation, daß seine gestern darüber gegebene Erklärung: daß sie nie als ein Corps anerkannt worden, im Protokoll beigefügt werde.

Für diesen zwei Anträgen zu entsprechen g. M.

Simon, Landammann, fragt ob alle und jede Verpflegungskosten von Seite der Regierung in den per Mann bewilligten 6 Bz. begriffen sein sollen? und wünscht, daß wenn dieses der Sinn des Beschlusses von Art. 3 gewesen, dieses mit den gleichen Worten in demselben ausgedrückt werde.

Allgemein wird geantwortet: ja, und die Redaktions-Vervollständigung einhellig erkennt.

Nun trägt er ferner darauf an, daß auch ausgedrückt würde:

Daß die 6 Bz. für die nicht bewilliget sein sollen, welche durch die Hospitalität von Partikularen oder eigne Hilfsmittel, der obrigkeitlichen Unterstützung nicht bedürfen.

Indem er wegen den erstern bemerkt, es lasse sich der Fall denken, wo eint oder andere Partikularen einzelne von diesen Polen selbst völlig verpflegen.

Tillier glaubt, es sei unter der Würde des Gr. Raths in das Einzelne exceptionsweise einzutreten, es verstehe sich von selbst, daß für die, welche aus eignen Mitteln leben können oder deren Verpflegung von Partikularen ganz übernommen werde, nichts bewilliget worden, und glaubt, es wäre zweckmäßig um in Zukunft dergleichen Nachträge auf den folgenden Tag zu vermeiden, wo man dann nicht mehr sowohl im Geschäft zu Hause ist, wie während oder gleich unmittelbar nach der Diskussion, und wo bisweilen auch nicht alles die gleichen Mitglieder sich einfinden, wenn man den Aussatz-Dekret am Schluß der Sitzung selbst, in der es erkannt worden, ablesen ließe, um zu wissen, ob es alle erkannten Dispositive enthalte.

Tscharner, Alt-Schultheiß. Ich verdanke hingegen dem Herrn Landammann die Aufdeckung von Unvollständigkeiten, denn es ist sehr wichtig, daß dieses Dekret so abgefaßt werde, daß über dasselbe später keine Zweifel entstehen, ich glaube aber, der gestrige Beschluß sei ganz in dem Sinne, wie ihn Herr Landammann redigirt wünscht, genommen worden, und es sei nur eine Redaktionsfache an der wir uns hier weiter nicht mehr aufzuhalten haben.

Hingegen glaube, es sei gestern auch angetragen; aber darüber abzustimmen vergessen worden: daß auch nur diejenigen der obrigkeitlichen Unterstützung sich zu erfreuen haben sollen, welche sich den Verfügungen des Reg. Raths unterziehen.

May, Staatschreiber. Wegen den vom Hrn. Landammann angetragenen Zusatz: Ich hatte gar keinen andern Gedanken, als daß aus der ganzen Deliberation dieser Sinn des genommenen Beschlusses hervorgehe, und glaube eben diesen in der Redaktion desselben ausgedrückt zu haben, ich will sie noch einmal ablesen. (Er liest sie ab.)

Fellenberg, über die von Hrn. alt Schultheiß Tscharner angetragene Vervollständigung. Ich glaube dieser Zusatz sei wichtig, denn sonst wenn dieses im Gr. Rathsdekret nicht bestimmt ausgedrückt wäre, und der Reg. Rath den Ungehorsamen die Unterstützung entziehen wollte; könnten sie dessen Inkompetenz zu einer solchen Verfügung vorschützen.

Neuhaus, Reg. Rath. Ich muß mich hingegen wider jede Addition zum gestrigen Beschluß erheben; die Beratung über dieses ganze Geschäft wurde gestern für geschlossen erklärt, sie kann also heute nicht fortgesetzt werden. Ich protestiere daher gegen jede Veränderung, die heute vorgeschlagen wird, durch welche ja der gestrige Beschluß ganz denaturirt würde.

Jaggi, Fürsprech, stimmt zur Opposition des Herrn Neuhaus, und giebt in Beziehung der von Herrn Landammann gerügten Redaktionsgegenstandes, der Redaktion des Herrn Staatschreibers den Vorzug.

Geiser, Reg. Rath. Ich glaube die Vorschrift, daß das Protokoll einer Sitzung in der nächstfolgenden abgelesen werden soll, habe eben den Zweck, damit die Versammlung sich erklären könne, ob die gefaßten Beschlüsse richtig niedergeschrieben seien,

und raume jedem Mitglied das Recht ein, sowohl wenn es einen Artikel nicht im richtigen Sinne, oder nicht deutlich genug abgefaßt glaubt, als wenn es einen solchen zu viel, oder einen für ausgelassen haltet, solches zu rügen, und über dergleichen Bemerkungen einzig wird ja jetzt deliberirt. Was mich betrifft, so glaube der Sinn des gestrigen Beschlusses sei im Allgemeinen dieser gewesen, daß der Regierungsrath nicht mehr, wohl aber weniger als 6 Bagen per Mann verwenden dürfe, und diesem allgemeinen Sinn widersprechen die angetragenen Redaktionsvervollständigungen nicht.

Blumenstein glaubt, der Regierungsrath habe in der gestrigen Sitzung die Ansichten des Großen Rathes genug vernehmen können, um im Stande zu sein, den Sinn seines Beschlusses richtig aufzufassen, und trägt auf Abbrechung der Diskussion und Abstimmung über das Protokoll an.

v. Lerber, Schultheiß. Mir scheint die Sache wichtig genug, um sich nicht zu übereilen. Die von Herrn Landammann angetragene Redaktionsvervollständigung scheint mir aber doch auch nicht genügend. Es läßt sich der Fall denken, wo der Regierungsrath von diesen Flüchtlingen bei Partikularen unterbrächte, oder einzelne Individuen sich selbst bei einem Privaten für die von der Regierung ihnen zukommenden 6 Bagen verkostgeldeten, und da sollte doch dann, wenn man die von der Unterstützung der Regierung ausschließen will, welche durch die Hospitalität von Partikularen verpflegt werden, diese näher bezeichnen und beifügen, die freiwillig und unentgeltlich von Partikularen verpflegt werden. Entweder sollte man dieses dem angetragenen Zusatz beifügen, oder letztern ganz auslassen.

Für diesen so vervollständigten Zusatz . . . 67 St.
Gegen einen Zusatz dieser Art . . . 28 "

Hierauf wollte man noch neue Zusätze antragen, es ward aber erkannt, daß andere Zusätze als Redaktionsvervollständigungen unzulässig seien, und zur Abstimmung über das Protokoll geschritten, welches nun genehmigt ward.

Ein vom 9. dieß datirtes Entlassungsbegehren des Herrn Bürki von der Stelle eines Mitgliedes des diplomatischen Departements, in das er den 8. dieß ernannt worden, und

ein Ersuchen des Herrn Karl Lohner, um Entlassung aus dem Militär-Departement, welches ihm in dem Entlassungsbegehren aus dem Regierungsrath in der Feder geblieben sei,

werden beide an den Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung gewiesen.

Hierauf ward der bereits den 7. dieß verlesene Bericht der vom Großen Rath unterm 20. Merz leztthin erkannten Spezialkommission zur Untersuchung der Ursachen der Verzögerungen in Beurtheilung der wider Herrn Amtschreiber Stettler obwaltenden Untersuchungsprozesse, zur Verathung vorgenommen, und vor allem aus über die Vorfrage abgestimmt, ob man diesen Bericht noch einmal verlesen wolle oder nicht?

A b s t i m m u n g.

Ihn noch einmal zu verlesen . . . 34 St.
Gegen die Verlesung . . . 49 "

Herr Landammann schickt der Verathung die Anzeige voraus: daß Herr v. Wattenwyl, Präsident des Obergerichts, ihm in einem Schreiben berichtet habe, daß es ihm leid sei, der Verathung über diesen Gegenstand, wegen der heutigen Sitzung des Obergerichts, nicht beiwohnen zu können, und daß er sich daher allfällige Erläuterungen vorbehalte.

Zugleich bemerkt Herr Landammann, daß es sehr schwierig sei, sich in Geschäften von solcher Natur jeder Persönlichkeit zu enthalten, so werde es um so ehrenhafter sein, wenn sie wenigstens möglichst vermieden und nur auf das beschränkt werde, was zur Erläuterung der in Verathung liegenden Fragen diene, und dann ersuchte er vor allem aus die Mitglieder der Spezialkommission um allfällige Erläuterungen und Vervollständigung des Berichts.

Geiser, Regierungsrath, Präsident der Commission. Die Commission hatte zwei Aufträge erhalten:

1) Zu untersuchen, ob in den gegen Herrn Stettler angehobenen Untersuchungs-Prozessen wegen Uebertretung des Emolumenten-Tarifs, und wegen Anklage auf ein Falsum nicht absicht-

liche Verzögerungen vom Justiz-Departement oder dem Obergericht Statt gefunden haben.

2) Den Geschäftsgang des Justiz-Departements im Allgemeinen zu untersuchen, und dann über beides Bericht zu erstatten.

Was den ersten dieser Aufträge betrifft, so hat die Commission, wie sie in dem mit aller Pünktlichkeit abgefaßten Bericht ersehen, Folgendes befunden:

a) Daß der Untersuchungs-Prozeß wegen Ueberforderungen üben den Emolumenten-Tarif durchaus nicht absichtlich eine Verzögerung erlitten habe, sondern diese nur in der Kompetenz-Streitigkeit zwischen dem Regierungsrath und dem Obergericht, wem die Beurtheilung dieser Klagen zukomme, ihre Ursache hatte, weil weder der Regierungsrath noch das Obergericht sich mit der Beurtheilung befassen zu müssen glaubte, und daß das Justiz-Departement besonders sich gar keine Zögerungen in dieser Sache habe zu Schulden kommen lassen.

b) Daß im Untersuchungs-Prozeß wegen Anklage auf Falsum, gegenwärtige Abfassung eines Testaments, ebenfalls keine absichtliche Verzögerung, sondern nur einige Irregularitäten Statt gefunden haben.

Belangend den 2. der bemeldten Aufträge über den Geschäftsgang des Justiz-Departements überhaupt, so hat diese Untersuchung im Ganzen genommen dem Justiz-Departement eher zur Satisfaction und zur Ehre gereicht, denn es ergab sich aus derselben, daß von demselben alle Geschäfte mit Genauigkeit untersucht und sämtliche Rapporte, Sentenzen etc. mit aller Sorgfalt abgefaßt worden, ungeachtet es über alle Maßen mit Geschäften überhäuft worden, so daß die Zahl derselben die früherer Jahre um ein sehr Bedeutendes überstieg, und daß wenn einige wenige Geschäfte nicht so früh erledigt wurden, als zu wünschen gewesen wäre, dieses einzig und allein der übergroßen Masse der Geschäfte zugeschrieben werden kann, mit denen das Departement von Anfang überladen war.

Diese Ueberladung ist dann auch Schuld, daß bereits auf eine andere Organisation des Departements gedacht wurde, deren Projekt wirklich in Arbeit liegt, und vermöge welcher das Departement in 2 Abtheilungen eine für das Justiz- und die andere für das Polizeiwesen sich trennen wird, wofür der Projekt wirklich in Arbeit ist.

Die Commission ging in ihrer Untersuchung noch einen Schritt weiters, und erstreckte sie auch auf die Organisation des Landjägercorps, und fand daß das Departement auch hier alles gethan hat, was dem Großen Rath erwünscht sein konnte, daß es nämlich dieses Corps epurirte, und etwa 40 Landjäger aus demselben entfernte, und mit zuverlässlicheren Individuen ergänzt hat, daß aber durch eben diese Veränderung nun eine ordentliche Anzahl von Landjägern und Chefs neu sind und sich also mit ihren Funktionen erst noch vertrauter machen, und die Menschen- und Localkenntnisse erst noch zum Theil erwerben müssen, welche zu guter Handhabung der Polizei notwendig sind, so daß man von daher noch Geduld zu haben im Falle ist.

Blumenstein. Wir glaubten unsern Auftrag durch Abstattung eines bloßen Berichts, den wir mit aller möglichen Genauigkeit und Vollständigkeit abgefaßt haben, erfüllt, und nicht befugt Anträge zu machen. Wir wollen aber erwarten, ob es der Versammlung beliebe, den Bericht an die gleiche Commission, oder an eine andere Behörde zur Begutachtung zuzuweisen.

Kohler, Reg. Rath. Es sei mir erlaubt, auch etwas über diesen Gegenstand zu bemerken, und der Commission vor allem aus ihren Bericht zu verdanken, obgleich ich glaube, daß sie ihren Auftrag nicht ganz gehörig erfüllt habe.

Die Gegenstände der Untersuchung, welche der Commission zugewiesen worden, sind:

1) Der Untersuchungs-Prozeß wegen Uebertretung des Emolumenten-Tarifs.

2) Der Untersuchungs-Prozeß wegen Anklage auf Falsum, über welche beide Prozesse die Commission die Untersuchung anstellen sollte, ob ihr langsamer Gang nicht absichtlichen Verzögerungen der Behörden zuzuschreiben sei.

Der 1. Theil dieses Auftrags war gegen das Justiz-Departement gerichtet.

Der 2. Theil gegen das Obergericht und dessen Criminal-Commission.

Im ersten Theil ihrer Untersuchung ist der Bericht vollständig, und er rechtfertigt auch das Justiz-Departement vollkommen, sonst glaube, es finden sich noch Männer hier, welche es zu rechtfertigen wüßten, wenn es ferner nötig wäre. Es liegt offenbar am Tage, daß der lange Anstand zu Beendigung dieser Prozedur einzig in dem angeführten Kompetenzstreit, an welchem ich selbst eine der ersten Ursachen bin, und den thätigsten Antheil genommen hatte, seine Ursache hat.

Bei dieser Untersuchung hätte die Commission, wie ich glaube, in Beziehung auf das Justizdepartement stehen bleiben sollen, denn der Antrag vom 7. März, infolge welchem die Untersuchung erkannt worden, gieng nur dahin, eine Commission zu ernennen, um zu untersuchen; ob sich das Justizdepartement in dieser Sache eine Zögerung habe zu Schulden kommen lassen, die Commission gieng aber weiter und erstreckte ihren Bericht auf den ganzen Geschäftsgang des Departements.

Anderß verfuhr sie hingegen in Hinsicht des 2. Gegenstandes der Untersuchung, wir wollen nachsehen, wie weit sie diesen erstreckte, (er weist dieses aus dem Bericht nach) und fährt dann fort, sie blieb also hier bei der Darstellung des Verfahrens der Criminal-Commission und des Obergerichts in dieser Sache stehen, und obgleich sie Irregularitäten in der Behandlung dieses Geschäfts von der Criminal-Commission entdeckt, wo die Berichterstattung über eine so wichtige Prozedur nicht vor gefesselter Commission behandelt, sondern nur einem Mitglied und dem Sekretär überlassen worden, und also die Spezialkommission hätte muthmaassen können, daß deren noch mehrere vor derselben statt gefunden haben mögen, gieng sie doch nicht zur Untersuchung der übrigen Geschäftsführung vor derselben über, geschweige dann zur Untersuchung derjenigen der übrigen Commissionen des Obergerichts.

Eben so blieb sie bei Darstellung der Irregularitäten wegen den Randglossen in einem der Aktenstücke stehen, statt dieser Untersuchung weitere Folgen zu geben; und stellte weder über den einen noch andern Punkt Anträge zc. zc.

Ich schliesse daher dahin, daß dieser Bericht der Commission zurückgewiesen werde, um

- 1) Die Untersuchung und den Bericht in den angegebenen Punkten, wegen dem Geschäftsgange des Obergerichts und der Commissionen desselben im allgemeinen, zu vervollständigen, und
- 2) Sowohl über diese Geschäftsführung als über die berichteten Irregularitäten Anträge zu bringen.

Fillicier antwortete dem Herrn Präopnanten, in wie fern er den von ihm getadelten Geschäftsgang vor der Criminal-Commission, einem Rückfall in den alten Schlandrian zugeschrieben hatte, indem er nach Entwicklung der Verschiedenheit des Geschäftskreises und der Competenz der wirklichen Criminal-Commission, und der ehemaligen des Appellationsgerichts, zur Darstellung übergieng, wie vor der letztern, während er Präsident derselben gewesen, alle Prozeduren mit dem scrupulosesten Fleiße von der ganzen Commission untersucht, die Rappörte von dieser selbst berathen, und vom Sekretär nur in die Feder gefaßt worden zc. zc., und dann bemerkte, wenn solche Irregularitäten wie angeführt worden, früher wirklich schon statt gefunden hätten, so mußte dieses in noch ältern Zeiten vorgefallen sein zc. zc.

Kohler gab die Quellen an, aus denen er geschöpft, daß die Geschäfte vor den Commissionen des Obergerichts ehemals ziemlich nachlässig geführt worden, indem er erklärt, von Mitgliedern des App. Gerichts selbst gehört zu haben, wie hie und da die Rapportirung über eine Prozedur dem Sekretär allein überlassen worden.

Dann erhebt sich eine neue Diskussion über die Grenzen des Auftrags, welcher der Spezial-Commission erteilt worden; es wird das Großraths-Protokoll vom 20. März 1833, und der Auftrag an die Commission abgelesen. Aus erstem ergibt sich, daß in der That der Spezial-Commission auch der Auftrag zuerkannt worden war, die Geschäftsführung und die Organisation der Commissionen des Obergerichts überhaupt zu untersuchen; aus dem letztern, daß ihr auch die Untersuchung der Geschäftsführung des Justizdepartements überhaupt übertragen worden, aus beiden aber, dem Protokoll und dem Zettel, daß sie über

den Erfolg ihrer Untersuchungen nur einen Bericht zu erstatten hatte.

Geiser, Reg. Rath, fügt bei, wenn irgend etwas nicht lauter ist, so ist doch unser Bericht lauter.

Watt. Die Commission glaubte beim Auftrag bleiben zu sollen, es braucht nur einen ferneren Auftrag, so wird sie auch ein Gutachten bringen.

Jaggi, Fürsprech. Die Fragen, welche wir heute zu entscheiden haben, sind diese:

- 1) Will man es bei diesem Bericht bewenden lassen, oder
- 2) will man der Sache weitere Folge geben.

Das erstere möchte ich in Betreff der Prozedur wegen Uebertretung des Tarifs und der Untersuchung des Geschäftsganges des Justiz-Departements, erkennen, welches mir durchaus gerechtfertigt scheint, wie ich dann schon von Anfang gegen diese Untersuchung war, weil ich zum voraus wußte, daß sie nicht nötig ist.

Ueber den 2. Punkt wegen der Art der Verführung der Prozedur wegen der Anklage auf ein Falsum, hatte ich etwas bemerken wollen, da nun aber darauf angetragen ist, das ganze Obergericht in Untersuchung zu erkennen, und mein Bruder auch ein Mitglied des Obergerichts ist, so will ich nichts zu dieser Sache sagen.

Meßmer, Untersuchungsrichter. Es ist über Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit des vorliegenden Commissionalberichts gesprochen worden. Ich hingegen habe etwas zu bemerken, nach welchem die Commission zu viel gethan, nämlich zu weit gegangen wäre. Wir finden in dem zum Bericht gehörenden Beilagenband ein mit Herrn Stettler abgehaltenes förmliches Verhör und darüberaus ist mir bekannt, daß über seinen Verhaft strengere Verfüigungen getroffen worden, die freilich nicht lange ange dauert haben. Es entsteht nun bei mir die wichtige Frage: ob die Commission zu Abhaltung eines förmlichen Verhörs befugt gewesen? ich glaube nein, denn ihr Pensum gieng dahin, die Gründe der Zögerung in der bewußten Fiscalprozedur aufzusuchen und dann Bericht zu erstatten, wem die daherigen Nachlässigkeiten zur Last liegen. Die diesörtigen Nachforschungen hätten nach meinem Dafürhalten ohne eigentliches Verhör mit Herrn Stettler geschehen können, denn wenn er sich gewiegert hätte, ein solches Verhör zu bestehen, so fragt es sich, ob und auf welche Weise die Commission befugt gewesen wäre, ihn dazu zu zwingen? — Wir entnehmen freilich aus dem ausführlichen Bericht den Sachverhalt über den Gang dieses Geschäfts; allein auch ich vermisse darin einen eigentlichen Schluß oder Antrag, weil daraus hervorgegangen wäre, wer dabei seine Pflicht erfüllt und wem Nachlässigkeiten zur Last fallen. Auf einen solchen Antrag muß ich aber dringen, denn die Führung dieser Untersuchung habe ich, in Berücksichtigung meiner frühern Verhältnisse zu Herrn Stettler, sehr ungern übernommen; ich wußte indessen, daß getreue Pflichterfüllung alle andern Verhältnisse des menschlichen Lebens überwiegt; dies war von jeher mein Grundsatz und nach diesem glaube ich auch im vorliegenden Fall gehandelt zu haben. Es ist daher nicht Lob, das ich suche, aber zu meiner Beruhigung möchte ich doch, daß ausgesprochen würde, ob ich meiner Pflicht getreu geblieben sei. — Ich muß demnach der Meinung des Herrn Regierungsrath Kohler beipflichten und auf Vervollständigung des Commissionalberichts schließen. — Hingegen abstrahire ich von jeder fernern Untersuchung des Geschäftsganges im Justiz-Departement; ich bin vom vorgelegten Bericht ganz ädifizirt und mein Zweck, als ich zur daherigen Untersuchung stimmte, ist erreicht, da die Geschäftsordnung die Nothwendigkeit gezeigt hat, die Justiz- und Polizeisachen zu trennen.

A b s t i m m u n g

nach dem Austritte der Mitglieder des Justiz-Departements.

- 1) Für sich an dem Berichte in Beziehung auf den Prozeß wegen Uebertretung des Tarifs und der Geschäftsführung des Justiz-Dep. überhaupt zu begnügen einhellig.
- 2) Den Bericht in Beziehung des übrigen Theils, der Commission mit dem Auftrage zuzusenden, ihn in Hinsicht der Geschäftsführung vor dem Obergericht und dessen Commissionen überhaupt zu vervollständigen, und dann ihren so vervollkommenen Bericht auch mit einem Gutachten zu begleiten einhellig.

Herr Landammann macht hierauf den Antrag, weil diese Frühlings-sitzung mit der heutigen zu Ende geht, und die vorgefertigen ernannten Beamten, nämlich der Central-Polizeidirektor, der Oberschaffner, und der Oberzoloverwalter und Obmgeldner noch nicht beeidigt sind, ihre Beeidigung aber nicht wohl bis zur nächsten Großrathssitzung verschoben werden kann, und auf der andern Seite für die zwei letzten Stellen als neu, noch weder eine Instruktion noch eine Eidesformel existirt, den Regierungsrath zu beauftragen, jene Instruktionen und Eidesformeln abzufassen, und, aber nur für diesesmal, zu autorisiren, diese Beamten selbst zu beeidigen. Welches einhellig beliebt wird.

Dann giebt er noch Kenntniß von dem von Herrn Regierungsrath Wyß eingereichten Begehren für Entlassung von der Stelle eines Präsidenten und eines Mitgliedes des Justiz-Departements, worinn er aus Grund, daß ihm, als es um die Besetzung jener Stelle zu thun war, die Anzahl der jährlichen Geschäfte zu 1200 angegeben worden, diese aber sich auf 2 Drittel mehr, nämlich 3800 sich betraufen, daß eine solche Last seiner Gesundheit zu nahe getreten sei, daß es ihm nicht gelungen zu derjenigen Satisfaction zu gelangen, welche eine ununterbrochene Anstrengung mit sich bringen sollte, und aus Grund, daß er nach 19 monatlicher Bedienung dieser beschwerlichen Stelle glaube, seinen Kebr erfüllt zu haben, dieselbe wieder in den Schoß der Versammlung niederlegt.

Dem Herrn Landammann und zwei von ihm beizuziehenden Mitgliedern wird die Genehmigung des heutigen Protokolls überlassen.

Hernach giebt Herr Landammann die Uebersicht der erheblichen erklärten Anzüge, über welche die Rapporte noch fehlen, nämlich:

- 1) Der Anzug von Großrath Hofer, für Abänderung des Zellgesetzes.
- 2) " " " Herrn Landammann, gegen das Recht des Präsidiums, die letzte Meinung zu geben.
- 3) " " " Herrn Dr. Morlot, für Errichtung von Landspitalern.
- 4) " " " Mehrern, für die Revision des Wirthschaftsgesetzes.
- 5) " " " Gerichtspräsident Straub, für den Wiederbezug der ehemaligen oberamtlichen Emolumente; allein zu Handen der Ortsschulen.
- 6) " " " Großrath Watt, für ein besonderes Amtsblatt im Jura.
- 7) " " " mehreren Mitgliedern, für Befreiung der politischen Blätter vom Stempel.
- 8) " " " Herrn Großrath Fellenberg, wie der Armut durch Arbeitsanstalten am besten abzuheffen sei.
- 9) " " " Herrn Jaggi, für Bestellung eines Staats-Anwaltes.

Nun zeigte Herr Schultzeiß die Geschäfte an, welche wirklich in der Arbeit liegen, um sie mit möglichster Beförderung zur Behandlung vorzulegen, nämlich:

- 1) Ein neues Wirthschaftsgesetz.
- 2) " " " Stempelgesetz.
- 3) " " " Projekttheilung des Justiz-Departements in 2 Abtheilungen, eine für das Justiz- die andere für das Polizeiwesen.
- 4) Ein Projektorganisation des Finanzwesens im Jura. Diese werden in der künftigen Sitzung bestimmt vorkommen, und
- 5) dann wo möglich auch ein neues Gesetz über die Brandversicherungsanstalt.
- 6) Ein Gesetz über das Armenwesen.
- 7) " " " den Maternitätsgrundsatz.
- 8) " " " das Zellwesen.

Foneli dringt auf beförderliche Abänderung des Maternitätsgrundsatzes, welche das ganze Land schon lange, als einen seiner beschwerlichsten Punkte angelegentlichst verlangt habe, die immer versprochen worden, und nie erfolge, daß man sich wegen den vielen Nachfragen, wenn die Abänderung erfolgen werde, bald fast nicht mehr zeigen dürfe.

Scharner, Altschultzeiß. Die Gesetzgebungscommission ist damit unablässlich beschäftigt, hier ist der Rapport derselben wirklich, welcher in der nächsten Sitzung vorkommen kann.

Zugleich glaube als Präsident des Bau-Departements anzeigen zu sollen, daß dieses sich mit einem verbesserten Straßenreglement befaßt, das wenigstens in der nächsten Wintersitzung nothwendigerweise vorkommen sollte.

Simon, Landammann. Wenn diese Sitzung früher beendet ist, als zu erwarten war, so ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß die Behandlung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden von Ihnen auf die Wintersitzung verschoben worden, womit diese Sitzung nicht nur um die bedeutende Zeit, welche diese Berathung erfordert hätte, sondern auch dadurch verkürzt wurde, daß der Regierungsrath darauf gerechnet hatte, während der Zeit, welche dessen Berathung erforderte, noch zwei andere Gesetze, das Wirthschafts- und das Stempelgesetz, beendigen und Ihnen zur Behandlung vorlegen zu können, was ihm nun hingegen in so wenigen Tagen nicht möglich war.

Die Kürze der Zeit zwischen der letzten Gr. Rathssitzung und der gegenwärtigen, so wie auch die außerordentliche Begebenheit mit den Polen, welche dem Reg. Rath theils wegen der Correspondenz mit der obersten Bundesbehörde, theils wegen den Maßregeln anderer Kantone, theils wegen den Vorkehren, die im Kanton selbst zu nehmen waren, sehr viel Zeit in Anspruch nahm, hatte ihn verhindert, in gedachten Arbeiten und andern besser vorwärts zu rücken.

Eine Einladung an denselben muß ich aber noch machen. Bereits am Schlusse der letzten Sitzung forderte ich den Reg. Rath auf zur kräftigen Handhabung der Gesetze und der Polizei. Ich muß diese Aufforderung wiederholen. — Durch die schlaffe Handhabung der Polizei leidet die ganze Klasse der rechtlichen Staatsbürger, und wären in den Bezirken Regierungstatthalter oder Amts-Gerichtspräsidenten, denen es am Willen oder an Fähigkeiten gebräche, den Gesetzen die gehörige Achtung zu verschaffen, so erinnere ich den Reg. Rath und die XVI, daß am Ende das Volk nicht fragt: wer regiert, sondern wie wird regiert, und wahrlich Nachsicht gegen ihre Pflichten nicht erfüllende Beamte wäre am unrechten Orte.

Schließlich dann soll ich noch, weil Meinungen gefallen waren, daß der Gr. Rath in der Angelegenheit der Polen extra hätte zusammen berufen werden sollen, in Erinnerung bringen, daß nach dem §. 57 der Verfassung 20 Glieder des Gr. Rathes eine extra Berufung durch einen schriftlichen motivirten Antrag begreifen können.

Ich erkläre diese Sitzung für geschlossen.

B e r i c h t i g u n g.

In dem Votum des Herrn Fürsprech Jaggi über die Neuenburgischen Staatsgefangenen ist zu berichtigen, daß er nicht sagte, er sei 1814 in Verhaft gesetzt, wohl aber er sei in Untersuchung gezogen und ungerecht gestraft worden.